

**Teil E**  
**Tarifbedingungen der Aktionsangebote für**  
**Zeitkarten**  
**des Deutschlandtarifs**

**Erstellt durch:**

Deutschlandtarifverbund-GmbH  
Wiesenhüttenplatz 25  
60329 Frankfurt am Main

Frankfurt, den 20.12.2021

## Inhalt

---

1.	Grundsätze .....	4
2.	Aktionszeiträume .....	4
3.	Nutzungsbedingungen .....	4
4.	Sonstige Bedingungen .....	4
5.	Anlage 1.....	5
5.1.....	10er TagesTicket .....	6
5.2.....	AboPlusCard Bayern.....	22
5.3.....	AzubiTicket MV .....	23
5.4.....	AzubiTicket Sachsen .....	27
5.5.....	Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt.....	33
5.6.....	Azubi-Ticket Thüringen .....	42
5.7.....	Anschluss-Semesterticket Hochschule Koblenz .....	47
5.8.....	Anschluss-Semesterticket Saarhölzbach nach Trier Hbf .....	49
5.9.....	Anschluss-Semesterticket VRN+Westpfalz .....	51
5.10...	Ferienpass Stadt Coburg + Landkreis Coburg.....	52
5.11...	FerienTicket Sachsen (FTS).....	53
5.12...	Flexfahrt Wochenkarte/Monatskarte .....	56
5.13...	Greifswald-Stralsund Ticket (als Monatskarte) .....	58
5.14...	Insel & Me(e)hr (als Monatskarte).....	59
5.15...	Jugend-Freizeitticket .....	60
5.16...	Oberland Mini-Abo-Monatskarte.....	61
5.17...	Oberland Radlkarte Abo.....	62
5.18...	OekoCard Luxemburg .....	63
5.19...	Regiotarif Schluckenau-Elbe (U28-Tarif / MPS Sebnitz) .....	67
5.20...	Saar-Lorraine-Tarif (als Wochen- und Monatskarte) .....	76
5.21...	SchülerFerienTicket Mecklenburg-Vorpommern.....	77
5.22...	Schülerferienticket Sachsen-Anhalt .....	79
5.23...	Schüler-Ferienticket Thüringen.....	87
5.24...	Schülerzusatzkarte Landkreis Kronach.....	94
5.25...	Semesterticket Thüringen PLUS .....	96
5.26...	Senioren-Monatskarte .....	102

5.27...Sitzplatzreservierungen zu Zeitkarten im Abonnement.....	103
5.28...Sommerferienticket (Oberland) .....	104
5.29...SPNV-Semesterticket Thüringen .....	105
5.30...SPNV Semesterticket Stendal.....	109
5.31...SPNV – Studenten-Jahresticket Sachsen (Hochschulstandort Dresden).....	111
5.32...SPNV – Student_innen-Jahresticket Sachsen (TU Chemnitz).....	115
5.33...Übergangstarif Riesa (TZ 41) - Oschatz (TZ 127) (ÜT RiO).....	119

---

## 1. Grundsätze

- 1.1 Es gelten die Tarifbedingungen (Grundsätze) Teil A des Deutschlandtarifs und die Tarifbestimmungen (Zeitkarten) Teil C des Deutschlandtarifs, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.
- 1.2 Zeitkarten-Aktionsangebote werden für unterschiedliche Zeiträume (z.B. eine Woche, ein Monat, ein Jahr, ggf. für die Kalenderwoche oder Kalendermonat oder ein Semester o.ä.), für unterschiedliche Geltungsbereiche und zu unterschiedlichen Preisen für bestimmte Zielgruppen (z.B. Schüler, Auszubildende, Studenten) angeboten. Näheres regeln die jeweiligen Bedingungen in der Angebotsliste gemäß Anlage 1 und die Geltungsbereiche.

## 2. Aktionszeiträume

Die Aktionszeiträume der einzelnen Angebote ergeben sich aus der Angebotsliste in Anlage 1.

## 3. Nutzungsbedingungen

- 3.1 Zeitkarten-Aktionsangebote berechtigen den Inhaber im auf der Zeitkarte genannten Zeitraum, im auf der Zeitkarte genannten Geltungsbereich die Nahverkehrszüge für eine unbegrenzte Anzahl von Fahrten zu nutzen.
- 3.2 Die Geltungsdauer der Zeitkarte endet spätestens um 03:00 Uhr des Tages, der auf den letzten Geltungstag des aufgedruckten Geltungszeitraums folgt.
- 3.3 Zeitkarten sind i.d.R. persönliche Fahrkarten / Fahrberechtigungen. Wenn der Namenseintrag nicht bereits durch das Verkaufssystem erfolgt ist, muss auf die Zeitkarten vor der ersten Fahrt unauslöschlich der Name des Nutzers eingetragen werden. Bei der Fahrkartenkontrolle ist der Nutzer auf Verlangen des Kontrollpersonals verpflichtet, seine Identität mithilfe eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen.
- 3.4 Die ggf. abweichenden Nutzungsbedingungen der einzelnen Angebote sind der Angebotsliste in Anlage 1 zu entnehmen.

## 4. Sonstige Bedingungen

Für Entschädigungsansprüche nach der europäischen Fahrgastrechteverordnung (VO-EU-1371/2007) gelten die Regelungen der Nr. 8 der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs (Grundsätze), bzw. der Nr. 8 der Tarifbedingungen für Zeitkarten entsprechend.

## 5. Anlage 1

Liste der Zeitkarten-Aktionsangebote des Deutschlandtarifs mit deren Preisen und speziellen, ggf. von den vorgenannten Tarifregelungen abweichenden Bestimmungen

## 5.1 10er TagesTicket

### 5.1.1 Angebotszeitraum:

10er TagesTickets werden unbefristet angeboten.

### 5.1.2 Fahrkarten

Das Angebot 10er TagesTicket beinhaltet zehn Tageskarten, für die in der Fahrkarte bezeichnete Strecke.

Bei Erwerb des 10er TagesTickets am Fahrkartenautomaten oder in einer personenbedienten Verkaufsstelle (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur oder eines anderen EVU) ist vor Fahrtantritt je Reisetag ein auf der Fahrkarte gekennzeichnetes Feld mit dem jeweiligen Reisedatum unauslöschlich auszufüllen.

Das Angebot 10er TagesTicket berechtigt ausschließlich den Inhaber zu dessen Nutzung.

Ein am Fahrkartenautomaten oder in einer personalbedienten Verkaufsstelle (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur) erworbenes 10er TagesTicket ist nur gültig, soweit in den dafür vorgesehenen Feldern Name und Vorname des Inhabers eingetragen sind. Der Reisende hat diese Angaben vor dem Antritt der ersten Fahrt unauslöschlich in Druckbuchstaben einzutragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde. Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

Sind Name oder Reisetag nicht oder auslöschlich eingetragen, gelten die Regelungen für Reisende ohne gültige Fahrkarte.

### 5.1.3 Fahrkartenerwerb

Ein 10er TagesTicket kann im personenbedienten Verkauf, am Ticketautomat, sowie online über die Internetseite [www.10er-tagesticket.de](http://www.10er-tagesticket.de) (oder Verlinkung von [www.bahn.de](http://www.bahn.de) oder der Internetseite eines anderen teilnehmenden EVU) für die im Geltungsbereich bezeichneten Strecken erworben werden.

Das Angebot 10er TagesTicket wird nicht für Strecken ausgegeben, die während der Geltungsdauer des 10er TagesTicket in einen Verkehrsverbund übergehen.

Die im Angebot 10er TagesTicket enthaltenen 10 Tageskarten sind innerhalb von 30 Tagen ab dem ersten Geltungstag einzulösen und zu nutzen. Felder (=Tageskarten), die innerhalb dieses Zeitraums nicht genutzt wurden, bzw. nicht innerhalb von 30 Tagen ab dem ersten Geltungstag abgerufene/gebuchte digitale Tickets verfallen.

Jedes ausgefüllte Feld bzw. jedes einzelne digitale 10er TagesTicket berechtigt den Inhaber am jeweils eingetragenen oder aufgedruckten Reisetag zu beliebig vielen Fahrten auf der in der Fahrkarte bezeichneten Strecke (= Tageskarte). Die Geltungsdauer der einzelnen Tageskarte endet um 03:00 Uhr des auf den Reisetag folgenden Tages.

### 5.1.4 10er TagesTicket als digitales Ticket

Bei Erwerb des Angebots 10er TagesTicket über die Internetseite [www.10er-tagesticket.de](http://www.10er-tagesticket.de) (oder Verlinkung von [www.bahn.de](http://www.bahn.de) oder der Internetseite eines anderen teilnehmenden EVU) erhält der Kunde ein Bündel (Kontingent) von 10 einzelnen Tageskarten für die jeweils gebuchte Strecke, die er sukzessive als digitale Tickets buchen und nutzen kann.

Hierfür ist zunächst eine Registrierung erforderlich, wobei Name, Vorname, Postadresse, eine gültige E-Mail-Adresse des Reisenden, sowie ein selbstgewähltes Passwort anzugeben sind. Nach Verifizierung der angegebenen E-Mail-Adresse erhalten Kunden mit dieser E-Mail-

Adresse und dem Passwort jeweils Zugang zur speziell eingerichteten Buchungsseite (sog. „BahnID“) und können sowohl neue 10er TagesTicket-Bündel kaufen, als auch die einzelnen Tageskarten aus gekauften 10er TagesTicket-Bündeln buchen.

Der Vertrag über den Erwerb des 10er TagesTickets kommt mit Zusendung der Kaufbestätigung / Rechnung an die vom Kunden während des Anmeldeprozesses angegebene E-Mail-Adresse zustande.

Die jeweils gebuchte Tageskarte wird als digitales Ticket an die angegebene E-Mail-Adresse gesendet und kann ausgedruckt als Online-Ticket (OT), oder durch Hochladen in die App „DB Navigator“ der Deutschen Bahn AG als Handy-Ticket (HT) genutzt werden.

Einzelne Tageskarten aus einem gekauften Bündel können nicht für Dritte gebucht werden.

Buchungen auf [www.10er-tagesticket.de](http://www.10er-tagesticket.de) können mit Kreditkarte, per PayPal oder paydirekt bezahlt werden.

Die Einlösung von elektronischen Gutscheinen (z.B. E-Coupons) für den Erwerb von digitalen 10er TagesTicket ist nicht möglich.

#### 5.1.5 Beförderungsentgelte

Der Preis des 10er TagesTicket ergibt sich aus der Preisliste in der unten angefügten Anlage zu Nr. 5.

Weitere Rabatte werden nicht gewährt.

Die kostenfreie Mitnahme von Familienkindern ist nicht möglich.

#### 5.1.6 Stornierung

Die Stornierung eines 10er TagesTicket ist vor dem ersten Geltungstag ohne Bearbeitungsentgelt möglich. Für das digitale 10er TagesTicket gilt zusätzlich, dass eine Stornierung vor dem ersten Geltungstag nur dann möglich ist, wenn noch keine einzelne Tageskarte aus dem gekauften Bündel abgerufen / gebucht wurde.

Einzelne Tageskarten sind nicht stornierbar.

Ab dem ersten Geltungstag ist die Stornierung ausgeschlossen.

Anlage zu Nr. 5.1.5

Preisliste des Angebots 10er TagesTicket

Gültig vom 12.12.2021 – 10.12.2022

Das Angebot „10er TagesTicket“ ist ein Festpreis auf Basis der gefahrenen Tarifentfernung:

<b>KM</b>	<b>Preis 10er Tagesticket 2. Klasse</b>	<b>Preis 10er Tagesticket 1. Klasse</b>
1	33,50	50,60
2	35,80	54,10
3	36,80	55,60
4	39,00	58,80
5	40,20	60,80
6	41,60	62,60
7	44,50	67,00
8	47,40	71,40
9	51,60	77,60
10	54,40	82,20
11	57,00	86,00
12	59,90	90,00
13	63,60	95,40
14	66,80	100,40
15	69,30	104,30
16	72,60	109,20
17	75,90	114,10
18	79,00	118,60
19	83,00	125,10
20	85,10	128,10
21	87,20	131,00
22	88,30	132,60
23	90,50	136,00
24	93,40	140,20

<b>KM</b>	<b>Preis 10er Tagesticket 2. Klasse</b>	<b>Preis 10er Tagesticket 1. Klasse</b>
25	95,80	143,80
26	98,00	147,20
27	100,00	150,20
28	101,60	153,00
29	102,80	154,60
30	106,50	160,20
31	110,60	166,20
32	114,40	171,90
33	117,80	177,20
34	121,40	182,40
35	124,50	187,10
36	127,10	191,10
37	129,00	193,80
38	131,10	197,10
39	133,00	199,10
40	135,00	202,60
41	136,80	205,40
42	139,60	209,60
43	143,60	215,80
44	146,70	220,60
45	149,90	225,00
46	153,10	230,20
47	157,00	236,10
48	159,30	239,40
49	162,00	243,40
50	165,20	248,20
51	165,60	248,40
52	165,90	248,80
53	166,40	249,80
54	166,70	251,10
55	167,00	251,20

<b>KM</b>	<b>Preis 10er Tagesticket 2. Klasse</b>	<b>Preis 10er Tagesticket 1. Klasse</b>
56	167,40	251,40
57	167,70	251,80
58	168,00	252,20
59	169,70	254,80
60	171,80	257,80
61	174,30	261,60
62	174,80	262,20
63	175,30	263,00
64	175,80	263,80
65	176,60	264,80
66	177,60	266,40
67	178,40	267,60
68	179,40	269,20
69	179,80	269,80
70	180,40	270,80
71	181,00	271,80
72	181,50	272,40
73	182,10	273,40
74	182,60	274,00
75	184,30	276,60
76	184,80	277,40
77	185,20	278,00
78	185,70	278,80
79	186,10	279,40
80	186,50	280,00
81	187,00	280,80
82	187,20	281,00
83	187,60	281,60
84	187,80	282,00
85	188,30	282,80
86	188,60	283,20

<b>KM</b>	<b>Preis 10er Tagesticket 2. Klasse</b>	<b>Preis 10er Tagesticket 1. Klasse</b>
87	188,90	283,80
88	189,20	284,20
89	189,50	284,60
90	189,80	285,00
91	190,10	285,60
92	190,40	286,00
93	190,70	286,40
94	190,80	286,40
95	190,90	286,60
96	191,20	287,00
97	191,60	287,60
98	192,00	288,00
99	192,20	288,20
100	192,20	288,60
101	192,30	288,60
102	192,60	289,00
103	192,80	289,20
104	192,80	289,40
105	193,10	289,80
106	193,40	290,20
107	193,70	290,80
108	194,00	291,40
109	194,20	291,40
110	194,70	292,40
111	195,00	292,80
112	195,20	292,80
113	195,40	293,20
114	195,60	293,60
115	195,80	293,80
116	196,00	294,00
117	196,20	294,40

<b>KM</b>	<b>Preis 10er Tagesticket 2. Klasse</b>	<b>Preis 10er Tagesticket 1. Klasse</b>
118	196,40	294,60
119	196,40	294,80
120	196,50	294,80
121	196,60	294,80
122	196,60	295,00
123	196,80	295,20
124	196,90	295,60
125	197,20	295,80
126	197,50	296,20
127	197,60	296,60
128	198,10	297,20
129	198,70	298,60
130	199,10	298,80
131	199,50	299,60
132	200,00	300,20
133	200,40	301,00
134	200,90	301,60
135	201,50	302,60
136	201,90	303,20
137	202,40	303,80
138	202,80	304,40
139	203,20	304,80
140	203,30	305,00
141	203,70	305,60
142	204,20	306,40
143	204,20	306,60
144	204,30	306,80
145	204,40	306,80
146	204,40	307,20
147	204,50	307,20
148	204,60	307,20

<b>KM</b>	<b>Preis 10er Tagesticket 2. Klasse</b>	<b>Preis 10er Tagesticket 1. Klasse</b>
149	204,60	307,20
150	204,70	307,20
151	208,00	312,40
152	208,50	313,00
153	208,80	313,60
154	208,90	313,60
155	209,20	314,00
156	209,90	315,00
157	211,40	317,40
158	211,60	317,80
159	211,70	318,00
160	211,80	318,40
161	213,80	321,60
162	214,00	322,00
163	215,00	322,80
164	215,80	323,80
165	216,40	324,70
166	217,00	325,70
167	217,60	326,40
168	218,40	327,60
169	219,00	328,80
170	219,60	329,80
171	220,30	330,50
172	221,00	331,70
173	221,70	332,80
174	222,40	333,60
175	223,20	335,20
176	224,40	336,80
177	225,80	338,80
178	227,00	341,00
179	228,40	343,00

<b>KM</b>	<b>Preis 10er Tagesticket 2. Klasse</b>	<b>Preis 10er Tagesticket 1. Klasse</b>
180	229,20	344,00
181	230,60	346,00
182	231,80	348,00
183	233,00	349,70
184	234,40	351,60
185	235,60	353,70
186	236,80	355,60
187	238,10	357,60
188	239,50	359,40
189	240,80	361,40
190	242,00	363,00
191	243,40	365,30
192	244,60	367,30
193	245,80	369,20
194	247,00	370,90
195	248,40	372,70
196	249,60	374,60
197	250,80	376,30
198	252,00	378,10
199	253,40	380,20
200	254,00	381,00
201	255,10	382,70
202	256,40	384,80
203	257,60	386,80
204	258,50	388,10
205	259,70	389,80
206	260,90	391,50
207	262,20	393,70
208	263,40	395,50
209	264,40	397,00
210	265,60	398,80

<b>KM</b>	<b>Preis 10er Tagesticket 2. Klasse</b>	<b>Preis 10er Tagesticket 1. Klasse</b>
211	266,80	400,50
212	268,00	402,20
213	269,10	403,70
214	270,20	405,60
215	271,30	407,20
216	272,50	409,00
217	273,70	410,80
218	274,70	412,30
219	275,80	414,00
220	276,40	414,80
221	277,60	416,40
222	278,60	418,00
223	279,80	419,70
224	280,80	421,30
225	281,90	422,90
226	283,10	424,90
227	283,80	425,90
228	284,40	426,80
229	285,10	427,60
230	285,80	428,60
231	286,40	429,70
232	287,10	430,80
233	287,70	431,80
234	288,50	433,00
235	289,10	433,80
236	289,80	434,70
237	290,40	435,60
238	291,20	436,80
239	291,80	437,70
240	291,90	438,00
241	292,50	439,00

<b>KM</b>	<b>Preis 10er Tagesticket 2. Klasse</b>	<b>Preis 10er Tagesticket 1. Klasse</b>
242	293,20	440,00
243	293,80	441,10
244	294,40	441,90
245	295,10	443,00
246	295,80	444,00
247	296,40	445,00
248	297,20	445,90
249	297,80	446,80
250	298,40	447,70
251	299,50	449,50
252	300,60	450,90
253	301,90	453,00
254	303,00	454,60
255	304,10	456,30
256	305,30	458,10
257	306,40	459,80
258	307,40	461,00
259	308,70	463,40
260	309,20	464,00
261	310,20	465,60
262	311,40	467,20
263	312,50	469,10
264	313,60	470,40
265	314,70	472,30
266	315,70	473,70
267	316,80	475,50
268	318,00	477,40
269	319,10	479,00
270	320,10	480,60
271	321,20	481,80
272	322,20	483,50

<b>KM</b>	<b>Preis 10er Tagesticket 2. Klasse</b>	<b>Preis 10er Tagesticket 1. Klasse</b>
273	323,20	485,20
274	324,40	486,90
275	325,60	488,60
276	326,60	490,10
277	327,70	491,60
278	328,80	493,40
279	329,90	495,10
280	330,50	495,90
281	331,50	497,40
282	332,60	499,00
283	333,60	500,60
284	334,70	502,20
285	335,80	503,90
286	337,00	505,90
287	338,00	507,30
288	339,00	508,60
289	340,20	510,80
290	341,30	512,20
291	342,30	513,80
292	343,30	515,20
293	344,50	517,20
294	345,50	518,60
295	346,50	520,20
296	347,60	521,60
297	348,60	523,20
298	349,50	524,50
299	350,50	526,00
300	351,60	527,60
301	353,00	530,00
302	354,20	531,50
303	355,50	533,40

<b>KM</b>	<b>Preis 10er Tagesticket 2. Klasse</b>	<b>Preis 10er Tagesticket 1. Klasse</b>
304	356,80	535,60
305	358,00	537,30
306	359,50	539,30
307	360,80	541,30
308	362,10	543,30
309	363,40	545,50
310	364,60	547,00
311	365,80	549,10
312	367,20	551,10
313	368,50	552,90
314	369,80	555,00
315	371,00	557,00
316	372,20	558,90
317	373,50	560,30
318	374,90	562,50
319	376,10	564,20
320	377,30	566,40
321	378,60	568,20
322	379,80	570,00
323	381,00	571,90
324	382,40	573,90
325	383,70	576,00
326	385,00	577,60
327	386,20	579,30
328	387,40	581,50
329	388,60	583,00
330	390,00	585,10
331	391,20	586,90
332	392,40	588,60
333	393,60	590,40
334	394,80	592,30

<b>KM</b>	<b>Preis 10er Tagesticket 2. Klasse</b>	<b>Preis 10er Tagesticket 1. Klasse</b>
335	396,00	594,00
336	397,40	596,00
337	398,60	597,80
338	399,80	599,90
339	401,00	601,60
340	402,20	603,80
341	403,40	605,50
342	404,80	607,60
343	406,00	609,20
344	407,20	610,90
345	408,40	612,80
346	409,60	614,50
347	410,80	616,40
348	412,00	618,30
349	413,30	620,10
350	414,50	621,80
351	415,70	623,60
352	416,90	625,50
353	418,00	627,20
354	419,20	628,90
355	420,60	631,40
356	421,70	632,70
357	422,90	634,60
358	424,00	636,20
359	425,20	638,00
360	426,40	639,60
361	427,80	641,60
362	429,00	643,50
363	430,10	645,20
364	431,30	647,00
365	432,50	648,80

<b>KM</b>	<b>Preis 10er Tagesticket 2. Klasse</b>	<b>Preis 10er Tagesticket 1. Klasse</b>
366	433,60	650,90
367	434,80	652,30
368	436,10	654,20
369	437,20	655,80
370	438,40	657,60
371	439,60	659,40
372	440,80	661,20
373	441,90	663,30
374	443,20	664,80
375	444,30	666,50
376	445,40	668,40
377	446,60	670,10
378	447,70	671,80
379	448,80	673,80
380	450,20	675,60
381	451,40	677,20
382	452,50	678,90
383	453,60	680,70
384	454,80	682,30
385	455,90	684,00
386	457,00	685,70
387	458,20	687,60
388	459,40	689,10
389	460,60	691,10
390	461,80	692,80
391	463,10	694,80
392	464,40	696,60
393	465,70	698,60
394	466,70	700,10
395	467,40	701,00
396	468,50	702,80

<b>KM</b>	<b>Preis 10er Tagesticket 2. Klasse</b>	<b>Preis 10er Tagesticket 1. Klasse</b>
397	469,60	704,50
398	470,70	706,00
399	471,90	707,90
400	473,20	709,80

## 5.2 AboPlusCard Bayern

- 5.2.1 Im Freistaat Bayern können Reisende, die eine Streckenzeitkarte im Abonnement für Verbindungen in den Geltungsbereichen der unter Nr. 5.2.2 aufgeführten Verkehrsunternehmen und Verbände übergreifend nutzen wollen, das Kombiticket „AboPlusCard Bayern“ erwerben. Das gemeinsame Kombiticket „AboPlusCard Bayern“ wird für bis zu 3 Tarifpartnern an bestimmten Verkaufsstellen ausgegeben, die Bestellung über [www.bahn.de/aboplusbayern](http://www.bahn.de/aboplusbayern) ist möglich.
- 5.2.2 Das gemeinsame Angebot gilt für Verbindungen der DB Regio AG, DB Fernverkehr AG, Regionalbus Augsburg GmbH, Bayerische Regiobahn GmbH, Regionalverkehr Oberbayern GmbH (DB Oberbayernbus), Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Landsberger Verkehrsgemeinschaft GbR, Münchner Verkehrsgesellschaft mbH, Bayerische Oberlandbahn GmbH, Vogtlandbahn GmbH, agilis Eisenbahngesellschaft mbH und Co. KG, Schwabenbus GmbH, Go Ahead Bayern GmbH, sowie der Verkehrsunternehmen in den Verbänden Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund und Münchner Verkehrs- und Tarifverbund, in Bayern.
- 5.2.3 Für die gemeinsame Fahrkarte „AboPlusCard Bayern“ gelten die Tarifbestimmungen für Zeitkarten der teilnehmenden Verkehrsunternehmen und Verbände sowie die Bedingungen für den Internet- Verkauf von Fahrkarten der Deutschen Bahn AG (Internet), soweit sich aus diesen Bestimmungen keine abweichenden Regelungen ergeben.
- 5.2.4 Abweichend zu Punkt 5.2.3 kann die „AboPlusCard Bayern“ ausschließlich mit einer monatlichen Zahlweise erworben werden. Sie wird nicht als Handy-Ticket ausgegeben und kann nicht mit den Angeboten Schülerzeitkarte und Job-Ticket kombiniert werden.
- 5.2.5 Die zugelassenen Verkaufsstellen sind im Internet, z.B. unter [www.bahn.de/aboplusbayern](http://www.bahn.de/aboplusbayern), einzusehen. Auskünfte erteilen auch die Verkaufsstellen der beteiligten Verkehrsunternehmen. Die „AboPlusCard Bayern“ kann nur zum 1. eines Monats bezogen werden, die Bestellung muss spätestens am 10. des Vormonats bei einer der zugelassenen Verkaufsstellen oder als Onlinebestellung vorliegen.
- 5.2.6 Der Preis für ein Kombiticket „AboPlusCardBayern“ ergibt sich aus der Addition der jeweils gültigen Zeitkartenpreise der miteinander kombinierten Geltungsbereiche nach Nr. 5.2.2.
- 5.2.7 Die „AboPlusCardBayern“ berechtigt zur unentgeltlichen Mitnahme an Samstagen von einer Person sowie bis zu 3 eigenen Kindern/Enkelkindern im Alter von 6 bis 14 Jahren. Es ist nicht gestattet, die Mitnahme gegen Zahlung eines Entgeltes anzubieten. Bei Nichtbeachtung wird die „AboPlusCardBayern“ ungültig und eingezogen.
- 5.2.8 Für Umtausch und Erstattung gelten jeweils die Tarifbestimmungen des Geltungsbereichs, für den der Umtausch/Erstattung gewünscht wird. Es wird ausschließlich das Bearbeitungsentgelt gemäß den Bedingungen des Deutschlandtarifs erhoben.
- 5.2.9 Für eine abhanden gekommene „AboPlusCardBayern“ wird gegen ein Entgelt nach den Bedingungen des Deutschlandtarifs einmalig eine Ersatzkarte für ein persönliches Abonnement bzw. Ersatz-Stammkarte für ein übertragbares Abonnement für die restliche Geltungsdauer ausgestellt. Abhanden gekommene Monatswertmarken werden nicht ersetzt.
- 5.2.10 Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert mit Zugang der Ersatzkarte ihre Gültigkeit und ist bei Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben. Nach Ausgabe einer Ersatzkarte ist die vorzeitige Kündigung der „AboPlusCard Bayern“ vor Ablauf der Geltungsdauer ausgeschlossen.
- 5.2.11 Alle Informationen zum Kombiticket „AboPlusCardBayern“ können im Internet, z.B. unter [www.bahn.de/aboplusbayern](http://www.bahn.de/aboplusbayern) eingesehen werden.

## 5.3 AzubiTicket MV

### 5.3.1 Grundsatz

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die Nutzung des Angebotes im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in den Nahverkehrszügen.

Für Fahrten mit anderen Verkehrsmitteln in Mecklenburg-Vorpommern gilt das AzubiTicket MV nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit den betreffenden Eisenbahnverkehrsunternehmen bzw. Verkehrsunternehmen geregelt wurde.

Für Fahrten in anderen Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), z.B. Busse, Straßenbahnen, Fähren, alternative Bedienformen, gelten ergänzend deren Beförderungsbedingungen oder anwendbare Tarife.

### 5.3.2 Aktionszeitraum

Das Aktionsangebot gilt bis auf Weiteres.

### 5.3.3 Fahrkarte

Das AzubiTicket MV ist eine Zeitkarte für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Mecklenburg-Vorpommern.

Es gilt für jeweils 12 Monate und muss nach Ablauf dieser Zeit neu beantragt werden bzw. wird nach Vorlage eines entsprechenden Berechtigungsnachweises verlängert.

Es wird ausschließlich für eine der nachfolgend zugehörigen Berechtigtengruppen ausgegeben:

Schülerinnen und Schüler, die sich in einer staatlich anerkannten Ausbildung zum Erwerb eines qualifizierten Berufsabschlusses an einer in der Schulliste des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgelisteten berufsbildenden Schule befinden.

Dazu zählen:

- Berufsschule: Teilzeitberufsschule im Rahmen der dualen Ausbildung;
- Berufsfachschule, z.B. Kinderpflege, Kranken- und Altenpflegehilfe;
- Höhere Berufsfachschule sowohl Teilzeit als auch Vollzeit: z.B. Gesundheitsfachberufe (z.B. Pflegeausbildungen, Therapeutenausbildungen), Sozialassistent, Staatlich anerkannte/r Erzieherin 0-10, technische Bildungsgänge der Höheren Berufsfachschulen);
- Fachschule sowohl Teilzeit als auch Vollzeit: z.B. Staatlich anerkannte/r Erzieher/in, Heilerziehungspflege, staatlich geprüfter Agrarbetriebswirt, staatlich geprüfter Betriebswirt, Schiffsbetriebstechnik, Offizier, Kapitän, Schiffsmaschinist, staatlich geprüfter Techniker;

Schülerinnen und Schüler, die sich in einer staatlich anerkannten Ausbildung zum Erwerb eines qualifizierten Berufsabschlusses an einer Schule außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern auf Grundlage des § 46 Abs. 3 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) absolvieren.

Auszubildende, die sich in einer staatlich anerkannten Ausbildung zum Erwerb eines qualifizierten Berufsabschlusses an einer Ausbildungsstätte im Land Mecklenburg-Vorpommern befinden, jedoch den schulischen Teil der Ausbildung außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns absolvieren,

Freiwilligendienstleistende (Bundes- und Jugendfreiwilligendienste) im Land Mecklenburg-Vorpommern und Beamtenanwärter im Vorbereitungsdienst der Laufbahngruppe I mit Einsatzstätte im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Auszubildende in Fachpraktikerausbildungen nach § 66 Berufsbildungsgesetz oder § 42 Handwerksordnung und

Auszubildende in einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) nach § 76 SGB III.

Eine Auflistung der berufsbildenden Schulen findet sich auf den folgenden Internetseiten wieder: [www.azubiticket-mv.de](http://www.azubiticket-mv.de) und [www.bahn.de/azubiticket-mv](http://www.bahn.de/azubiticket-mv).

Bei Beendigung des Ausbildungsverhältnisses oder bei Ablauf einer anderen Anspruchsberechtigung innerhalb der Laufzeit wird das AzubiTicket MV entsprechend den verbleibenden Monaten innerhalb des letzten Ausbildungsjahres ausgestellt. Es gilt maximal bis zum Ende des Kalendermonats, in dem die Berechtigung/ das Ausbildungsverhältnis abläuft.

#### 5.3.4 Erwerb

Das AzubiTicket MV kann ausschließlich online, durch Ausfüllen des Bestellformulars auf der Internetseite [www.azubiticket-mv.de](http://www.azubiticket-mv.de) und [www.bahn.de/azubiticket-mv](http://www.bahn.de/azubiticket-mv) bestellt werden. Ein amtlicher Lichtbildausweis, ein Passbild für die Fahrtberechtigung und ein Berechtigungsnachweis für die Laufzeit (12 Monate) des AzubiTicket MV (z.B. Schulbescheinigung, Kammerbescheinigung, Bescheinigung des Bildungsministeriums auf Beschulung gem. §46 Abs. 3 SchulG M-V.) sind als Scan hochzuladen und dem Bestellformular beim Erstantrag beizufügen. Beim Folgeantrag genügt ein Scan einer aktuellen, offiziellen Bescheinigung des Trägers (nicht älter als ein Monat). Die Bestellung für ein AzubiTicket MV bzw. die Nachweisführung zur Fortsetzung des Vertragsverhältnisses müssen spätestens zum 15. des Vormonats erfolgen.

Das AzubiTicket MV wird ausschließlich als digitales Ticket über die App DB Navigator ausgegeben.

Nach erfolgreicher Berechtigungs- und Bonitätsprüfung wird dem Besteller per E-Mail an die bei der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse ein Code zur Verfügung gestellt, mit dem das AzubiTicket MV auf einem Smartphone in die App DB Navigator geladen werden kann.

Das AzubiTicket MV kann nur jeweils auf einem Smartphone geladen sein und ist fest mit diesem verbunden. Die Lösung des AzubiTicket MV von einem und das erneute Laden in die App DB Navigator auf einem anderen Smartphone ist mit dem zur Verfügung gestellten Code möglich.

Besteht dauerhaft kein Zugriff auf das Smartphone mit dem verbundenen AzubiTicket MV mehr, z.B. aufgrund technischer Störung oder Verlust des Smartphones, wird beim Versuch das AzubiTicket MV in die App DB Navigator auf einem anderen Smartphone hinzuzufügen eine Fehlermeldung angezeigt. Diese Fehlermeldung enthält notwendigen Informationen zum Lösen des AzubiTicket MV vom ursprünglichen und zum Laden in die App DB Navigator auf einem anderen Smartphone. Hierzu wird ein Link an die angegebene E-Mailadresse gesendet, mit dem das AzubiTicket MV vom ursprünglichen Smartphone gelöst wird. Das Laden des AzubiTicket MV in die App DB Navigator auf einem anderen Smartphone ist dann mit dem zur Verfügung gestellten Code möglich.

Bei Verlust des Zugriffs auf die hinterlegte E-Mail-Adresse muss sich der Besteller an das Abo-Center Berlin der DB Vertrieb GmbH wenden.

#### 5.3.5 Geltungsbereich

Das AzubiTicket MV gilt innerhalb des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern.

Darüber hinaus in den Zügen der DB Regio AG Nordost zwischen Herrnburg und Lübeck Hbf sowie in den Bussen der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH auf den Linien 300 und 301 zwischen An der Trave und Schlutup, Markt, auf der Linie 335 zwischen An der Trave und Lübeck, ZOB, sowie auf der Linie 390 zwischen Herrnburg, Grundschule und Lübeck, ZOB.

Das AzubiTicket MV gilt auch in den Zügen der DB Fernverkehr AG zwischen Rostock Hbf und Stralsund Hbf.

Für Fahrten zu / von Zielen, die außerhalb des Geltungsbereichs liegen, gilt das AzubiTicket MV bis zum letzten / ab dem ersten Verkehrshalt innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs.

#### 5.3.6 Fahrpreis, Wagenklasse, Produktklasse

Der Fahrpreis beträgt 365,00 Euro für 12 Monate bei Zahlung in einer Summe. Bei monatlicher Zahlung bzw. Teilbeträgen nach Ziffer 5.3.3 dieser Bedingungen beträgt der Preis für jeden Monat 30,42 Euro.

Das AzubiTicket MV gilt in Zügen des SPNV, in der 2. Wagenklasse. Der Übergang in Züge einer höheren Produktklasse oder der Wechsel in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

#### 5.3.7 Kündigung, Umtausch, Erstattung

Eine Kündigung innerhalb der Laufzeit ist nur bei dauerhafter Krankheit mit Krankschreibung von mehr als 30 Tagen, nachgewiesener Beendigung des Ausbildungsverhältnisses, oder nachgewiesenem Wohn- bzw. Schulortwechsel nach außerhalb des gewählten Geltungsbereiches möglich. Es erfolgt eine anteilige Fahrgelderstattung für den nicht genutzten Zeitraum mit je 1/12 des Jahrespreises für jeden nicht genutzten Monat gerundet auf volle Cent.

Bei Abbruch des Ausbildungsverhältnisses während der Laufzeit ist durch den Kunden eine Kündigung mit Nachweis des Abbruchs vorzunehmen. Es erfolgt eine anteilige Fahrgelderstattung für den nicht genutzten Zeitraum mit je 1/12 des Jahrespreises für jeden nicht genutzten Monat gerundet auf volle Cent.

Darüber hinaus sind Kündigung, Umtausch und Erstattung ausgeschlossen.

#### 5.3.8 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 8.2.2 der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs (Teil A).

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 18 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 8.2.4- 8.2.7 der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs (Teil A).

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 gelten die Nummern Nr. 8.2.8 der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs (Teil A) mit Nr. 8.1 der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs (Teil C).

Kapitel IV der Verordnung (EG) 1371/2007 (Artikel 15 bis 18 Verordnung (EG) 1371/2007) findet in den Zügen der Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH Zweigniederlassung Rügensch Bäderbahn (RüBB) und der Mecklenburgische Bäderbahn Mollie GmbH (MBB) auf Basis der Regelungen des § 1 Abs. 3 EVO i. V. m. Artikel 2 Absätze 3, 5 der Verordnung (EG) 1371/2007 keine Anwendung.

Für die Verkehrsunternehmen des sonstigen ÖPNV gelten die §§ 14 (Haftung) und 16

(Ausschluss von Ersatzansprüchen) der Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Busverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen.

## 5.4 AzubiTicket Sachsen

### 5.4.1 Grundsatz:

Das AzubiTicket Sachsen ist eine Zeitkarte im Abonnement in den Verkehrsverbänden: MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON (nachfolgend Verbände genannt) und für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Sachsen. Soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, gelten im Geltungsbereich der Verbände

die Einheitlichen Beförderungsbedingungen des MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON,

die Abo-Bedingungen des ausgebenden Verkehrsverbundes und

für den SPNV die Tarifbedingungen (Grundsätze) Teil A des Deutschlandtarifs,

die Tarifbedingungen (Zeitkarten) Teil C des Deutschlandtarifs,

die Beförderungsbedingungen der befördernden Verkehrsunternehmen,

Der Beförderungsvertrag kommt mit dem jeweiligen Verkehrsunternehmen (VU) zustande, dessen Verkehrsleistung der Fahrgast nutzt.

Der Verkauf des AzubiTickets Sachsen erfolgt im Namen und auf Rechnung des befördernden Verkehrsunternehmens.

### 5.4.2 Aktionszeitraum:

Das Angebot gilt unbefristet.

### 5.4.3 Erwerb und Gültigkeitszeitraum

Berechtigte und Erwerb

Das AzubiTicket Sachsen erhalten folgende Nutzungsberechtigte:

- a) Alle Schüler, welche eine der in der Schuldatenbank des Freistaates Sachsen aufgelisteten berufsbildenden Schule im Freistaat Sachsen besuchen. Eine Auflistung der berufsbildenden Schulen enthält Anlage 1.
- b) Alle Schüler, die nicht unter a) fallen, aber eine Ausbildung erhalten, nach den Nummern 1.1, 2.2.1, 2.2.2 oder 2.3 des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe in der jeweils geltenden Fassung und bei denen sich mindestens ein Ausbildungsort im Freistaat Sachsen befindet. Eine Auflistung der Ausbildungsberufe enthält Anlage 2.
- c) Alle Freiwilligendienstleistenden nach dem Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst mit einer Einsatzstelle im Freistaat Sachsen.
- d) Alle Teilnehmer an einem Jugendfreiwilligendienst nach dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten mit einer Einsatzstelle im Freistaat Sachsen.
- e) Alle Teilnehmer an einem Freiwilligendienst aller Generationen im Sinne des § 2 Abs.1a Satz 1 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch mit einer Einsatzstelle im Freistaat Sachsen.

Ein AzubiTicket Sachsen kann vorbehaltlich einer Bonitätsprüfung nur im Abonnement und nur jeweils zum 1. des Monats bezogen werden. Die Bestellung muss spätestens bis zum 10. des Vormonats (Posteingang) vor dem gewünschten Gültigkeitsbeginn des AzubiTickets Sachsen beim Kunden- bzw. Abo-Center eines Verkehrsunternehmens unter Verwendung des hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Antragsformulars eingegangen sein. Nach Eingang des Abo-Antrages beim Verkehrsunternehmen wird nach positiver Bonitätsprüfung das

AzubiTicket Sachsen vom dann vertragsführenden Verkehrsunternehmen ausgestellt. Das AzubiTicket Sachsen bleibt Eigentum des vertragsführenden Verkehrsunternehmens.

Die Berechtigung zum Erwerb ist für die gesamte Vertragsdauer

- bei Nutzungsberechtigten nach 5.4.3 a) durch Bestätigung der berufsbildenden Schule,
- bei Nutzungsberechtigten nach 5.4.3. b) durch Bestätigung der berufsbildenden Schule und des Ausbildungsbetriebes mit Angabe des Ausbildungsberufes

auf dem Antragsformular des AzubiTickets Sachsen, auf der Kundenkarte, oder durch Vorlage eines Lehrvertrages mit Angabe der Berufsschule nachzuweisen.

Nutzungsberechtigte nach 5.4.3 c) bis e) weisen ihre Berechtigung durch Vorlage des entsprechenden Freiwilligenausweises mit Angabe der Einsatzstelle bei der Beantragung des AzubiTickets Sachsen nach.

Das Abo zum AzubiTicket Sachsen ist bei einem VU desjenigen Verkehrsverbundes abzuschließen, in dem sich

- bei Nutzungsberechtigten nach 5.4.3 a) die berufsbildende Schule gemäß Anlage 1
- bei Nutzungsberechtigten nach 5.4.3 b) der Ausbildungsbetrieb
- bei Nutzungsberechtigten nach 5.4.3 c) bis e) die Einsatzstelle des Freiwilligendienstes

befindet, und wird für einen der in Anlage 1 der berufsbildenden Schule bzw. dem Ausbildungsbetrieb bzw. der Einsatzstelle zugeordneten Verkehrsverbände ausgegeben. Optional können ein oder mehrere angrenzende Verkehrsverbände hinzugebucht werden, womit gleichzeitig die Fahrtberechtigung im verbundüberschreitenden Verkehr im SPNV erworben wird.

Das AzubiTicket Sachsen ist personengebunden und nicht übertragbar.

Die Nutzungsberechtigten sind nur dann zur Nutzung des AzubiTicket Sachsen berechtigt, wenn sie im Besitz einer vollständig ausgefüllten Kundenkarte der Verkehrsunternehmen bzw. des Verbundes sind und diese zu jeder Fahrt mitführen. Bei einem von der DB Regio AG ausgegebenen AzubiTicket Sachsen ist statt der Kundenkarte der Schülerausweis mitzuführen.

Gültigkeitszeitraum

Die Mindestvertragslaufzeit des Abo-Vertrages beträgt 12 Monate ab Vertragsbeginn. Das Abo gilt maximal jedoch bis zum Ende des Kalendermonats, in dem die Ermäßigungsberechtigung abläuft. Liegt eine gültige Ermäßigungsberechtigung beim vertragsführenden Verkehrsunternehmen nicht rechtzeitig vor, endet das Abo.

#### 5.4.4 Geltungsbereich

Das AzubiTicket Sachsen gilt innerhalb des gemäß Nr. 5.4.3 erworbenen Geltungsbereichs in den Nahverkehrszügen der gemäß Geltungsbereich-Dokument beteiligten Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie in allen Verbundverkehrsmitteln (Busse, Straßenbahnen, Fähren und alternativen Bedienformen) der Verkehrsverbände MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON. Ausnahmen sind in Anlage 4 aufgeführt. Für Fahrten zu / von Zielen, die außerhalb des gewählten Geltungsbereichs liegen, gilt das AzubiTicket Sachsen bis zum letzten / ab dem ersten Verkehrshalt innerhalb des erworbenen Geltungsbereichs.

Bei Nutzung alternativer Bedienformen gelten zusätzlich die Regelungen des jeweiligen Verbundtarifs.

#### 5.4.5 Fahrausweis und Fahrpreis

##### Zusammensetzung des personenbezogenen Beförderungsentgeltes

Der Preis für das Azubi-Ticket Sachsen setzt sich aus einem anteilig vom Freistaat Sachsen finanzierten Betrag und einem Eigenanteil des Nutzers zusammen. Der Eigenanteil des Nutzers beträgt 48 EUR pro Monat und umfasst die Nutzung aller Verkehrsmittel innerhalb eines Verkehrsverbundes. Die Nutzung kann für einen Aufpreis von jeweils 5 EUR pro Monat und pro Verbund auf weitere Verkehrsverbünde gemäß Nr. 5.4.1 und den jeweils verbundübergreifenden SPNV ausgedehnt werden. Die Auswahl des Geltungsbereiches erfolgt bei Antragstellung. Eine Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches während der Mindestvertragslaufzeit ist unter Wahrung der Fristen gemäß 5.4.6 (2. Absatz) zulässig, die Mindestvertragslaufzeit ändert sich nicht. Eine Reduzierung oder eine anderweitige Änderung des räumlichen Geltungsbereiches ist nur im Rahmen einer ordentlichen Kündigung des Vertrages nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit zulässig. Es können nur nahtlos aneinander angrenzende Verkehrsverbünde miteinander kombiniert werden.

##### Wagenklasse

Das AzubiTicket Sachsen wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

##### Fahrräder

Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des jeweils befördernden Verkehrsunternehmens. Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Nahverkehrszügen in Thüringen, Sachsen-Anhalt und im Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig. Im VVO berechtigt das AzubiTicket Sachsen zur unentgeltlichen Mitnahme eines Fahrrades.

Eine Fahrradmitnahme erfolgt nur bei entsprechender Platzkapazität. Die Entscheidung über die Mitnahme liegt beim Fahrpersonal.

#### 5.4.6 Kündigung

Eine Kündigung vor dem Ende der Mindestvertragslaufzeit ist nur bei nachgewiesener Beendigung des Ausbildungsverhältnisses, bei nachgewiesener Beendigung des Freiwilligendienstes oder nachgewiesenem Wohn- bzw. Schulortwechsel nach außerhalb des gewählten Geltungsbereiches möglich.

Das AzubiTicket Sachsen kann zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ordentlich gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist das AzubiTicket Sachsen zum Ende eines jeden Kalendermonats kündbar. Die Kündigung muss spätestens bis zum 10. des Monats (Posteingang), zu dessen Ende das AzubiTicket Sachsen gekündigt wird, dem Verkehrsunternehmen in Textform zugehen. Erfolgt die Rückgabe der Abokarte, so erfolgt eine Gutschrift nur für volle Monate des Gültigkeitszeitraums, welche auf die Zeit nach Rückgabe der Abokarte entfallen.

##### Außerordentliche Kündigung durch den Nutzer

Im Falle von Änderungen der Bedingungen für das AzubiTicket Sachsen wird das Verkehrsunternehmen diese rechtzeitig veröffentlichen. Ist der Nutzer des AzubiTicket Sachsen mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von vier Wochen nach Zeitpunkt der Veröffentlichung gegenüber dem vertragsführenden Verkehrsunternehmen kündigen. Macht der Nutzer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen ab dem veröffentlichten Änderungszeitpunkt wirksam. Erfolgt

die Rückgabe der Abokarte, so erfolgt eine Gutschrift nur für volle Monate des Gültigkeitszeitraums, welche auf die Zeit nach Rückgabe der Abokarte entfallen.

#### Außerordentliche Kündigung durch das Verkehrsunternehmen

Ist die Abbuchung eines fälligen Abo-Monatsbetrages aus Gründen, die nicht durch das Verkehrsunternehmen zu vertreten sind, nicht möglich, so besteht für das Verkehrsunternehmen das Recht der fristlosen Kündigung und des Einzugs des Fahrausweises. Begleitet der Nutzer/Kontoinhaber diesen Betrag nicht innerhalb von 7 Tagen nach Mahnung, ist der gesamte verbleibende Restbetrag für den Gültigkeitszeitraum der ausgegebenen Abokarte in einer Summe sofort fällig. Erfolgt die Rückgabe der Abokarte, so erfolgt eine Gutschrift nur für volle Monate des Gültigkeitszeitraums, welche auf die Zeit nach Rückgabe der Abokarte entfallen.

Kann der Abo-Monatsbetrag nicht fristgemäß abgebucht werden, sind zusätzlich entstehende Gebühren für Mahnungen und Rücklastschriften vom Nutzer/Kontoinhaber zu übernehmen. Pro Mahnung wird eine vom vertragsführenden Verkehrsunternehmen abhängige Mahngebühr fällig.

Im Übrigen sind Umtausch und Erstattung des AzubiTickets Sachsen ausgeschlossen.

#### Anlage 1

Die Liste der berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen.

(Quelle Schuldatenbank auf [www.sachsen.de](http://www.sachsen.de)) ist einsehbar im Internet unter:

[https://www.dein-azubiticket.de/fileadmin/user\\_upload/Assets\\_Verbuende/Schuldatenbank-Berufsschulen-Sachsen.pdf](https://www.dein-azubiticket.de/fileadmin/user_upload/Assets_Verbuende/Schuldatenbank-Berufsschulen-Sachsen.pdf))

Die Liste enthält die Zuordnung der berufsbildenden Schulen zu den Verkehrsverbänden.

Liegt eine berufsbildende Schule im Anwendungsbereich zweier Verbundtarife, kann der Nutzer bei der Antragstellung wählen, welchen Verbundraum er nutzen will.

Anlage 2 - Ausbildungsberufe nach den Nummern 1.1, 2.2.1, 2.2.2 und 2.3 des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe (Auszug)

Der Auszug aus dem Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe ist unter:

<https://www.dein-azubiticket.de/ausbildungsberufe/> veröffentlicht.

#### Anlage 3– Liste der beteiligten SPNV-Verkehrsunternehmen

- DB Regio AG, Regio Südost, Richard-Wagner-Straße 1, 04109 Leipzig
- DB Regionetz Verkehrs GmbH Erzgebirgsbahn; Bahnhofstraße 9, 09111 Chemnitz
- Die Länderbahn GmbH DLB, Bahnhofplatz 1, 94234 Viechtach
- ODEG – Ostdeutsche Eisenbahn GmbH, Bahnhof 1, 19370 Parchim
- Transdev Regio Ost GmbH, Wintergartenstraße 12, 04103 Leipzig
- Bayerische Oberlandbahn GmbH, Bahnhofplatz 8, 83607 Holzkirchen
- Freiburger Eisenbahngesellschaft mbH, Carl-Schiffner-Straße 26, 09599 Freiberg

- City-Bahn Chemnitz GmbH, Bahnhofstraße 1, 09111 Chemnitz
- ABELLIO Rail Mitteldeutschland GmbH, Magdeburger Straße 51, 06112 Halle (Saale)
- Erfurter Bahn GmbH, Am Rasenrain 16, 99086 Erfurt
- Döllnitzbahn GmbH, Bahnhofstraße 6, 04769 Mügeln
- Sächsisch-Oberlausitzer Eisenbahngesellschaft mbH, Bahnhofstraße 41, 02763 Zittau
- DB Regio AG, Regio Nordost, Babelsberger Straße 18, 14473 Potsdam

Anlage 4 -Sonderregelungen zur räumlichen Nutzung des AzubiTickets Sachsen

Verbund	Linie	Aussagen zur Gültigkeit des AzubiTickets Sachsen
VMS	Regionalbuslinie 171	Das AzubiTicket Sachsen für den VMS gilt zwischen Crimmitschau, Bahnhof und Großpirlingsdorf, Wendestelle.
	KBS 518 (Fichtelbergbahn)	ungültig
	Drahtseilbahn Augustusburg	Das Azubiticket Sachsen für den VMS ist für eine Berg- und Talfahrt pro Tag gültig.
	Regionalbuslinie 400	Das AzubiTicket Sachsen für den VMS gilt zwischen Annaberg-Buchholz, Busbahnhof und Hetzdorf-Hutha, Wendeplatz.
	Regionalbuslinie 672	Das AzubiTicket Sachsen für den VMS gilt zwischen Mittweida, Busbahnhof und Pappendorf, Dorfplatz.
VVO	Lößnitzgrundbahn/ Weißeritztalbahn	gültig
	Schwebebahn Dresden	gültig
	Standseilbahn Dresden	gültig
	Stadtrundfahrt Meißen	gültig
	Kirnitzschtalbahn Bad Schandau	gültig
	Aufzug Bad Schandau	gültig
	Fähre im Kurort Rathen	ungültig

Verbund	Linie	Aussagen zur Gültigkeit des AzubiTickets Sachsen
VVV	Regionalbuslinie V-4, 41, 42	Das Azubiticket Sachsen für den VVV ist gültig auf der gesamten Linie (bis Zeulenroda/Thüringen).
	KBS 546 (EBx 13)	Das Azubiticket Sachsen gilt nicht für Fahrten der Erfurter Bahn GmbH (EBx 13) mit Start und Ziel innerhalb des VVV.
ZVON	Zittauer Schmalspurbahn	Das Azubiticket Sachsen für den ZVON ist gültig.
	Waldeisenbahn Bad Muskau	ungültig

## 5.5 Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt

### 5.5.1 Grundsatz

Das Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt ist eine Zeitkarte im Abonnement für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Sachsen-Anhalt.

Sofern sich aus den folgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, gelten im Geltungsbereich die Abonnementbedingungen der Abonnement-ausgebenden Verkehrsunternehmen sowie die Beförderungsbedingungen der teilnehmenden Verkehrsunternehmen und Verbände.

Der Beförderungsvertrag kommt mit dem jeweiligen Verkehrsunternehmen zustande, dessen Verkehrsleistung der Fahrgast in Anspruch nimmt.

### 5.5.2 Aktionszeitraum

Das Angebot zur Nutzung des Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt gilt unbefristet.

### 5.5.3 Erwerb

Zur Nutzung des Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt sind alle Personen berechtigt, die eine duale oder rein schulische Berufsausbildung absolvieren und

in Sachsen-Anhalt eine berufsbildende Schule in freier Trägerschaft, des Gesundheitswesens oder nach § 9 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts besuchen.

■ Berufsbildende Schulen nach § 9 Schulgesetz sind:

- die Berufsschule,
- die Berufsfachschule,
- die Fachschule,
- die Fachoberschule,
- das Berufliche Gymnasium (Fachgymnasium) sowie
- Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

oder

deren Hauptwohnsitz sich in Sachsen-Anhalt befindet und die eine berufsbildende Schule in freier Trägerschaft, des Gesundheitswesens sowie nach § 9 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts außerhalb Sachsen-Anhalts besuchen.

oder

deren Hauptwohnsitz sich nicht in Sachsen-Anhalt befindet, die jedoch einen Ausbildungsbetrieb in Sachsen-Anhalt und eine berufsbildende Schule in freier Trägerschaft, des Gesundheitswesens sowie nach § 9 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts außerhalb Sachsen-Anhalts besuchen.

Die berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt sind in der Anlage 1 zu den Tarifbestimmungen aufgeführt. Ist eine berufsbildende Schule in dieser Auflistung nicht enthalten, bedarf es einer Prüfung der Schulform und Einzelfallentscheidung durch das Abonnement-ausgebende Verkehrsunternehmen. Dies ist insbesondere bei berufsbildenden Schulen außerhalb Sachsen-Anhalts (die in Anlage 1 nicht aufgeführt sind) der Fall.

Das Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt ist personengebunden und nicht übertragbar.

Ein Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt kann vorbehaltlich einer Bonitätsprüfung nur im Abonnement und mit Gültigkeit jeweils zum 1. Kalendertag des Monats bezogen werden. Die Bestellung muss spätestens bis zum 10. Kalendertag des Vormonats (Posteingang) vor dem gewünschten Gültigkeitsbeginn des Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt beim Kunden- bzw. Abonnement-Center eines der auf [www.mein-takt.de](http://www.mein-takt.de) unter „Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt“ aufgeführten Abonnement-ausgebenden Verkehrsunternehmen unter Verwendung des hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Abo-Bestellscheins bzw. elektronischen Bestellprozess eingegangen sein.

Nach Eingang des Abo-Bestellscheins beim Abonnement-ausgebenden Verkehrsunternehmen wird nach positiver Bonitätsprüfung das Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt vom dann vertragsführenden Abonnement-ausgebenden Verkehrsunternehmen ausgestellt.

Das Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt bleibt Eigentum des vertragsführenden Abonnement-ausgebenden Verkehrsunternehmens.

Die Berechtigung zum Erwerb und Nutzung des Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt ist für die gesamte Vertragsdauer

- durch Bestätigung der berufsbildenden Schule gemäß Anlage 1 oder (wenn vorhanden) des Ausbildungsbetriebes bzw. Vorlage des Ausbildungsvertrages,
- durch Bestätigung der berufsbildenden Schule bzw. Vorlage des Ausbildungsvertrages und Wohnsitz in Sachsen-Anhalt,
- durch Bestätigung der berufsbildenden Schule bzw. Vorlage des Ausbildungsvertrages und des Ausbildungsbetriebes in Sachsen-Anhalt

mit Abgabe des Abo-Bestellscheins nachzuweisen.

Ein gültiger Schülerschein oder eine gültige Berechtigungskarte (erhältlich bei den Abonnement-ausgebenden Verkehrsunternehmen; in Magdeburg in den berufsbildenden Schulen) und ein amtlicher Ausweis mit Lichtbild (des Nutzers) ist bei jeder Fahrt mitzuführen und bei Verlangen des Kontrollpersonals vorzuzeigen. Enthält der Schülerschein oder die Berechtigungskarte ein Lichtbild (des Nutzers), so kann auf den amtlichen Ausweis verzichtet werden. Der Schülerschein oder die Berechtigungskarte sind jährlich durch Bestätigung der berufsbildenden Schule neu zu erstellen bzw. zu aktualisieren.

#### 5.5.4 Geltungszeitraum

Das Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt ist nur im Abonnement, mit einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten ab Vertragsbeginn erhältlich.

Abweichend davon kann ein Abonnement auch abgeschlossen werden, wenn auf Grund des voraussichtlichen Ausbildungsendes weniger als 12 Ausbildungsmonate verbleiben.

Die Gültigkeit des Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt beginnt am 1. Kalendertag des Gültigkeitsmonats.

Das Abonnement verlängert sich automatisch jeweils nach 12 Monaten und endet am letzten Tag des Kalendermonats, in dem die Nutzungsberechtigung abläuft.

#### 5.5.5 Geltungsbereich

Das Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt gilt grundsätzlich im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt in den Zügen des Schienenpersonennahverkehrs und Verkehrsmitteln der teilnehmenden Verkehrsunternehmen. Die teilnehmenden Verkehrsunternehmen und Verbände werden auf [www.mein-takt.de](http://www.mein-takt.de) unter „Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt“ veröffentlicht.

Der Gültigkeitsbereich beginnt dabei an der ersten Haltestelle / Station innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt und endet an der letzten Haltestelle / Station innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt. Im marego-Verbundgebiet hat das Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt zusätzlich über die Landesgrenze Sachsen-Anhalts hinaus, auf den nachfolgend angegebenen Strecken Gültigkeit:

Linie	Streckenabschnitt	Verbund
RB 40	Marienborn – Helmstedt	marego
RE 6, RB 35, RB 36	Oebisfelde – Wolfsburg	marego
653	Hötensleben – Schöningen	marego
740	Schopsdorf - Ziesar	marego
740	Paplitze - Ziesar	marego
666	Harbke - Helmstedt	marego
633	Weferlingen - Grasleben	marego

Für Fahrten mit Zügen der Eisenbahnverkehrsunternehmen oder in Bussen, die außerhalb des Geltungsbereichs eines Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof / Haltestelle im Geltungsbereich erforderlich.

Dies gilt nicht, wenn zur Fahrt in den Geltungsbereich des Azubi-Ticket hinein, bzw. aus diesem heraus ein angrenzendes Azubi-Ticket genutzt wird.

Angrenzende Azubi-Ticket im Sinne dieser Bestimmung sind

- Azubi-Ticket Thüringen,
- Azubi-Ticket Sachsen, sofern es für den Mitteldeutschen Verkehrsverbund gültig ist.

Bei Nutzung alternativer Bedienformen gelten zusätzlich deren jeweilige Tarifbestimmungen.

#### 5.5.6 Preis

Der Preis für das Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt setzt sich aus einem vom Land Sachsen-Anhalt finanzierten Betrag und einem Eigenanteil des Nutzers zusammen.

Der Eigenanteil des Nutzers beträgt 50 EUR pro Monat.

#### 5.5.7 Fahrräder

Für die Fahrradmitnahme gelten die Tarif- und Beförderungsbedingungen der jeweils genutzten Verkehrsunternehmen.

#### 5.5.8 Wagenklasse

Das Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt ist nur in der 2. Wagenklasse gültig; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht möglich.

#### 5.5.9 Änderung persönlicher Daten

Bei einem bestehenden Abonnement sind Änderungen der persönlichen Daten, Änderungen der Nutzungsberechtigung oder Änderungen der Bankverbindungen dem Kunden- bzw. Abonnement-Center des Abonnement-ausgebenden Verkehrsunternehmens unverzüglich und in Textform mitzuteilen. Damit diese Änderungen zum Folgemonat wirksam werden, ist eine

Bekanntgabe der Änderungen bis zum 10. Kalendertag des Vormonats beim Abonnement-ausgebenden Verkehrsunternehmen erforderlich.

#### 5.5.10 Kündigung

Kündigung durch den Abonnenten

Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit des Abonnements von 12 Monaten, ist eine Kündigung des Abonnements monatlich möglich.

Die Kündigung des Abonnements vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist nur bei nachweisbarem Entfall der unter 5.5.3 genannten Voraussetzungen möglich. Es werden in dem Fall ausschließlich die Monate bis zum sich hieraus ergebenden vorfristigen Vertragsende berechnet.

Die Kündigung muss spätestens am 10. Kalendertag (Posteingang) des Monats, zu dem das Abonnement gekündigt wird, dem Kunden- bzw. Abonnement-Center des Abonnement-ausgebenden Verkehrsunternehmens in Textform vorliegen.

Das Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt muss nach Vertragsende dem Kunden- bzw. Abonnement-Center des Abonnement-ausgebenden Verkehrsunternehmens innerhalb von 5 Tagen zurückgegeben werden. Bei Fristüberschreitung ist jeweils der volle Monatsbeitrag bis zur tatsächlichen Rückgabe vom Inhaber zu leisten.

Mögliche Änderungen zum Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt werden rechtzeitig durch die Abonnement-ausgebenden Verkehrsunternehmen bekannt gegeben. Ist der Inhaber des Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt auf Grund negativer Auswirkungen einer Änderung mit dieser nicht einverstanden, so ist eine Kündigung des Abonnements bis zum Inkrafttreten dieser, innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntmachung der Änderung möglich.

Erfolgt keine Kündigung, so gelten die Änderungen ab dem Datum des Inkrafttretens als vom Ticket-Inhaber stillschweigend anerkannt.

Kündigung durch das Abonnement-ausgebende Verkehrsunternehmen:

Ist die Abbuchung eines fälligen Monatsbeitrags, aus Gründen, die nicht das Abonnement-ausgebende Verkehrsunternehmen zu verantworten hat, nicht möglich, entstehen zusätzliche Gebühren für Mahnungen und Rücklastschriften, die vom Ticket-Inhaber zu übernehmen sind.

Je Mahnung wird eine vom Abonnement-ausgebenden Verkehrsunternehmen abhängige Mahngebühr fällig.

Wird der fällige Betrag nicht innerhalb von 7 Tagen nach Mahnung beglichen, ist der gesamte verbleibende Restbetrag für den Gültigkeitszeitraum des ausgegebenen Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt sofort fällig.

Im Weiteren besteht dabei für das Abonnement-ausgebende Verkehrsunternehmen das Recht einer fristlosen Kündigung sowie des Einzuges des Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt.

Erfolgt die Rückgabe des Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt, so erfolgt eine Gutschrift nur für die vollen Monate des Gültigkeitszeitraums, welche auf die Zeit nach Rückgabe entfallen.

Sofern die Finanzierung durch das Land Sachsen-Anhalt gemäß Nr. 5.5.6 nicht mehr ausreichend gesichert ist und in der Folge das Angebot „Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt“ eingestellt wird, besteht das Recht der außerordentlichen Kündigung mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende.

### 5.5.11 Verlust und Beschädigung

Der Verlust sowie eine Beschädigung des Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt sind dem Abonnement-ausgebenden Verkehrsunternehmen unverzüglich persönlich oder schriftlich mitzuteilen.

Der Ticket-Inhaber erhält gegen eine Gebühr in Höhe von 15 Euro einen Ersatz für das verlorene oder beschädigte Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt.

Das ursprünglich ausgegebene Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt verliert seine Gültigkeit mit Zugang des neuen Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt.

Bei Wiederauffinden des ursprünglich ausgegebene Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt, ist dieses (auch wenn beschädigt) dem Abonnement-ausgebenden Verkehrsunternehmen unverzüglich zurückzugeben.

### 5.5.12 Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 8.2.2 der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs (Teil A).

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 18 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 8.2.4 – 8.2.7 der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs (Teil A).

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 gelten die Nummern Nr. 8.2.8 der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs (Teil A) mit Nr. 8.1 der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs (Teil C).

#### Anlage 1

#### Übersicht der berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt (\*)

<b>Staatliche berufsbildenden Schulen (BbS)</b>	<b>Anschrift</b>
BbS I des Salzlandkreises WEMA	Magdeburger Str. 22, 06449 Aschersleben Salzwerkstraße 6, 39418 Staßfurt
BbS Geschwister Scholl Halberstadt	Böhnshauer Straße 4, 38895 Halberstadt/Langenstein Hans-Neupert-Straße 66, 38820 Halberstadt
BbS Conrad Tack Jerichower Land	Magdeburger Chaussee 1, 39288 Burg Forststraße 3, 39291 Magdeburgerforth
BbS Eike von Repgow Magdeburg	Albert-Vater-Straße 90, 39108 Magdeburg
BbS Hermann Beims Magdeburg	Salzmannstr. 9-15, 39112 Magdeburg Schilfbreite 5/5a, 39120 Magdeburg
BbS Otto von Guericke Magdeburg	Am Krökentor 1b-3, 39104 Magdeburg
BbS Dr. Otto Schlein Magdeburg	Alt Westerhüsen 51-52, 39122 Magdeburg
BbS Haldensleben des Landkreis Börde	Neuhaldensleber Straße 46f, 39340 Haldensleben

Staatliche berufsbildenden Schulen (Bbs)	Anschrift
BbS J.P.C. Heinrich Mette Quedlinburg	Bossestraße 3, 06484 Quedlinburg Weyhestraße 1, 06484 Quedlinburg Lindenstraße 60, 06484 Quedlinburg
BbS Schönebeck des Salzlandkreises	Magdeburger Straße 302, 39218 Schönebeck Thomas-Müntzer-Straße 41, 06406 Bernburg (Saale)
BbS Oschersleben des Landkreis Börde	Burgbreite 2, 39387 Oschersleben
BbS Salzwedel	Käthe-Kollwitz-Str. 1, 29410 Salzwedel
BSZ des Landkreis Stendal	Schillerstraße 4, 39576 Stendal
BbS Wernigerode	Feldstraße 79, 38855 Wernigerode Gießbergweg 8, 38855 Wernigerode
Anhaltisches Berufsschulzentrum Hugo Junkers Dessau	Junkersstraße 30, 06847 Dessau-Roßlau
BdS Anhalt-Bitterfeld	Parsevalstraße 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen Badeweg 4, 06366 Köthen
BbS Wittenberg	Mittelfeld 50, 06886 Wittenberg
BbS Gutjahr Halle	An der Schwimmhalle 3, 06122 Halle (Saale)
BbS Halle III J.C. von Dreyhaupt	An der Schwimmhalle 5, 06122 Halle (Saale) Burgenhagenstraße 30 / Haus 2, 06110 Halle (Saale)
BbS Halle IV Friedrich List	Charlottenstraße 15, 06108 Halle (Saale) Waisenhausring 13, 06108 Halle (Saale)
BbS V Halle	Klosterstraße 09, 06108 Halle (Saale) Universitätsring 21, 06108 Halle (Saale)
BbS Saalekreis	E.-Fischer-Straße 6-8, 06237 Leuna Delitzscher-Straße 45, 06112 Halle (Saale)
BbS Mansfeld-Südharz	Friedrich-Engels-Straße 22, 06526 Sangerhausen Karl-Liebknecht-Straße 15, 06526 Sangerhausen Geiststraße 2, 06295 Lutherstadt Eisleben Querfurter Straße 12, 06295 Lutherstadt Eisleben

<b>Staatliche berufsbildenden Schulen (BbS)</b>	<b>Anschrift</b>
BbS Burgenlandkreis	Tagewerbener Straße 75, 06667 Weißenfels Alte Werkstraße 1, 06712 Zeitz Neidschützer Straße 1, 06618 Naumburg Markgrafenweg 46, 06618 Naumburg

<b>Berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft</b>	<b>Anschrift</b>
BBI - Akademie für berufliche Bildung GmbH	Trothaer Straße 29, 06118 Halle (Saale) Ankerstraße 2, 06118 Halle (Saale) Klosterplatz 24, 06295 Eisleben
Bildungszentrum Dessau gGmbH	Weststraße 5, 06847 Dessau-Roßlau
Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung	Parkstraße 4-5, 39326 Wolmirstedt
Christliche Akademie für Gesundheits- und Pflegeberufe Halle GmbH	Fährstraße 6, 06114 Halle (Saale)
Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk Sa.-Anhalt gemein. Schulträger-GmbH	Friedrichstr. 125b, 06886 Wittenberg
Diakonissen-Mutterhaus "Neuvandsburg" im Deutschen Gemeinschafts-Diakonieverband Marburg e.V.	Unter den Birken 2, 38875 Oberharz am Brocken - OT Elbingerode
Donner + Kern gGmbH	Poststraße 4, 06295 Lutherstadt Eisleben
DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.	Niedersachsenplatz 4, 06126 Halle (Saale)
EBG - Europäisches Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft gGmbH	Maxim-Gorki-Str. 14, 39108 Magdeburg Alt Westerhüsen 50, 39122 Magdeburg Gutenbergstr. 15, 06112 Halle (Saale) Jakobsring 4a, 06618 Naumburg (Saale) Taubenstraße 24, 38820 Halberstadt
Johanniter Bildung Mitteldeutschland gGmbH	Grenzstr. 28, 06122 Halle (Saale) Mittelstraße 25, 39114 Magdeburg
Euro-Schulen Sachsen-Anhalt gGmbH	Südring 129, 06667 Weißenfels Wasserturmstraße 1, 06766 Bitterfeld-Wolfen Alte Brücke 12, 39261 Zerbst Ernst-Kamieth-Straße 2b, 06112 Halle (Saale) Dessauer Str. 289, 06886 Wittenberg Am Fuchsberg 11, 39112 Magdeburg

Staatliche berufsbildenden Schulen (Bbs)	Anschrift
	Antoinettenstr. 37, 06844 Dessau-Roßlau
Evangelische Stiftung Neinstedt	Lindenstraße 2, 06502 Thale – OT Neinstedt
Fit - Ausbildungs-Akademie GmbH	Halberstädter Str. 42, 39112 Magdeburg Rudolf-Diesel-Straße 4, 38820 Halberstadt Westendorf 26, 38820 Halberstadt
IBB Institut für berufliche Bildung A. Gesche	Großer Orden 5, 06484 Quedlinburg
IBLM Interessengemeinschaft Bildung Leuna-Merseburg e. V.	Emil-Fischer-Str. 20, 06237 Leuna–
IBP - Institut für Bildungsmanagement und Potenzialentwicklung GmbH	Köthener Str. 64, 06847 Dessau-Roßlau
Ludwig Fresenius Schulen Erfurt gGmbH	Böttcherstraße 50, 39218 Schönebeck
SKY Pflegeakademie gGmbH	Markt 50, 06333 Hettstedt Querfurter Straße 6, 06295 Lutherstadt Eisleben Pösselstraße 8, 06526 Sangerhausen Mühlendamm 3, 06526 Sangerhausen
IWK-Institut für Weiterbildung in der Kranken- & Altenpflege gGmbH	Erzbergerstr. 2, 39104 Magdeburg Lindenstraße 34/36, 06449 Aschersleben Lohmannstr. 1a, 06366 Köthen Dr.-Kurt-Schumacher-Str. 1-5, 39576 Stendal Wehrstedter Str. 16, 38820 Halberstadt Merseburger Str. 237, 06130 Halle (Saale) Junkersstr. 52, 06847 Dessau-Roßlau
Landschulheim Grovesmühle gGmbH	Grovesmühle 1, 38871 Nordharz / Veckenstedt
MBA Medizinische Berufs-Akademie GmbH	Bahnhofstraße 38, 06618 Naumburg Geschwister-Scholl-Str. 4, 06712 Zeitz
Oskar-Kämmer-Schule gem. Bildungsgesellschaft mbH	Liebknechtstr. 73, 39110 Magdeburg Ilseburger Str. 31, 38855 Wernigerode
Paritätisches Bildungswerk Landesverband Sa.-Anhalt e. V.	Am Kamp 5, 38871 Ilseburg-OT Drübeck Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 10, 06449 Aschersleben
St.Johannis-GmbH - gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienstleistungen	Dr.-J.-Rittmeister-Str. 6, 06406 Bernburg
WBS TRAINING Schulen gemeinnützige GmbH	Franckestrasse 15, 06110 Halle (Saale) Maxim-Gorki-Straße 14, 39108 Magdeburg

(\* ) Ist eine berufsbildende Schule in dieser Auflistung nicht enthalten, bedarf es einer Prüfung der Schulform und Einzelfallentscheidung durch die Abonnement-ausgebende Stelle. Dies ist insbesondere bei berufsbildenden Schulen außerhalb Sachsen-Anhalts (die hier nicht aufgeführt sind) der Fall.

## 5.6 Azubi-Ticket Thüringen

### 5.6.1 Grundsatz

Das Azubi-Ticket Thüringen ist eine Zeitkarte im Abonnement für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Thüringen und im Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT). Soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, gelten für den SPNV die:

- Tarifbedingungen (Grundsätze) Teil A des Deutschlandtarifs,
- die Tarifbedingungen (Zeitkarten) Teil C des Deutschlandtarifs,
- die Beförderungsbedingungen der befördernden Verkehrsunternehmen,
- im Geltungsbereich des VMT-Tarifs die VMT-Beförderungsbedingungen.

### 5.6.2 Aktionszeitraum

Das Angebot gilt unbefristet.

### 5.6.3 Erwerb und Gültigkeitszeitraum

Erwerb

Zum Erwerb und zur Nutzung des Azubi-Ticket Thüringen sind berechtigt:

1. Auszubildende mit einem gültigen Ausbildungsvertrag gemäß § 10 Abs. 1 BBiG (duale Berufsausbildung),
2. Auszubildende an einer Berufsfachschule gemäß § 8 Abs. 4 oder 5 ThürSchulG (schulische Berufsausbildung) und
3. Freiwilligendienstleistende gemäß BFDG oder JFDG

solange und soweit sich der Wohnsitz des Antragstellers oder die Ausbildungsstätte (zu 1.) bzw. die Berufsfachschule (zu 2.) oder die Einsatzstelle (zu 3.) im Hoheitsgebiet des Freistaats Thüringen befinden. Der Antragsteller hat seine Berechtigung auf dem Antragsformular gegenüber dem Verkehrsunternehmen nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch Angabe des Wohnsitzes des Antragstellers und durch Firmenstempel zzgl. Unterschrift der Ausbildungsstätte (zu 1.) bzw. der Berufsfachschule (zu 2.) oder der Einsatzstelle (zu 3.) auf dem Antragsformular. Beginnt die Gültigkeit des Abonnements vor dem 01.08.2021 erfolgt die Nachweisführung auf dem Antragsformular mit Bestätigung durch die berufsbildende Schule.

Ein Azubi-Ticket Thüringen kann vorbehaltlich einer Bonitätsprüfung nur im Abonnement und nur jeweils zum 1. des Monats bezogen werden. Die Bestellung muss spätestens bis zum 10. des Vormonats (Posteingang) vor dem gewünschten Gültigkeitsbeginn des Azubi-Ticket Thüringen beim Abo-Center der Verkehrsunternehmen unter Verwendung des hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Antragsformulars eingegangen sein. Nach Eingang des Abo-Antrages beim Verkehrsunternehmen wird nach positiver Bonitätsprüfung das Azubi-Ticket Thüringen vom dann vertragsführenden Verkehrsunternehmen ausgestellt. Das Azubi-Ticket Thüringen bleibt Eigentum des vertragsführenden Verkehrsunternehmens.

Fahrgäste sind nur dann zur Nutzung des Azubi-Ticket Thüringen berechtigt, wenn sie im Besitz eines der folgenden Berechtigungsmedien sind und dieses zu jeder Fahrt mitführen:

- Schülerschein der Berufsschule (zu 1.) oder Berufsfachschule (zu 2.),

- Freiwilligendienstausweis (zu 3.) oder
- Berechtigungskarte der teilnehmenden Verkehrsunternehmen.

Sofern das Berechtigungsmedium kein Lichtbild enthält, ist zusätzlich ein amtlicher Ausweis mit Lichtbild mitzuführen.

#### Gültigkeitszeitraum

Die Gültigkeit des Abonnements beginnt bei einem Bestelleingang bis spätestens zum 10. eines Monats (Posteingang beim VU) am 1. des Folgemonats und besteht über insgesamt zwölf aufeinander folgende Monate (Mindestvertragslaufzeit). Der Vertrag verlängert sich automatisch bis zum Erlöschen der Anspruchsberechtigung.

Im Falle von Änderungen der Bedingungen für das Azubi-Ticket Thüringen wird das Verkehrsunternehmen diese rechtzeitig veröffentlichen. Ist der Inhaber des Azubi-Ticket Thüringen mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von vier Wochen nach Zeitpunkt der Veröffentlichung gegenüber dem vertragsführenden Verkehrsunternehmen kündigen. Macht der Inhaber von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen ab dem veröffentlichten Änderungszeitpunkt wirksam.

#### 5.6.4 Geltungsbereich

Das Azubi-Ticket Thüringen gilt in den Verkehrsmitteln des Verkehrsverbundes Mittelthüringen sowie in den Nahverkehrszügen der beteiligten Eisenbahnverkehrsunternehmen innerhalb Thüringens gemäß der Übersicht im Dokument „Geltungsbereiche für Aktionsangebote des Deutschlandtarifes“ (Teil I).

Für Fahrten zu oder von Zielen, die außerhalb des Geltungsbereiches des Azubi-Ticket Thüringen liegen (ein- und ausbrechende Verkehre), gilt das Azubi-Ticket Thüringen jeweils bis zum letzten oder ab dem letzten Verkehrshalt innerhalb Thüringens.

Für Fahrten von/nach Zielen außerhalb des Geltungsbereiches des Azubi-Ticket Thüringen sind grundsätzlich Fahrscheine gemäß der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs (zulässiges Angebot gemäß der Tarifteile A – H) bis/ab dem letzten Bahnhof im Geltungsbereich des Azubi-Ticket Thüringen zu lösen.

#### 5.6.5 Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

##### Zusammensetzung des personenbezogenen Beförderungsentgeltes

Der Preis für das Azubi-Ticket Thüringen ergibt sich aus der folgenden Preisübersicht und unterteilt sich in den Anteil des Berufsschülers und den Anteil des Freistaates Thüringen, wobei letzterer der Höhe nach bis zum 31.12.2022 garantiert ist.

Beförderungsentgelt (gesamt): 198,52 € pro Monat	
Anteil des Berufsschülers	Anteil des Freistaates Thüringen
60,00 €	138,52 €

#### 5.6.6 SEPA-Lastschriftverfahren

Der Anteil des Berufsschülers am Gesamtbeförderungsentgelt für das Azubi-Ticket Thüringen ist zum 1. des Monats fällig, wobei die Lastschrift zwischen dem 1. und dem 15. des Monats

erfolgt. Die monatliche Zahlung ist nur auf dem Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens möglich. Der Berufsschüler/Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, im Abo-Antrag für das Azubi-Ticket Thüringen eine entsprechende Kontoverbindung mitzuteilen und ein SEPA-Lastschriftmandat für dieses Konto durch sich oder einen Dritten an das vertragsführende Verkehrsunternehmen zu erteilen. Der Berufsschüler/Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, den Anteil des Berufsschülers am Gesamtbeförderungsentgelt für das Azubi-Ticket Thüringen auf dem Konto bereitzuhalten. Der Antrag ermächtigt das vertragsführende Verkehrsunternehmen, den jeweilig fälligen Anteil des Berufsschülers, mindestens jedoch für die Dauer von 12 Monaten, vom angegebenen Konto per Lastschrift abzubuchen. Ist der Berufsschüler nicht Inhaber des im SEPA-Lastschriftmandat genannten Kontos, so haften der Berufsschüler und der Kontoinhaber als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen des Berufsschülers und des Kontoinhabers aus dem Abo-Vertrag zum Azubi-Ticket Thüringen.

#### 5.6.7 Kostentragungspflicht

Ziffer 5.6.6 gilt entsprechend für sonstige fällige Forderungen aus dem Vertragsverhältnis. Kosten, die insbesondere aus nicht ausreichender Kontendeckung, Kontenauflösung oder durch einen anderen nicht von dem Verkehrsunternehmen zu vertretendem Grund entstehen, hat der Berufsschüler/Kontoinhaber, bei Auseinanderfallen beide gesamtschuldnerisch zu tragen. Sie sind sofort fällig.

#### 5.6.8 Änderungen persönlicher Daten

Änderungen der persönlichen Daten, insbesondere auch der Berechtigung der Inanspruchnahme des Azubi-Ticket Thüringen, sowie bei Änderungen der Bankverbindung sind dem vertragsführenden Verkehrsunternehmen unverzüglich in Textform mitzuteilen. Bei Änderung der Bankverbindung ist ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat mit Unterschrift vorzulegen. Geht diese Mitteilung nach dem 10. des Monats (Posteingang) ein, wird der Betrag im Folgemonat nochmals vom bisherigen Konto abgebucht. Für hieraus entstehende Kosten (z. B. Rückbuchung) haftet der Berufsschüler/Kontoinhaber, bei Auseinanderfallen beide gesamtschuldnerisch.

#### 5.6.9 Wagenklasse

Das Azubi-Ticket Thüringen wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

#### 5.6.10 Fahrradmitnahme

Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des jeweils befördernden Verkehrsunternehmens. Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Nahverkehrszügen in Thüringen, Sachsen-Anhalt und im Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig.

In den Zügen der Produktklasse IC/EC, mit zusätzlicher RE-Zugnummer als Nahverkehrszug im Abschnitt Erfurt – Weimar – Jena – Gera gekennzeichnet, ist die Mitnahme von Fahrrädern reservierungspflichtig.

#### 5.6.11 Umtausch, Kündigung

##### Umtausch

Der Umtausch des Azubi-Ticket Thüringen ist innerhalb der Vertragslaufzeit in ein Zeitkartenangebot im Abo des Verkehrsverbundes Mittelthüringen bzw. der Eisenbahnverkehrsunternehmen in Thüringen unter Änderung der Produkt- oder Wagenklasse, des Geltungsbereichs oder der Übertragbarkeit zum 1. des Folgemonats grundsätzlich möglich, wenn der Antrag auf

Änderung spätestens zum 10. des Vormonats vor dem neuen Gültigkeitsbeginn beim vertragsführenden Verkehrsunternehmen eingegangen ist. Der Umtausch erfolgt durch das vertragsführende Verkehrsunternehmen im Rahmen des bei diesem Verkehrsunternehmen verfügbaren Angebotes. Wird das Azubi-Ticket Thüringen nicht bis spätestens fünf Tage nach dem Umtauschtermin zurückgegeben, hat der Reisende bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe weiterhin den vollen Abo-Monatsbetrag zu bezahlen.

#### Kündigung

Das Azubi-Ticket Thüringen kann zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ordentlich gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist das Azubi-Ticket Thüringen zum Ende eines jeden Kalendermonats kündbar. Die Kündigung muss spätestens bis zum 10. des Monats (Posteingang), zu dessen Ende das Azubi-Ticket Thüringen gekündigt wird, dem Verkehrsunternehmen in Textform zugehen. Die Kündigung wird nur mit Rückgabe des Azubi-Ticket Thüringen bis spätestens fünf Tage nach dem Kündigungstermin beim vertragsführenden Verkehrsunternehmen wirksam. Wird das Azubi-Ticket Thüringen nicht bis spätestens fünf Tage nach dem Kündigungstermin zurückgegeben, hat der Inhaber bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe weiterhin den Abo-Monatsbetrag zu bezahlen. Bei Kündigung zum Ablauf der Gültigkeitsdauer des Azubi-Ticket Thüringen entfällt die Rückgabepflicht.

Eine Kündigung vor dem Ende der Mindestvertragslaufzeit ist nur bei Beendigung des Ausbildungsverhältnisses möglich. Es gilt die Frist gemäß der Regel für den Umtausch.

#### Außerordentliche Kündigung durch das Verkehrsunternehmen

Ist die Abbuchung eines fälligen Abo-Monatsbetrages aus Gründen, die nicht durch das Verkehrsunternehmen zu vertreten sind, nicht möglich, so besteht für das Verkehrsunternehmen das Recht der fristlosen Kündigung und des Einzugs des Fahrausweises. Begleitet der Berufsschüler/Kontoinhaber diesen Betrag nicht innerhalb von 7 Tagen nach Mahnung, ist der gesamte verbleibende Restbetrag für den Gültigkeitszeitraum der ausgegebenen Abokarte in einer Summe sofort fällig. Erfolgt die Rückgabe der Abokarte, so erfolgt eine Gutschrift nur für volle Monate des Gültigkeitszeitraums, welche auf die Zeit nach Rückgabe der Abokarte entfallen.

Kann der Abo-Monatsbetrag nicht fristgemäß abgebucht werden, sind zusätzlich entstehende Gebühren für Mahnungen und Rücklastschriften vom Berufsschüler/Kontoinhaber zu übernehmen. Pro Mahnung wird eine Mahngebühr von 10,00 € fällig.

Die vertragsführenden Verkehrsunternehmen behalten sich vor, die bestehenden Abo-Verträge fristlos zu kündigen, sollte der Freistaat Thüringen den Anteil am Beförderungsentgelt gemäß Ziff. 5.6.5 zu deren Nachteil ändern.

#### Weitergehende Ansprüche

Im Übrigen sind Erstattung und Umtausch des Azubi-Ticket Thüringen ausgeschlossen.

### 5.6.12 Verlust und Beschädigung

Der Verlust sowie die Beschädigung des Azubi-Ticket Thüringen sind dem vertragsführenden Verkehrsunternehmen unverzüglich persönlich oder in Textform anzuzeigen. Der Berufsschüler erhält gegen eine Gebühr von 20,00 € einmalig einen Ersatz für das verlorene oder beschädigte Azubi-Ticket Thüringen. Darüberhinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert mit Zugang der Ersatzkarte ihre Gültigkeit und ist bei Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben.

### 5.6.13 Versand

Das vertragsführende Verkehrsunternehmen sendet dem Berufsschüler die Abokarte rechtzeitig und vor Beginn des Nutzungszeitraumes per Post zu. Erhält der Berufsschüler die Abokarte nicht bis zum 26. des jeweiligen Zusendemonats, so hat der Berufsschüler die Verpflichtung, dies unverzüglich dem Verkehrsunternehmen in Textform mitzuteilen.

## 5.7 Anschluss-Semesterticket Hochschule Koblenz

### 5.7.1 Aktionszeitraum:

Das Angebot gilt unbefristet.

### 5.7.2 Berechtigte

Berechtigte sind immatrikulierte Studierende der folgenden Hochschulen:

Hochschule Koblenz

Das Anschluss-Semesterticket Hochschule Koblenz gilt nur in Verbindung mit einem gültigen (Basis-)Semesterticket des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel (VRM). Die Voraussetzungen sind beim Erwerb entsprechend nachzuweisen.

### 5.7.3 Fahrkarte, Preis

Das Anschluss-Semesterticket Hochschule Koblenz ist eine persönliche Halbjahreskarte mit Lichtbild. Das Anschluss-Semesterticket Hochschule Koblenz ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Mitnahme weiterer Personen.

Das Beförderungsentgelt beträgt 390,00 Euro.

### 5.7.4 Ausgabe der Fahrausweise

Das Anschluss-Semesterticket Hochschule Koblenz ist mit dem Vor- und Zunamen versehen und wird mit Lichtbild ausgegeben. Das Anschluss-Semesterticket Hochschule Koblenz gilt analog der Geltungsdauer des Semesters maximal 6 Monate.

Das Anschluss-Semesterticket Hochschule Koblenz wird in allen DB-Reisezentren und DB-Verkaufsagenturen, bzw. den Verkaufsstellen der teilnehmenden EVU ausgegeben.

Die Berechtigung zum Erwerb des Anschluss-Semesterticket Hochschule Koblenz erfolgt durch Vorlage der Hochschule Koblenz unterzeichneten und mit Stempel versehenen Immatrikulationsbescheinigung des Berechtigten oder durch Vorlage eines gültigen Semesterausweises der Hochschule Koblenz.

### 5.7.5 Geltungsbereich

Das Anschluss-Semesterticket Hochschule Koblenz berechtigt zur Fahrt in den Nahverkehrszügen auf der Strecke zwischen Bullay (DB) und Trier Hbf (KBS 690).

Für Fahrten von/nach Zielen über Trier Hbf hinaus sind grundsätzlich Fahrkarten gemäß der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs (zulässiges Angebot gemäß der Tarifeile A – H) bis zum Zielbahnhof zu erwerben.

Für Fahrten ab Bullay (DB) Richtung Koblenz gilt das VRM Semesterticket der Hochschule Koblenz als Fahrkarte innerhalb des VRM.

Alle Fahrkarten für die Anstoßstrecken sind grundsätzlich vor Fahrtantritt zu erwerben. Der Vorverkauf für Anschlussfahrkarten erfolgt nur in den DB-Reisezentren, DB Agenturen, DB Automaten und als digitales-Ticket, oder in den Verkaufsstellen der teilnehmenden EVU. In Zügen, in denen ein Bordverkauf zugelassen ist, muss der Erwerb der Fahrkarte zur Weiterfahrt noch im Geltungsbereich des Anschluss-Semesterticket Hochschule Koblenz erfolgen.

#### 5.7.6 Geltungszeitraum

Das Anschluss-Semesterticket Hochschule Koblenz gilt entsprechend dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungszeitraum für beliebig viele Fahrten.

Der Geltungszeitraum beträgt maximal 6 Monate und endet spätestens zum auf dem (Basis-) Semesterticket aufgedruckten Zeitpunkt.

Wintersemester vom 01.09. bis 28.02.(Schaltjahr bis 29.02.)

Sommersemester vom 01.03. bis 31.08.

#### 5.7.7 Wagenklasse, Züge

Das Anschluss-Semesterticket Hochschule Koblenz wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben.

Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

Die Benutzung der Züge des Fernverkehrs (z.B. ICE, IC/EC, D, IR) ist nicht gestattet.

#### 5.7.8 Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch des Anschluss-Semesterticket Hochschule Koblenz sind ausgeschlossen.

#### 5.7.9 Weitere Bestimmungen

Das Anschluss-Semesterticket Hochschule Koblenz ist nicht übertragbar.

## 5.8 Anschluss-Semesterticket Saarlözbach nach Trier Hbf

### 5.8.1 Grundsatz

Es gelten die Tarifbedingungen (Grundsätze) Teil A des Deutschlandtarifs und die Tarifbedingungen (Zeitkarten) Teil C des Deutschlandtarifs, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

### 5.8.2 Aktionszeitraum

Das Angebot gilt unbefristet.

### 5.8.3 Berechtigte

- Berechtigt zum Erwerb und Nutzung sind alle ordentlich Studierenden der
- Universität des Saarlandes
- Hochschule der Bildenden Künste, Saar
- Hochschule für Technik und Wirtschaft
- Hochschule für Musik, Saar

### 5.8.4 Fahrkarte, Preis

Das Anschluss-Semesterticket Saarlözbach nach Trier Hbf ist eine persönliche (nicht übertragbare) Zeitkarte für Studierende der unter 2. genannten Hochschulen. Es kann jeweils zum 01.04. oder 01.10. erworben werden und gilt für 6 Monate. Es ist nur in Verbindung mit dem Studierendenausweis bzw. bei Erstsemestern mit der Immatrikulationsbescheinigung (in Papierform oder elektronisch) und einem amtlichem Lichtbildausweis des Inhabers gültig. Die Gültigkeit erlischt automatisch mit dem Zeitpunkt der Exmatrikulation.

Der Preis des Anschluss-Semesterticket Saarlözbach nach Trier Hbf beträgt 198,00 €.

### 5.8.5 Verkauf

Das Anschluss-Semesterticket Saarlözbach-Trier Hbf kann wahlweise im Barverkauf gegen Vorlage eines des Studierendenausweises oder bei Erstsemester gegen Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung und Einmalzahlung an bestimmten Verkaufsstellen oder online im Regio-Ticket Shop unter [www.dbr regio-shop.de](http://www.dbr regio-shop.de) erworben werden.

Auf der im personalbedienten Vorkauf erworbenen Fahrkarte ist der Vor- und Nachname in Druckbuchstaben vom Studierenden einzutragen und mit Vor und Nachname zu unterschreiben. Bei den online-Tickets wird der Name und Vorname bei der Anmeldung/Bestellung systemisch übernommen und auf dem Online-Ticket aufgedruckt.

Bei der Fahrscheinkontrolle ist neben dem Anschluss-Semesterticket Saarlözbach-Trier Hbf unaufgefordert der Studierendenausweis/Immatrikulationsbescheinigung und zum Identitätsnachweis ein amtlicher Lichtbildausweis vorzuzeigen.

### 5.8.6 Geltungsbereich

Das Anschluss-Semesterticket Saarlözbach nach Trier Hbf gilt auf der KBS 685 zwischen Saarlözbach und Trier Hbf in den Nahverkehrszügen (RB und RE).

#### 5.8.7 Geltungszeitraum

Das Anschluss-Semesterticket Saarhölzbach bis Trier Hbf ist ab dem 01.04. und 01.10. eines jeden Jahres für jeweils 6 Monate gültig.

#### 5.8.8 Wagenklasse

Das Anschluss-Semesterticket Saarhölzbach nach Trier Hbf gilt ausschließlich in der 2. Wagenklasse. Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen

#### 5.8.9 Weitere Bestimmungen

Das Anschluss-Semesterticket Saarhölzbach nach Trier Hbf ist nicht übertragbar.

Für die Mitnahme eines Fahrrades gelten die Bestimmungen zur Fahrradmitnahme in Rheinland-Pfalz.

Es besteht kein Anspruch auf Umtausch bzw. Erstattung.

Eigenmächtige Veränderungen machen das Anschluss-Semesterticket als Fahrschein ungültig; der Studierende wird als Reisender ohne gültigen Fahrschein behandelt.

## 5.9 Anschluss-Semesterticket VRN+Westpfalz

### 5.9.1 Grundsatz:

Es gelten die Tarifbedingungen (Grundsätze) Teil A des Deutschlandtarifs und die Tarifbedingungen (Zeitkarten) Teil C des Deutschlandtarifs, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

### 5.9.2 Angebotszeitraum:

Das Angebot gilt unbefristet.

### 5.9.3 Berechtigte:

Auf Basis einer Vereinbarung zwischen dem Studierendenwerk Kaiserslautern, der Technischen Universität Kaiserslautern sowie der Hochschule Kaiserslautern und der DB Regio AG erwerben Studierende der Technischen Universität Kaiserslautern sowie der Hochschule Kaiserslautern (Standorte Kaiserslautern und Pirmasens) durch Entrichten eines studentischen Solidarbeitrages die Fahrtberechtigung zur Nutzung der Nahverkehrszüge der DB Regio AG (RE, RB, S) zwischen Bruchmühlbach-Miesau und Saarbrücken Hbf.

### 5.9.4 Fahrkarte:

Der Studierendenausweis – bei Erstsemestern die Immatrikulationsbescheinigung – der Hochschule Kaiserslautern bzw. Technischen Universität Kaiserslautern wird auf der vorgenannten Strecke als Fahrkarte anerkannt. Er ist nur in Verbindung mit einem amtlichem Lichtbildausweis des Inhabers gültig. Die Gültigkeit erlischt automatisch mit dem Zeitpunkt der Exmatrikulation.

### 5.9.5 Verkauf:

Ein Fahrkartenverkauf findet nicht statt.

Bei der Fahrkartenkontrolle ist unaufgefordert außer dem Studierendenausweis/der Immatrikulationsbescheinigung zum Identitätsnachweis ein amtlicher Lichtbildausweis vorzuzeigen.

### 5.9.6 Geltungsbereich:

Das Semesterticket VRN+Westpfalz gilt als Fahrtberechtigung in den Nahverkehrszügen der DB Regio AG (S, RB und RE) auf der KBS 670 zwischen Bruchmühlbach-Miesau und Saarbrücken Hbf.

### 5.9.7 Geltungszeitraum:

Das Semesterticket VRN+Westpfalz berechtigt für den Zeitraum des Winter- bzw. Sommersemesters zur Nutzung der Nahverkehrszüge der DB Regio AG auf dem vorgenannten Streckenabschnitt.

### 5.9.8 Sonstige Bestimmungen:

Das Semesterticket VRN+Westpfalz ist nicht übertragbar.

Für die Mitnahme eines Fahrrades gelten die Bestimmungen zur Fahrradmitnahme in Rheinland-Pfalz und dem Saarland.

Es besteht kein Anspruch auf Umtausch bzw. Erstattung.

Eigenmächtige Änderungen machen das Semesterticket VRN+Westpfalz als Fahrkarte ungültig; der/die Studierende wird als Reisende/Reisender ohne gültige Fahrkarte behandelt.

## 5.10 Ferienpass Stadt Coburg + Landkreis Coburg

### 5.10.1 Grundsatz

Es gelten die Tarifbedingungen (Grundsätze) Teil A) des Deutschlandtarifs und die Tarifbedingungen (Zeitkarten) Teil C des Deutschlandtarifes, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

### 5.10.2 Aktionszeitraum

Das Aktionsangebot gilt täglich innerhalb des Aktionszeitraums vom 30. Juli 2020 bis zum 13. September 2020. Der Aktionszeitraum der Folgejahre wird jeweils rechtzeitig bekanntgegeben.

### 5.10.3 Fahrkarten

Das Aktionsangebot „Ferienpass Stadt Coburg + Landkreis Coburg“ kann genutzt werden von: Allen Jugendlichen bis 18 Jahre, Jugendfreiwilligendienstleistende (Bufdi, FSJ, FÖF), Studierende und Auszubildende, die in der Stadt oder im Landkreis Coburg wohnhaft sind, durch gültige Vorlage des Ö-Pass-Plus der Stadt Coburg und Landkreis Coburg, welcher in Visitenkartenformat mit Lichtbild versehen ausgestellt wird.

Das Angebot gilt für eine Person (siehe 5.10.3) für beliebig viele Fahrten innerhalb des oben genannten Aktionszeitraums (täglich von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr) in Zügen der DB Regio AG in der Produktklasse C (RE) auf den folgenden Strecken:

Neustadt bei Coburg – Coburg

Coburg – Lichtenfels – Bad Staffelstein

Eine Fahrkarte wird nicht ausgegeben. Als Fahrtberechtigung gilt:

Der Ö-Pass Plus der Stadt Coburg und Landkreis Coburg, welcher in Visitenkartenformat mit Lichtbild versehen ausgestellt wird.

Bei der Fahrkartenkontrolle im Zug ist der Ö-Pass Plus vorzuzeigen.

### 5.10.4 Beförderungsentgelte für Personen

Die Beförderung des unter 5.10.3 genannten Personenkreises erfolgt unentgeltlich.

### 5.10.5 Fahrtunterbrechung

Fahrtunterbrechungen sind innerhalb der Geltungsdauer beliebig oft gestattet.

### 5.10.6 Wagenklasse

Das Angebot „Ferienpass Stadt Coburg + Landkreis Coburg“ gilt nur in der 2. Wagenklasse.

Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht zugelassen.

### 5.10.7 Erstattung

Umtausch und Erstattung sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Freifahrt wird nachträglich nicht gewährt.

## 5.11 FerienTicket Sachsen (FTS)

### 5.11.1 Aktionsbeschreibung

FerienTicket Sachsen (FTS) sind Zeitkarten, die während der Sommerferien im Bundesland Sachsen zur Nutzung der Nahverkehrszüge und ÖPNV-Verkehrsmittel gemäß Geltungsbereich berechtigen.

### 5.11.2 Nutzungsberechtigte

Das FTS erhalten Schüler und folgende Auszubildende gemäß PBefAusglV bis zum 21. Geburtstag:

a) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater - allgemeinbildender Schulen, - berufsbildender Schulen, - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges, - Hochschulen, Akademien mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landvolkhochschulen;

b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a fallen, besuchen, sofern sie auf Grund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;

c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;

d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;

e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;

f) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;

g) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten;

h) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder an einem freiwilligen ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten. Maßgebend ist das Alter am ersten Ferientag.

### 5.11.3 Geltungsdauer:

Das FTS gilt täglich in den Zeiträumen vom 24. Juli 2021 bis 5. September 2021 und vom 16. Juli 2022 bis 28. August 2022, jedoch nicht montags bis freitags zwischen 04:00 Uhr und 08:00 Uhr. Sollte es durch das aktuelle Pandemiegeschehen im Zusammenhang mit Covid-19 und einem

daraus resultierenden Verordnungserlass zu einer Verschiebung der Sommerferien bzw. Einkürzen des Sommerferienzeitraumes kommen, ist der dann gültige Ferienzeitraum maßgebend. Der dann geltende neue Gültigkeitszeitraum wird rechtzeitig bekanntgegeben.

#### 5.11.4 Beförderungsentgelt:

Das Ferienticket Sachsen wird zum Preis von 32,00 EUR (inkl. MwSt.) pro Jahr verkauft.

#### 5.11.5 Stornierung (Umtausch/Erstattung):

Eine Erstattung nach dem ersten Geltungstag oder ein Umtausch des FTS ist ausgeschlossen.

#### 5.11.6 Sicherung gegen Missbrauch:

Das FTS ist personengebunden und nicht übertragbar. Die Berechtigung zur Nutzung muss bei der Fahrausweiskontrolle durch ein Kontrollmedium mit Lichtbild und Geburtsdatum (Schülerausweis, Kundenkarte eines beteiligten Verkehrsverbundes, Schülerjahreskarte des VVV des abgelaufenen Schuljahres) nachgewiesen werden können. Enthält das vorbenannte Kontrollmedium kein Lichtbild und Geburtsdatum erfolgt die Legitimation mittels amtlichen Lichtbildausweis.

Vorname und Name des Inhabers sind in dem dafür vorgesehenen Feld des FTS lesbar und unauslöschlich einzutragen.

Durch nachträgliche Änderung (z. B. durch Änderung des eingetragenen Namens, durch Einschweißen oder Einlaminieren) wird das FTS ungültig.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die vorstehend aufgeführten Tarifbestimmungen wird ein erhöhtes Beförderungsentgelt gemäß den jeweiligen gesetzlichen Regelungen erhoben und bei Verdacht auf Erschleichung der Beförderungsleistung/Missbrauch (Fälschung des Tickets) das Ticket (gegen Quittung) eingezogen.

#### 5.11.7 Besonderheiten zum Geltungsbereich:

Das FTS gilt in Sachsen sowie im gesamten Mitteldeutschen Verkehrsverbund in allen Linienverkehrsmitteln (Nahverkehrszüge der Eisenbahnen, Busse, Straßenbahnen und alternative Bedienformen). Ausnahmen sind im Dokument „Geltungsbereiche für Aktionsangebote des Deutschlandtarifes“ (Teil I) geregelt.

Das FTS wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

Soweit Schülerferientickets benachbarter Bundesländer an den Geltungsbereich des FTS angrenzen, können diese miteinander kombiniert werden. In diesen Fällen gilt das FTS bis zum ersten Verkehrshalt im Geltungsbereich des angrenzenden Schülerferientickets bei Vorlage des Anslusstickets.

Im sächsischen und thüringischen Teil des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes sind bei Nutzung alternativer Bedienformen, wie Rufbus, Rufbuszuschläge gemäß den für die Fahrten gültigen Tarifbestimmungen nach Teil C, Pkt. 2 des MDV-Tarifs zu zahlen. Im Verkehrsverbund Oberelbe gilt das FTS nicht in Anrufsammeltaxen.

#### 5.11.8 Fahrradmitnahme:

Eine unentgeltliche Mitnahme eines Fahrrades ist in allen Nahverkehrszügen im gesamten Geltungsbereich sowie in den Bussen und Straßenbahnen in den Verkehrsverbänden VMS, VVV, VVO, ZVON und MDV (außer in Halle und im sächsischen Teil des MDV) möglich.

Eine Fahrradmitnahme erfolgt nur bei entsprechender Platzkapazität. Die Entscheidung über die Mitnahme liegt beim Fahrpersonal.

## 5.12 Flexfahrt Wochenkarte/Monatskarte

### 5.12.1 Aktionsbeschreibung

Flexfahrt Wochenkarte/Monatskarte sind vergünstigte Zeitkarten zur Fahrt zwischen Bahnhöfen in Lothringen und Saarbrücken. Nutzungsberechtigt sind Arbeitnehmer aus Deutschland, die in Lothringen arbeiten, bzw. Arbeitnehmer aus Lothringen, die in Saarbrücken arbeiten.

Das Angebot gilt in Zügen der SNCF im Netz Lothringen zur Fahrt ab bis Forbach (Gr). In Deutschland zur Fahrt zwischen Forbach (Gr) und Saarbrücken. Zusätzlich gilt das Angebot

- bei der Saarbahn innerhalb des Stadtbedienungsbereichs S „Stadt“ ihres Netzes,
- in der Buslinie R10 zwischen Saarbrücken Hbf und Saarbrücken Flughafen,
- in den Bussen der Gesellschaft FORBUS zur Fahrt ab / bis Bahnhof Forbach,
- in den Bussen der Gesellschaft ST AVOLD zur Fahrt ab / bis Bahnhof St. Avold.

### 5.12.2 Aktionszeitraum

Flexfahrt Wochenkarte/Monatskarte werden unbefristet angeboten.

### 5.12.3 Beförderungsentgelt

Das Beförderungsentgelt beträgt in EUR:

Von Saarbrücken nach	Monat 2. Kl.	Woche 2. Kl.
Metz Ville	148,00	47,20
Peltre	140,60	45,10
Courcelles/Nied	132,00	42,70
Sanry/Nied	128,30	41,70
Rémilly	120,90	39,60
Herny	111,70	37,10
Faulquemont	98,30	33,40
Téting	91,60	31,50

St. Avold	89,00	33,80
Hombourg-Haut	73,40	26,40
Béning	66,90	24,60
Forbach	61,80	20,40

In Deutschland werden Flexfahrt Wochenkarte/Monatskarte nur für die Bahnstrecke zwischen Saarbrücken Hbf und Metz-Ville verkauft.

Flexfahrt Wochenkarte/Monatskarte werden nur für die 2. Wagenklasse angeboten. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht möglich.

#### 5.12.4 Sonstige Bestimmungen

Die Fahrkarte wird elektronisch ausgestellt und wird in eine Plastikhülle eingelegt. In der Hülle ist eine kostenlose, nicht übertragbare und nummerierte Kundenkarte angebracht, die an den Fahrkartenschaltern der Bahnhöfe von SNCF und im DB-Reisezentrum Saarbrücken erhältlich ist.

Der Kunde hat auf der Kundenkarte sein Passfoto anzubringen, seinen Namen und Vornamen einzutragen und seinen Abgangs- und Zielort anzugeben.

Die Arbeitnehmer müssen eine Bescheinigung des Arbeitgebers vorlegen.

Die Bescheinigung muss alle 6 Monate erneuert werden.

Der Tarif ergibt sich durch die Addition der Anteile der jeweiligen Verkehrsunternehmen.

## 5.13 Greifswald-Stralsund Ticket (als Monatskarte)

### 5.13.1 Aktionszeitraum

Greifswald-Stralsund Tickets als Monatskarte werden unbefristet angeboten.

### 5.13.2 Beförderungsentgelte für Personen (für die 2. Wagenklasse):

Monatskarte: 190 €

Monatskarte ermäßigt: 140 €.

Ein Übergang in die 1. Klasse ist ausgeschlossen.

### 5.13.3 Ermäßigungsberechtigte

Die Greifswald-Stralsund Tickets als Monatskarte ermäßigt wird ausgegeben an: ermäßigungsberechtigte Personen, gemäß der Zeitkartenbedingungen des Deutschlandtarifs.

Die Berechtigung zur Nutzung der ermäßigten Monatskarten ist durch Vorlage eines für die jeweilige Geltungsdauer der Monatskarte gültigen Schüler- oder Studierendenausweis nachzuweisen.

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis bzw. bei Greifswald-Stralsund Tickets als Monatskarte ermäßigt durch Vorlage eines gültigen Schüler- oder Studierendenausweis nachzuweisen.

## 5.14 Insel & Me(e)hr (als Monatskarte)

### 5.14.1 Aktionszeitraum:

Insel & Me(e)hr als Monatskarte werden unbefristet angeboten.

### 5.14.2 Beförderungsentgelte für Personen (für die 2. Wagenklasse):

Insel & Me(e)hr-Monatskarte: 155 €

Insel & Me(e)hr-Monatskarte ermäßigt: 105 €.

Ein Übergang in die 1. Klasse ist ausgeschlossen.

### 5.14.3 Ermäßigungsberechtigte:

Die Insel & Me(e)hr-Monatskarte ermäßigt wird ausgegeben an: schulpflichtige Kinder bis einschließlich 14 sowie Personen ab 15 Jahren, gemäß Zeitkartenbedingungen des Deutschlandtarifs (Teil C).

Die Berechtigung zur Nutzung der ermäßigten Monatskarten ist durch Vorlage eines für die jeweilige Geltungsdauer der Monatskarte gültigen Schüler- oder Studierendenausweis nachzuweisen.

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis bzw. bei der Insel & Me(e)hr-Monatskarte ermäßigt durch Vorlage eines gültigen Schüler- oder Studierendenausweis nachzuweisen.

## 5.15 Jugend-Freizeitticket

### 5.15.1 Aktionszeitraum:

Jugend-Freizeitticket gelten unbefristet als Monatskarte für Jugendliche bis 21 Jahre.

### 5.15.2 Geltungsdauer:

Sie sind nutzbar an Werktagen außerhalb der bayerischen Schulferien ab 14:00 Uhr, bis 03:00 Uhr des Folgetages.

An Samstagen, Sonntagen, am 15.08. jeden Jahres, sowie an allen Tagen während der bayerischen Schulferien sind sie nutzbar von 00:00 – 03:00 Uhr des Folgetages.

### 5.15.3 Beförderungsentgelt:

Der Festpreis des Jugend-Freizeittickets beträgt 25,70 EUR.

Weitere Fahrpreisermäßigungen werden nicht gewährt.

## 5.16 Oberland Mini-Abo-Monatskarte

### 5.16.1 Aktionsbeschreibung:

Oberland Mini-Abo-Monatskarte sind ermäßigte Zeitkarten für 3 aufeinanderfolgende Monate für die Strecken gemäß Geltungsbereich (Teil I).

### 5.16.2 Aktionszeitraum:

Oberland Mini-Abo-Monatskarten werden unbefristet angeboten.

### 5.16.3 Geltungsdauer:

Oberland Mini-Abo-Monatskarte gelten in drei aufeinanderfolgenden Monaten. Der erste Geltungstag kann beliebig gewählt werden. Die Karte gilt über den letzten Geltungstag hinaus bis 12:00 Uhr des folgenden Werktages. Ist der letzte Geltungstag ein Samstag, so gilt die Fahrkarte bis Montag 12:00 Uhr.

### 5.16.4 Beförderungsentgelte:

Die Preise der Oberland Mini-Abo-Monatskarte können online unter [www.brb.de](http://www.brb.de) eingesehen werden.

### 5.16.5 Sonstige Bestimmungen:

Die Oberland Mini-Abo-Monatskarte endet automatisch nach drei Monaten, eine Kündigung ist nicht erforderlich. Beim Mini-Abo besteht keine Mitnahmemöglichkeit von Kindern von 6 bis 14 Jahren oder weiterer Personen.

## 5.17 Oberland Radlkarte Abo

### 5.17.1 Aktionsbeschreibung:

Die Oberland Radlkarte Abo ist eine Zeitkarte für die Mitnahme eines Fahrrades mit mehr als 20 Zoll Reifengröße, die an Inhaber einer Zeitkarte im Abonnement für Personen auf den zugelassenen Strecken ausgegeben wird.

### 5.17.2 Aktionszeitraum:

Das Angebot gilt unbefristet.

### 5.17.3 Geltungsdauer:

Die Oberland Radlkarte Abo hat eine Laufzeit von mindestens einem Monat und kann mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgestellt werden.

### 5.17.4 Verkauf, Verlust, Kündigung, Erstattung:

Die Regel zum Verkauf, Verlust, Kündigung und Fahrgelderstattung können online auf der Internetseite [www.brb.de](http://www.brb.de) eingesehen werden

### 5.17.5 Beförderungsentgelt:

Der Preis der Oberland Radl-Monatskarte ist online unter [www.brb.de](http://www.brb.de) zu finden. Bei Tarifänderung wird der Abbuchungsbetrag entsprechend angepasst. Eine gesonderte Mitteilung erfolgt nicht.

### 5.17.6 Sonstige Bestimmungen:

Anstelle eines Fahrrades kann mit einer Oberland Radlkarte Abo auch ein entgeltpflichtiger Hund mitgenommen werden.

## 5.18 OekoCard Luxemburg

### 5.18.1 Aktionszeitraum:

OekoCard Luxemburg werden unbefristet angeboten.

### 5.18.2 Beförderungsentgelte:

Die Preise betragen:

	ÖkoCard Monatskarte		ÖkoCard Jahreskarte - monatl. Abbuchung		ÖkoCard Jahreskarte - einmalige Abbuchung	
	Preis 2. Kl.	Preis 1. Kl.	Preis 2. Kl.	Preis 1. Kl.	Preis 2. Kl.	Preis 1. Kl.
Igel	50,70 €	129,60 €	42,25 €	108,00 €	507,00 €	1.296,00 €
Kreuz Konz	50,70 €	129,60 €	42,25 €	108,00 €	507,00 €	1.296,00 €
Karthaus	50,70 €	129,60 €	42,25 €	108,00 €	507,00 €	1.296,00 €
Trier - Süd	50,70 €	129,60 €	42,25 €	108,00 €	507,00 €	1.296,00 €
Trier Hbf	50,70 €	129,60 €	42,25 €	108,00 €	507,00 €	1.296,00 €
Pfalzel	50,70 €	129,60 €	42,25 €	108,00 €	507,00 €	1.296,00 €
Ehrang	50,70 €	129,60 €	42,25 €	108,00 €	507,00 €	1.296,00 €
Ehrang Ort	50,70 €	129,60 €	42,25 €	108,00 €	507,00 €	1.296,00 €
Quint	50,70 €	129,60 €	42,25 €	108,00 €	507,00 €	1.296,00 €
Schweich	67,20 €	148,20 €	56,00 €	123,50 €	672,00 €	1.482,00 €
Föhren	80,60 €	166,80 €	67,17 €	139,00 €	806,00 €	1.668,00 €
Hetzerath	87,80 €	182,40 €	73,17 €	152,00 €	878,00 €	1.824,00 €

	ÖkoCard Monatskarte		ÖkoCard Jahreskarte - monatl. Abbuchung		ÖkoCard Jahreskarte - einmalige Abbuchung	
	Preis 2. Kl.	Preis 1. Kl.	Preis 2. Kl.	Preis 1. Kl.	Preis 2. Kl.	Preis 1. Kl.
Sehlem	98,40 €	198,00 €	82,00 €	165,00 €	984,00 €	1.980,00 €
Salmtal	108,00 €	212,70 €	90,00 €	177,25 €	1.080,00 €	2.127,00 €
Wittlich Hbf	130,20 €	259,80 €	108,50 €	216,50 €	1.302,00 €	2.598,00 €

Die Fahrkarten werden für die 1. oder 2. Wagenklasse ausgegeben. Mit einer Fahrkarte für die 2. Wagenklasse ist ein Übergang in die 1. Wagenklasse ausgeschlossen.

Kinder erhalten keine weitere Ermäßigung.

### 5.18.3 Sonstige Bestimmungen:

#### Bestellung/Erwerb

Die OekoCard Monatskarte Luxemburg wird nur als **persönliche** Monatskarte mit flexiblen Geltungsbeginn ausgegeben. Die OekoCard Monatskarte Luxemburg besteht aus einer kostenlosen Kundenkarte und einer Wertmarke (Fahrschein). Die Kundenkarte beinhaltet die persönlichen Informationen (Name, Anschrift und Fahrstrecke) sowie eine Kundenkartennummer. Sie ist bei DB Verkaufsstellen oder der CFL in Luxemburg nach Vorlage des Nachweises der Beschäftigung in Luxemburg (Arbeitgeberbescheinigung) bzw. eines amtlichen luxemburgischen Ausweisdokumentes erhältlich. Die Kundenkarte gilt allein nicht als Fahrschein. Die dazu gehörige Wertmarke (Fahrschein) kann in Deutschland an DB-Automaten oder DB Verkaufsstellen und in Luxemburg in den Bahnhöfen Luxemburg und Belval-Universität erworben werden. Die Kundenkartennummer ist handschriftlich auf die Wertmarke zu übertragen. Bei Verlust der Kundenkarte wird gegen Vorlage der durch eine Verkaufsstelle der DB bestätigten Arbeitgeberbescheinigung einmalig eine „Ersatz“-Kundenkarte ausgestellt.

Die Bestellung der OekoCard Jahreskarte Luxemburg im Abonnement erfolgt auf der Grundlage des hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Bestellscheins sowie des Nachweises der Beschäftigung in Luxemburg bzw. eines amtlichen luxemburgischen Ausweisdokumentes. Die vorgenannten Unterlagen mit Einzugsermächtigung müssen bis zum 15. des Vormonats beim Abo-Center eingegangen sein. Sie wird vorbehaltlich einer Bonitätsprüfung jeweils zum Monatsersten im Abonnement ausgegeben und gilt ein Jahr. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern der entsprechende Nachweis der Beschäftigung dem AboCenter vorliegt bzw. sie nicht spätestens einen Monat vor Ablauf des Jahres gekündigt wird.

Änderungen von Namen, Anschrift sowie Bankverbindung sind dem Abo-Center unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Das Entgelt für die OekoCard Jahreskarte Luxemburg im Abonnement ist im Voraus zu entrichten. Das Entgelt kann als Gesamtbetrag oder als Monatsbetrag für jeden Monat gezahlt

werden; die monatliche Zahlung sowie die Einmalzahlung für die Folgejahre sind nur im Wege des SEPA- Lastschriftverfahrens möglich.

Im Falle von Änderungen der OekoCard Jahreskarte Luxemburg-Bedingungen wird das Verkehrsunternehmen diese dem Inhaber rechtzeitig mitteilen. Ist der Inhaber mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Mitteilung gegenüber dem Abo-Center kündigen. Macht der Inhaber von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen ab dem mitgeteilten Änderungszeitpunkt wirksam. Hierauf wird das Verkehrsunternehmen in seiner Mitteilung den Inhaber jeweils hinweisen.

In Luxemburg wird keine OekoCard Jahreskarte Luxemburg ausgegeben.

Erstattung, Umtausch, Kündigung

Erstattung und Umtausch der OekoCard Monatskarte Luxemburg ist ausgeschlossen. Bei Verlust oder Diebstahl wird kein Ersatz gestellt. Nichtbenutzte Monatskarten werden nicht erstattet.

Erstattung und Umtausch der OekoCard Jahreskarte Luxemburg ist jeweils vor dem ersten Geltungstag des neuen Geltungsjahres ohne Bearbeitungsentgelt möglich.

Der Umtausch der OekoCard Jahreskarte Luxemburg ist ab dem ersten Geltungstag in eine OekoCard Jahreskarte Luxemburg unter Änderung der Wagenklasse oder des Geltungsbereiches zum ersten des Nachmonats möglich, wenn der Antrag auf Änderung spätestens 14 Tage vor dem neuen Geltungsbeginn beim Abo-Center eingegangen ist. Differenzbeträge werden nacherhoben bzw. verrechnet. Der Umtausch erfolgt durch das ausgebende Abo-Center. Wird die bisherige OekoCard Jahreskarte Luxemburg nicht bis spätestens 5 Tage nach dem Umtauschtermin zurückgegeben, hat der Reisende bis zum Zeitpunkt ihrer tatsächlichen Rückgabe weiterhin die volle monatliche Rate zu bezahlen.

Die OekoCard Jahreskarte Luxemburg kann während der ersten 10 Monate des jeweiligen Geltungsjahres mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

Kündigungen bedürfen der Schriftform. Eine Kündigung wird erst mit Eingang der Jahreskarte beim ausgebenden Abo-Center per Einschreiben wirksam; die Zusendung der Karte entfällt bei Kündigung zum Ablauf der Geltungsdauer. Wird die OekoCard Jahreskarte Luxemburg nicht bis spätestens 5 Tage nach dem Kündigungstermin zurückgegeben, hat der Reisende bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe weiterhin die vollen monatlichen Raten zu bezahlen.

Für den ablaufenden Geltungszeitraum wird der Differenzbetrag zum Preis der OekoCard Monatskarte Luxemburg nacherhoben. Im Falle der Einmalzahlung werden der Differenzbetrag zum Monatskartenpreis und der Teil des Preises des noch nicht abgelaufenen Geltungszeitraums miteinander aufgerechnet; ein Mehrbetrag wird erstattet.

Im Übrigen sind Erstattung und Umtausch von OekoCards Luxemburg ausgeschlossen.

Verlust

Für eine abhanden gekommene OekoCard Jahreskarte Luxemburg wird einmalig eine Ersatzkarte für die restliche Geltungsdauer durch das ausgebende Abo-Center ausgestellt. Es wird ein Bearbeitungsentgelt nach den aktuell geltenden Tarifbedingungen für Zeitkarten des Deutschlandtarifes (Teil C) Nr. 7 erhoben. Die Ersatzausstellung einer OekoCard Jahreskarte Luxemburg ist schriftlich beim ausgebenden Abo-Center zu beantragen. Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert mit Zugang der Ersatzkarte ihre Gültigkeit und ist bei Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben.

### Zahlungsverzug

Das vertragsschließende Verkehrsunternehmen kann das Vertragsverhältnis fristlos kündigen, wenn der Inhaber (i) für zwei aufeinander folgende Termine mit der Zahlung des Monatsbetrages in Verzug ist oder (ii) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Zahlung des Monatsbetrages in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der mindestens dem Entgelt für zwei Monate entspricht. Wird die Zeitkarte nach Zugang der Kündigung nicht unverzüglich an das ausgebende Abo-Center zurückgegeben, hat der Reisende bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe weiterhin die vollen monatlichen Raten zu bezahlen.

Statt einer Kündigung kann das vertragsschließende Verkehrsunternehmen den Jahresbetrag für die Zeitkarte sofort fällig stellen.

## 5.19 Regiotarif Schluckenau-Elbe (U28-Tarif / MPS Sebnitz)

### 5.19.1 Aktionsbeschreibung:

Der „Regiotarif Schluckenau-Elbe“ (U28-Tarif / MPS-Sebnitz) bietet vergünstigte grenzüberschreitende Fahrkarten / Fahrberechtigungen (Einzelfahrten und Zeitkarten) für die sog. Nationalparklinie U28 im Grenzgebiet zwischen Deutschland und Tschechien. Für die Beförderung im tschechischen Binnenverkehr gelten ausschließlich die Beförderungsbedingungen der tschechischen Bahnen ČD, im deutschen Binnenverkehr gelten die jeweils anwendbaren Tarifbedingungen (Grundsätze, Zeitkarten, relationsbezogene Angebote) Teile A, C und F des Deutschlandtarifs oder des Verkehrsverbunds Oberelbe VVO. Die Regelungen zu den Einzelfahrten finden sich in den Tarifbedingungen (relationsbezogene Angebote) Teil F des Deutschlandtarifs.

### 5.19.2 Aktionszeitraum:

Fahrkarten und Fahrberechtigungen zum Regiotarif Schluckenau-Elbe“ (U28-Tarif / MPS-Sebnitz) werden unbefristet angeboten.

### 5.19.3 Geltungsdauer:

Fahrkarten / Fahrberechtigungen werden als Zeitkarten für 7, 30 oder 90 aufeinanderfolgende Tage ausgegeben. Sie gelten vom aufgedruckten ersten Geltungstag 00:00 Uhr, bis 24:00 Uhr des letzten aufgedruckten Geltungstag.

### 5.19.4 Beförderungsentgelte:

Die Beförderungsentgelte ergeben sich aus folgender Tabelle und Tarifmatrix:

U28 EUR	7-Tage-Karte				30-Tage-Karte				90-Tage-Karte			
	Sedmidenní jízdné				Třicetidenní jízdné				Devadesátidenní jízdné			
	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
	normal	Senioren 65+	Kinder bis 18	Studenten 18-26	normal	Senioren 65+	Kinder bis 18	Studenten 18-26	normal	Senioren 65+	Kinder bis 18	Studenten 18-26
Základní 18+	Cestující 65+	Děti do 18	Studenti 18-26	Základní 15+	Cestující 65+	Děti do 18	Studenti 18-26	Základní 15+	Cestující 65+	Děti do 18	Studenti 18-26	
7-Tage-Karte	7-Tage-Karte Senior 65+	7-Tage-Karte Kind bis 18	7-Tage-Karte Student 18-26	30-Tage-Karte	30-Tage-Karte Senior 65+	30-Tage-Karte Kind bis 18	30-Tage-Karte Student 18-26	90-Tage-Karte	90-Tage-Karte Senior 65+	90-Tage-Karte Kind bis 18	90-Tage-Karte Student 18-26	
Sedmidenní jízdné Základní	Sedmidenní jízdné Cestující 65+	Sedmidenní jízdné Děti do 18 let	Sedmidenní jízdné Studenti 18-26	Třicetidenní jízdné Základní	Třicetidenní jízdné Cestující 65+	Třicetidenní jízdné Děti do 18 let	Třicetidenní jízdné Studenti 18-26	Devadesátidenní jízdné Základní	Devadesátidenní jízdné Cestující 65+	Devadesátidenní jízdné Děti do 18 let	Devadesátidenní jízdné Studenti 18-26	
101	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	51,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
102	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	51,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
103	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	51,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
104	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	51,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
105	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	51,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
106	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	51,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
107	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	51,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
108	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	51,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
109	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	51,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
110	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	51,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
111	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	51,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
112	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	51,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
113	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	51,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
114	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	51,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
115	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	51,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
116	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	51,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
117	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	51,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
118	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	51,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
119	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	51,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
120	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	51,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
121	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	51,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
122	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	51,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
123	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	51,50 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €

U28 EUR	7-Tage-Karte				30-Tage-Karte				90-Tage-Karte			
	Sedmidenní jízdné				Třicetidenní jízdné				Devadesátidenní jízdné			
	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
	normal	Senioren 65+	Kinder bis 18	Studenten 18-26	normal	Senioren 65+	Kinder bis 18	Studenten 18-26	normal	Senioren 65+	Kinder bis 18	Studenten 18-26
Základní 18+	Cestující 65+	Děti do 18	Studenti 18-26	Základní 15+	Cestující 65+	Děti do 18	Studenti 18-26	Základní 15+	Cestující 65+	Děti do 18	Studenti 18-26	
7-Tage-Karte	7-Tage-Karte Senior 65+	7-Tage-Karte Kind bis 18	7-Tage-Karte Student 18-26	30-Tage-Karte	30-Tage-Karte Senior 65+	30-Tage-Karte Kind bis 18	30-Tage-Karte Student 18-26	90-Tage-Karte	90-Tage-Karte Senior 65+	90-Tage-Karte Kind bis 18	90-Tage-Karte Student 18-26	
Sedmidenní jízdné Základní	Sedmidenní jízdné Cestující 65+	Sedmidenní jízdné Děti do 18 let	Sedmidenní jízdné Studenti 18-26	Třicetidenní jízdné Základní	Třicetidenní jízdné Cestující 65+	Třicetidenní jízdné Děti do 18 let	Třicetidenní jízdné Studenti 18-26	Devadesátidenní jízdné Základní	Devadesátidenní jízdné Cestující 65+	Devadesátidenní jízdné Děti do 18 let	Devadesátidenní jízdné Studenti 18-26	
124	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	52,60 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
125	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	54,90 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
126	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	56,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
127	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	57,10 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
128	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	59,40 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	156,90 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
129	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	60,50 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	159,80 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
130	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	62,70 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	165,80 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
131	18,20 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	63,80 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	168,70 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
132	18,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	66,10 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	174,60 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
133	19,20 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	67,20 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	177,60 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
134	19,80 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	69,40 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	183,50 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
135	20,20 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	70,60 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	186,50 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
136	20,80 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	72,80 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	192,40 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
137	21,10 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	73,90 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	195,40 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
138	21,80 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	76,20 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	201,30 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
139	22,10 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	77,30 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	204,20 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
140	22,40 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	78,40 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	207,20 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
141	23,00 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	80,60 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	213,10 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
142	23,40 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	81,80 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	216,10 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
143	24,00 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	84,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	222,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
144	24,30 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	85,10 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	225,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
145	25,00 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	87,40 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	230,90 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
146	25,30 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	88,50 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	233,80 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
147	25,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	90,70 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	239,80 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
148	26,20 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	91,80 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	242,70 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €

U28 EUR	7-Tage-Karte				30-Tage-Karte				90-Tage-Karte			
	Sedmidenní jízdné				Třicetidenní jízdné				Devadesátidenní jízdné			
	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
	normal	Senioren 65+	Kinder bis 18	Studenten 18- 26	normal	Senioren 65+	Kinder bis 18	Studen- ten 18- 26	normal	Senioren 65+	Kinder bis 18	Studenten 18- 26
Základní 18+	Cestující 65+	Děti do 18	Studenti 18- 26	Základní 15+	Cestující 65+	Děti do 18	Studenti 18-26	Základní 15+	Cestující 65+	Děti do 18	Studenti 18-26	
7-Tage- Karte	7-Tage- Karte Senior 65+	7-Tage- Karte Kind bis 18	7-Tage-Karte Student 18-26	30-Tage-Karte	30-Tage- Karte Senior 65+	30-Tage- Karte Kind bis 18	30-Tage- Karte Student 18-26	90-Tage- Karte	90-Tage-Karte Senior 65+	90-Tage-Karte Kind bis 18	90-Tage-Karte Student 18-26	
Sedmidenní jízdné Základní	Sedmidenní jízdné Cestující 65+	Sedmidenní jízdné Děti do 18 let	Sedmidenní jízdné Studenti 18-26	Třicetidenní jízdné Základní	Třicetidenní jízdné Cestující 65+	Třicetidenní jízdné Děti do 18 let	Třiceti- denní jízdné Studenti 18-26	Devadesáti- denní jízdné Základní	Devadesáti- denní jízdné Cestující 65+	Devadesátidenní jízdné Děti do 18 let	Devadesátidenní jízdné Studenti 18-26	
149	26,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	94,10 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	248,60 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
150	27,20 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	95,20 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	251,60 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
151	27,50 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	96,30 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	254,60 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
152	28,20 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	98,60 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	260,50 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
153	28,50 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	99,70 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	263,40 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
154	29,10 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	101,90 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	269,40 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
155	29,40 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	103,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	272,30 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
156	30,10 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	105,30 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	278,20 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
157	30,40 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	106,40 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	281,20 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
158	31,00 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	108,60 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	287,10 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
159	31,40 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	109,80 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	290,10 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
160	32,00 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	112,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	296,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
301	3,80 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	13,40 €	3,40 €	3,40 €	3,40 €	35,50 €	8,90 €	8,90 €	8,90 €
302	4,50 €	1,10 €	1,10 €	1,10 €	15,70 €	3,90 €	3,90 €	3,90 €	41,40 €	10,40 €	10,40 €	10,40 €
303	4,80 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	16,80 €	4,20 €	4,20 €	4,20 €	44,40 €	11,10 €	11,10 €	11,10 €
304	5,40 €	1,40 €	1,40 €	1,40 €	19,00 €	4,80 €	4,80 €	4,80 €	50,30 €	12,60 €	12,60 €	12,60 €
305	5,80 €	1,40 €	1,40 €	1,40 €	20,20 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	53,30 €	13,30 €	13,30 €	13,30 €
306	6,40 €	1,60 €	1,60 €	1,60 €	22,40 €	5,60 €	5,60 €	5,60 €	59,20 €	14,80 €	14,80 €	14,80 €
307	6,70 €	1,70 €	1,70 €	1,70 €	23,50 €	5,90 €	5,90 €	5,90 €	62,20 €	15,50 €	15,50 €	15,50 €
308	7,40 €	1,80 €	1,80 €	1,80 €	25,80 €	6,40 €	6,40 €	6,40 €	68,10 €	17,00 €	17,00 €	17,00 €
309	7,70 €	1,90 €	1,90 €	1,90 €	26,90 €	6,70 €	6,70 €	6,70 €	71,00 €	17,80 €	17,80 €	17,80 €
310	8,30 €	2,10 €	2,10 €	2,10 €	29,10 €	7,30 €	7,30 €	7,30 €	77,00 €	19,20 €	19,20 €	19,20 €
311	8,60 €	2,20 €	2,20 €	2,20 €	30,20 €	7,60 €	7,60 €	7,60 €	79,90 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
312	9,30 €	2,30 €	2,30 €	2,30 €	32,50 €	8,10 €	8,10 €	8,10 €	85,80 €	21,40 €	21,40 €	21,40 €

U28 EUR	7-Tage-Karte				30-Tage-Karte				90-Tage-Karte			
	Sedmidenní jízdné				Třicetidenní jízdné				Devadesátidenní jízdné			
	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
	normal	Senioren 65+	Kinder bis 18	Studenten 18-26	normal	Senioren 65+	Kinder bis 18	Studenten 18-26	normal	Senioren 65+	Kinder bis 18	Studenten 18-26
Základní 18+	Cestující 65+	Děti do 18	Studenti 18-26	Základní 15+	Cestující 65+	Děti do 18	Studenti 18-26	Základní 15+	Cestující 65+	Děti do 18	Studenti 18-26	
7-Tage-Karte	7-Tage-Karte Senior 65+	7-Tage-Karte Kind bis 18	7-Tage-Karte Student 18-26	30-Tage-Karte	30-Tage-Karte Senior 65+	30-Tage-Karte Kind bis 18	30-Tage-Karte Student 18-26	90-Tage-Karte	90-Tage-Karte Senior 65+	90-Tage-Karte Kind bis 18	90-Tage-Karte Student 18-26	
Sedmidenní jízdné Základní	Sedmidenní jízdné Cestující 65+	Sedmidenní jízdné Děti do 18 let	Sedmidenní jízdné Studenti 18-26	Třicetidenní jízdné Základní	Třicetidenní jízdné Cestující 65+	Třicetidenní jízdné Děti do 18 let	Třicetidenní jízdné Studenti 18-26	Devadesátidenní jízdné Základní	Devadesátidenní jízdné Cestující 65+	Devadesátidenní jízdné Děti do 18 let	Devadesátidenní jízdné Studenti 18-26	
313	9,90 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	34,70 €	8,70 €	8,70 €	8,70 €	91,80 €	22,90 €	22,90 €	22,90 €
314	10,20 €	2,60 €	2,60 €	2,60 €	35,80 €	9,00 €	9,00 €	9,00 €	94,70 €	23,70 €	23,70 €	23,70 €
315	10,90 €	2,70 €	2,70 €	2,70 €	38,10 €	9,50 €	9,50 €	9,50 €	100,60 €	25,20 €	25,20 €	25,20 €
316	11,20 €	2,80 €	2,80 €	2,80 €	39,20 €	9,80 €	9,80 €	9,80 €	103,60 €	25,90 €	25,90 €	25,90 €
317	11,80 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	41,40 €	10,40 €	10,40 €	10,40 €	109,50 €	27,40 €	27,40 €	27,40 €
318	12,20 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	42,60 €	10,60 €	10,60 €	10,60 €	112,50 €	28,10 €	28,10 €	28,10 €
319	12,80 €	3,20 €	3,20 €	3,20 €	44,80 €	11,20 €	11,20 €	11,20 €	118,40 €	29,60 €	29,60 €	29,60 €
320	13,10 €	3,30 €	3,30 €	3,30 €	45,90 €	11,50 €	11,50 €	11,50 €	121,40 €	30,30 €	30,30 €	30,30 €
321	13,80 €	3,40 €	3,40 €	3,40 €	48,20 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €	127,30 €	31,80 €	31,80 €	31,80 €
322	14,10 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €	49,30 €	12,30 €	12,30 €	12,30 €	130,20 €	32,60 €	32,60 €	32,60 €
323	14,70 €	3,70 €	3,70 €	3,70 €	51,50 €	12,90 €	12,90 €	12,90 €	136,20 €	34,00 €	34,00 €	34,00 €
324	15,00 €	3,80 €	3,80 €	3,80 €	52,60 €	13,20 €	13,20 €	13,20 €	139,10 €	34,80 €	34,80 €	34,80 €
325	15,70 €	3,90 €	3,90 €	3,90 €	54,90 €	13,70 €	13,70 €	13,70 €	145,00 €	36,20 €	36,20 €	36,20 €
326	16,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	56,00 €	14,00 €	14,00 €	14,00 €	148,00 €	37,00 €	37,00 €	37,00 €
327	16,30 €	4,10 €	4,10 €	4,10 €	57,10 €	14,30 €	14,30 €	14,30 €	151,00 €	37,70 €	37,70 €	37,70 €
328	17,00 €	4,20 €	4,20 €	4,20 €	59,40 €	14,80 €	14,80 €	14,80 €	156,90 €	39,20 €	39,20 €	39,20 €
329	17,30 €	4,30 €	4,30 €	4,30 €	60,50 €	15,10 €	15,10 €	15,10 €	159,80 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €
330	17,90 €	4,50 €	4,50 €	4,50 €	62,70 €	15,70 €	15,70 €	15,70 €	165,80 €	41,40 €	41,40 €	41,40 €
331	18,20 €	4,60 €	4,60 €	4,60 €	63,80 €	16,00 €	16,00 €	16,00 €	168,70 €	42,20 €	42,20 €	42,20 €
332	18,90 €	4,70 €	4,70 €	4,70 €	66,10 €	16,50 €	16,50 €	16,50 €	174,60 €	43,60 €	43,60 €	43,60 €
333	19,20 €	4,80 €	4,80 €	4,80 €	67,20 €	16,80 €	16,80 €	16,80 €	177,60 €	44,40 €	44,40 €	44,40 €
334	19,80 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	69,40 €	17,40 €	17,40 €	17,40 €	183,50 €	45,90 €	45,90 €	45,90 €
335	20,20 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	70,60 €	17,60 €	17,60 €	17,60 €	186,50 €	46,60 €	46,60 €	46,60 €
336	20,80 €	5,20 €	5,20 €	5,20 €	72,80 €	18,20 €	18,20 €	18,20 €	192,40 €	48,10 €	48,10 €	48,10 €
337	21,10 €	5,30 €	5,30 €	5,30 €	73,90 €	18,50 €	18,50 €	18,50 €	195,40 €	48,80 €	48,80 €	48,80 €

U28 EUR	7-Tage-Karte				30-Tage-Karte				90-Tage-Karte			
	Sedmidenní jízdné				Třicetidenní jízdné				Devadesátidenní jízdné			
	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
	<i>normal</i>	<i>Senioren 65+</i>	<i>Kinder bis 18</i>	<i>Studenten 18-26</i>	<i>normal</i>	<i>Senioren 65+</i>	<i>Kinder bis 18</i>	<i>Studenten 18-26</i>	<i>normal</i>	<i>Senioren 65+</i>	<i>Kinder bis 18</i>	<i>Studenten 18-26</i>
	<i>Základní 18+</i>	<i>Cestující 65+</i>	<i>Děti do 18</i>	<i>Studenti 18-26</i>	<i>Základní 15+</i>	<i>Cestující 65+</i>	<i>Děti do 18</i>	<i>Studenti 18-26</i>	<i>Základní 15+</i>	<i>Cestující 65+</i>	<i>Děti do 18</i>	<i>Studenti 18-26</i>
	7-Tage-Karte	7-Tage-Karte Senior 65+	7-Tage-Karte Kind bis 18	7-Tage-Karte Student 18-26	30-Tage-Karte	30-Tage-Karte Senior 65+	30-Tage-Karte Kind bis 18	30-Tage-Karte Student 18-26	90-Tage-Karte	90-Tage-Karte Senior 65+	90-Tage-Karte Kind bis 18	90-Tage-Karte Student 18-26
	Sedmidenní jízdné Základní	Sedmidenní jízdné Cestující 65+	Sedmidenní jízdné Děti do 18 let	Sedmidenní jízdné Studenti 18-26	Třicetidenní jízdné Základní	Třicetidenní jízdné Cestující 65+	Třicetidenní jízdné Děti do 18 let	Třicetidenní jízdné Studenti 18-26	Devadesátidenní jízdné Základní	Devadesátidenní jízdné Cestující 65+	Devadesátidenní jízdné Děti do 18 let	Devadesátidenní jízdné Studenti 18-26
<b>338</b>	21,80 €	5,40 €	5,40 €	5,40 €	76,20 €	19,00 €	19,00 €	19,00 €	201,30 €	50,30 €	50,30 €	50,30 €
<b>339</b>	22,10 €	5,50 €	5,50 €	5,50 €	77,30 €	19,30 €	19,30 €	19,30 €	204,20 €	51,00 €	51,00 €	51,00 €
<b>340</b>	22,40 €	5,60 €	5,60 €	5,60 €	78,40 €	19,60 €	19,60 €	19,60 €	207,20 €	51,80 €	51,80 €	51,80 €

5.19.5



Amtshainersdorf	32	132	130	128	125	123	122													104	106	108	110	112	114	116	119	121	126	131	
Sebnitz (Sachs)	35	135	133	131	128	126	125													301	303	305	307	309	311	313	316	318	323	328	
Sebnitz Grenze																															
Dolní Poustevna	36								123	121	115	114	113	111	109	106	104	301													
Horní Poustevna	38								125	123	117	116	115	113	111	108	106	303													
Vilémov u Šluknova	40								127	125	119	118	117	115	113	110	108	305													
Mikulášovice dolní nádraží	42								129	127	121	120	119	117	115	112	110	307													
Lipová u Šluknova	44								131	129	123	122	121	119	117	114	112	309													
Velký Šenov	46								133	131	125	124	123	121	119	116	114	311													
Velký Šenov zastávka	48								135	133	127	126	125	123	121	118	116	313													
Šluknov zastávka	51								138	136	130	129	128	126	124	121	119	316													
Šluknov	53								140	138	132	131	130	128	126	123	121	318													
Valdek	58								145	143	137	136	135	133	131	128	126	323													
Rumburk	63								150	148	142	141	140	138	136	133	131	328													

Ermäßigte Fahrkarten / Fahrberechtigungen gelten für alleinreisende Kinder im Alter von 6 – 18 Jahren, Schüler und Studenten\* bis 26 Jahren und Senioren ab 65 Jahren.

\* Ermäßigungsberechtigt sind Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater

- allgemeinbildender Schulen,
- berufsbildender Schulen,
- Förderschulen,
- Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
- Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen, Akademien.

Schüler und Studenten mit Wohnsitz in Deutschland weisen ihre Berechtigung mit einem gültigen Schüler- oder Studierendenausweis, oder mit einer gültigen Kundenkarte des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) nach.

Für Kinder ab 15 Jahren bzw. Senioren ab 65 Jahren ist das Alter nach Aufforderung durch das Zugpersonal mithilfe eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen.

Die Fahrkarten / Fahrberechtigungen für Fahrräder und entgeltpflichtige Hunde gelten nur in Verbindung mit einer Fahrkarte für eine Person.

Die Zahlung des Fahrgeldes in tschechischen Kronen (CZK) ist möglich. In diesem Fall wird der Fahrpreis gemäß des offiziellen Bahnnummernkurses der tschechischen Bahnen ČD in EUR umgerechnet.

Bei Fahrkarten und Fahrberechtigungen zum Regiotarif Schluckenau-Elbe“ (U28-Tarif / MPS-Sebnitz) ist die Stornierung bis vor dem ersten Geltungstag kostenfrei möglich.

Bei Zeitkarten ist die Stornierung auch nach dem ersten Geltungstag möglich, wobei für jeden genutzten Tag der Preis einer Hin- und Rückfahrt (gemäß Preistabelle → Kapitel „Aktionsangebote für bestimmte Strecken (relationsbezogene Angebote)“) vom Preis der Zeitkarte abgezogen und der restliche Fahrpreisanteil erstattet wird. Wenn die Bescheinigung eines Arztes, eines Krankenhauses oder einer Krankenkasse über Krankheit, Unfall oder Tod des Fahrgastes vorgelegt wird, kann ein früherer Zeitpunkt bei ermäßigten, personengebundenen Zeitkarten berücksichtigt werden.

Der Antrag auf Stornierung und Erstattung des Fahrgeldes muss spätestens eine Woche nach Ablauf der Zeitkarte erfolgen.

Von dem zu erstattenden Betrag wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von

2,00 EUR bzw. 50,00 CZK (bei Verkaufsstellen der tschechischen Bahnen ČD) sowie eine etwaige Überweisungsgebühr abgezogen. Das Bearbeitungsentgelt und eine etwaige Überweisungsgebühr werden nicht abgezogen, wenn die Erstattung aufgrund von Umständen beantragt wird, die das Unternehmen zu vertreten hat.

## 5.20 Saar-Lorraine-Tarif (als Wochen- und Monatskarte)

### 5.20.1 Aktionsbeschreibung:

Der Saar-Lorraine-Tarif bietet vergünstigte Fahrberechtigungen / Fahrkarten als Zeitkarten (Wochen-, / Monatskarten) und für einfache Fahrten bzw. Hin- und Rückfahrten zwischen Bahnhöfen im Saarland und Bahnhöfen in der französischen Region Lorraine. Die Fahrt muss dabei über den Grenzübergang Forbach(fr) erfolgen. Die Regeln für Hin- und Rückfahrten befinden sich im Kapitel Angebote für bestimmte Strecken (relationsbezogene Angebote).

### 5.20.2 Aktionszeitraum:

Fahrberechtigungen zum Saar-Lorraine-Tarif werden unbefristet angeboten.

### 5.20.3 Geltungsdauer:

Wochenkarten werden für 7 aufeinanderfolgende Tage, Monatskarten für den jeweiligen Kalendermonat ausgegeben.

### 5.20.4 Beförderungsentgelte:

Saar-Lorraine-Tarif verbindet den DT-Zeitkartenpreis mit dem SNCF-Zeitkartenpreis für die französische Strecke.

### 5.20.5 Sonstige Bestimmungen:

Abweichend von Nr. 4.2 der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs (Teil A) benötigen Kinder ab 4 Jahren eine eigene ermäßigte Fahrkarte/Fahrberechtigung und ab 11 Jahren eine Fahrkarte/Fahrberechtigung zum normalen Fahrpreis für den französischen Streckenabschnitt.

## 5.21 SchülerFerienTicket Mecklenburg-Vorpommern

### 5.21.1 Grundsatz:

Es gelten die Tarifbedingungen (Grundsätze) Teil A des Deutschlandtarifs und die Tarifbedingungen (Zeitkarten) Teil C des Deutschlandtarifs, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

### 5.21.2 Aktionszeitraum:

Während der durch das für Bildung zuständige Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern festgelegten Sommerferien in Mecklenburg-Vorpommern sowie am Wochenende (Sonntag und Sonntag) vor und nach den Sommerferien wird das SchülerFerienTicket Mecklenburg-Vorpommern angeboten.

### 5.21.3 Berechtigte:

Das SchülerFerienTicket Mecklenburg-Vorpommern kann von Vollzeitschüler/-innen öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater allgemeinbildender Schulen sowie Fachgymnasien und Fachoberschulen (ohne Berufsabschluss) bis einschließlich Klasse 13 und einem Höchstalter von 21 Jahren genutzt werden. Als Stichtag der Altersbegrenzung gilt der Ferienbeginn in Mecklenburg-Vorpommern.

### 5.21.4 Geltungsbereich:

Das SchülerFerienTicket Mecklenburg-Vorpommern gilt in den Zügen. Nahverkehrszügen der Verkehrsunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern in der 2. Klasse.

Zusätzlich kann der Inhaber das SchülerFerienTicket Mecklenburg-Vorpommern für eine Hin- und Rückfahrt innerhalb der Geltungsdauer des SchülerFerienTickets Mecklenburg-Vorpommern von/nach Hamburg und von/nach Berlin in den Zügen der

- RE1 (Rostock Hbf – Schwerin Hbf – Büchen – Hamburg Hbf) zwischen Schwanheide und Hamburg Hbf und
- RE2 (Wismar – Cottbus Hbf) zwischen Grabow (Meckl.) und Berlin Hbf oder
- RE3 (Stralsund Hbf – Lutherstadt Wittenberg Hbf) zwischen Pasewalk und Berlin Hbf oder
- RE5 (Rostock Hbf – Wünsdorf-Waldstadt /Stralsund Hbf – Elsterwerda) zwischen Neustrelitz – Berlin Hbf

nutzen.

Dabei kann die Fahrt von Berlin Hbf bzw. Hamburg Hbf nach Mecklenburg-Vorpommern auch vor der Fahrt in die Gegenrichtung in Anspruch genommen werden.

### 5.21.5 Preis, Verkauf:

Der Preis beträgt 31,00 EUR. Weitere Fahrpreismäßigungen (z. B. Fahrkarten auf BahnCard) werden nicht gewährt.

Das Ticket wird bei der Deutschen Bahn AG in den Reisezentren, ausgewählten Agenturen, über stationäre Automaten und in allen mit Kundenbetreuern besetzten Zügen in Mecklenburg-Vorpommern angeboten.

#### 5.21.6 Sicherung gegen Missbrauch:

Das Ticket ist nicht übertragbar.

Das SchülerFerienTicket Mecklenburg-Vorpommern ist vom Inhaber mit Vor- und Familiennamen zu unterschreiben. Während der Fahrt ist auf Verlangen des Kontrollpersonals von Schülern ab 14 Jahre der Nachweis der Berechtigung – z.B. Schüler- bzw. Kinderausweis, der Berechtigungsausweis des Verkehrsverbundes Warnow oder der Verkehrsgemeinschaften oder ein anderer geeigneter Nachweis – vorzuzeigen.

#### 5.21.7 Entschädigung, Erstattung und Umtausch:

Erstattung und Umtausch von SchülerFerienTickets Mecklenburg-Vorpommern sind grundsätzlich ausgeschlossen.

#### 5.21.8 Sonstige Bestimmungen:

Die Nichtausnutzung des Sonderangebotes berechtigt nicht zur Erstattung von Beförderungsentgelt.

Die Rücknahme im Vorverkauf erworbener SchülerFerienTickets Mecklenburg-Vorpommern ist nach dem letzten Schultag vor den Sommerferien ausgeschlossen. Für verloren gegangene Tickets wird kein Ersatz geleistet.

Gegen Vorlage des SchülerFerienTickets kann bei der Reederei Hiddensee zur Fahrt von/nach Hiddensee (Schaprode – Hiddensee, Stralsund – Hiddensee) ein Fahrschein zum Ermäßigungstarif erworben werden.

Das SchülerFerienTicket Mecklenburg-Vorpommern ist bei landesüberschreitenden Verkehren mit direkt angrenzend geltenden Schülerferienticketangeboten der Nachbarregionen unter Beachtung der jeweiligen Tarifbestimmungen kombinierbar.

## 5.22 Schülerferienticket Sachsen-Anhalt

### 5.22.1 Grundsatz:

Soweit nachfolgend nicht anders genannt, gelten die jeweiligen Beförderungsbedingungen der am Aktionsangebot teilnehmenden Verkehrsunternehmen (VU).

Für Fahrten innerhalb des MDV-Tarifgebietes gelten die Beförderungsbedingungen des MDV-Tarifs, für Fahrten innerhalb des Verkehrsverbundes marego gelten die marego Beförderungsbedingungen.

Der Beförderungsvertrag kommt mit dem jeweiligen VU zustande, dessen Fahrzeug der Schüler nutzt.

Der Verkauf der SFT erfolgt im Namen und auf Rechnung des ausgebenden VU.

### 5.22.2 Aktionszeitraum:

Der jeweilige Aktionszeitraum sind die Sommerferien im Bundesland Sachsen-Anhalt. Das Angebot gilt zur Nutzung vom 22. Juli bis einschließlich 01. September 2021. Die genauen Zeiträume sowie der jeweilige Verkaufsbeginn werden gesondert bekanntgegeben.

### 5.22.3 Nutzungsberechtigung:

Das SFT kann von Vollzeitschülern bis zum vollendeten 23. Lebensjahr (bis einen Tag vor dem 23. Geburtstag) genutzt werden.

Zum Berechtigtenkreis gehören im Einzelnen:

- Schüler folgender allgemeinbildender Schulen:  
Grundschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Förderschulen, und Freie Waldorfschulen.
- Schüler folgender berufsbildender Schulen:  
Berufsvorbereitungsjahr, Berufsfachschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, berufliche Gymnasien.
- Weiterhin berechtigt sind Personen, die private oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter die vorgenannten Schulen fallen, besuchen, sofern sie auf Grund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen oder sonstigen Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) förderungswürdig ist.
- Ausländische Schüler können ihre Benutzungsberechtigung durch eine gültige Schulbescheinigung der Heimatschule oder der Schule, an der sie an einem Austauschprogramm teilnehmen – ansonsten durch eine entsprechende Bescheinigung eines hiesigen Schulleiters – nachweisen, aus der der Schülerstatus gemäß den vorgenannten Regelungen hervorgeht und die den zeitlichen Gültigkeitsrahmen des SFT abdeckt.
- Kinder ab dem 6. Geburtstag, die nach den Sommerferien 2021 die 1. Klasse besuchen.
- Schüler von Berufsschulzentren, aus deren Schülerschein oder Schulbescheinigung die Berechtigung nicht eindeutig hervorgeht, erhalten auf Anfrage eine Zusatzbescheinigung in ausgewählten Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen.

Nicht berechtigt sind:

- Auszubildende, Studenten, Schüler an Abendgymnasien, Bundeswehrfachschulen, Kollegs, Teilnehmer des freiwilligen sozialen Jahres und des freiwilligen ökologischen Jahres oder vergleichbaren sozialen Diensten sowie Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst.
- Die Berechtigung ist ab dem Besuch der 6. Jahrgangsstufe (Besitz eines Zeugnisses der 5. Klasse) durch Schülerschein, Schulbescheinigung oder Kopie des letzten Zeugnisses bei Nutzung des Tickets zu belegen. Dabei kann die Vorlage der Zeugniskopie auch auf einem mobilen Gerät (Smartphone, Tablet oder Laptop) erfolgen, in Zweifelsfällen ist das Original nachträglich vorzulegen. Berechtigungskarten bzw. Kundenkarten der Verkehrsunternehmen sowie die DB-Bescheinigung für den Erwerb von Schülerzeitkarten, die auch für Auszubildende und Studenten gelten, gelten nicht als geeigneter Nachweis und werden nicht anerkannt.
- Schülerschein oder Schulbescheinigungen für das Schuljahr 2020/2021, deren Gültigkeit unmittelbar vor den Ferien endet, werden bis einschließlich 01. September 2021 anerkannt.

Das SFT ist nicht übertragbar und ist nur gültig, wenn der Inhaber vor der ersten Fahrt das Ticket in den dafür vorgesehenen Feldern unauslöschlich mit seinem Vor- und Nachnamen (deutlich lesbar) sowie mit seiner Unterschrift versehen hat und die Berechtigung vorgezeigt werden kann. In Zweifelsfällen kann bei einer Fahrscheinkontrolle die Wiederholung der Unterschrift verlangt werden.

#### 5.22.4 Gutscheineheft:

Das SFT wird zusammen mit einem Gutscheineheft angeboten, welches u. a. Gutscheine für Ermäßigungen in Freizeiteinrichtungen sowie Informationen zu Nutzungsmöglichkeiten und zum Geltungsbereich des SFT enthält.

Schüler, die ihr SFT an einem Fahrkartenautomaten oder in den Nahverkehrszügen der Verkehrsunternehmen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) oder an einem mobilen Fahrkartenautomaten der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG ohne Gutscheineheft erworben haben, erhalten das Gutscheineheft unter Vorlage ihres SFT bei Einlösung des Couponabschnitts in den Reisezentren und Verkaufsstellen der SPNV-Unternehmen und an allen Verkaufsstellen der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG.

In Sachsen auf den Strecken der Transdev Regio Ost GmbH erhalten die Schüler das Gutscheineheft beim Erwerb des SFT direkt vom Servicepersonal.

Schüler, die ihr SFT im Bus ohne Gutscheineheft erworben haben, erhalten das Gutscheineheft unter Vorlage ihres SFT bei Einlösung des Couponabschnitts in den Verkaufsstellen und am Sitz des ausgeben-den Unternehmens.

#### 5.22.5 Geltungsbereich:

Mit dem SFT können im Land Sachsen-Anhalt sowie im Gebiet des MDV alle Nahverkehrszüge, Busse und Straßenbahnen der an der SFT-Aktion beteiligten VU innerhalb des Aktionszeitraums beliebig oft genutzt werden (Ausnahme Strecke Schierke – Brocken). Die Liste der beteiligten VU enthält Anlage 1.

Über den Bereich des Landes Sachsen-Anhalt und des MDV hinaus gilt das SFT in Nahverkehrszügen auf folgenden Strecken; jedoch nicht in den Stadtverkehren bzw. Linien außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt und des MDV-Gebietes:

Kursbuchstrecke	Linie	Streckenabschnitt
201	RE 1	Genthin – Wusterwitz
203	RE 3	Falkenberg (Elster) – Jüterbog
203	RE 3	Zahna – Jüterbog
204	RB 34/ RE 4	Stendal Hbf/Schönhausen (Elbe) – Rathenow
207	RE 7	Jeber-Bergfrieden – Wiesenburg (Mark)
215/501.4	S4, RE 10	Beilrode – Falkenberg (Elster)
216	RE 14, RB 51	Annaburg – Falkenberg (Elster)
301/308	RE 6, RB 35, RB 36	Oebisfelde – Wolfsburg Hbf
305	S1	Geestgottberg – Wittenberge
305	RE 20	Salzwedel – Uelzen
310	RB 40	Marienborn – Helmstedt
330/353	RE 4, RE 21	Stapelburg – Goslar
335	RE 10, RB 59	Oberröblingen – Artern
560	RE 18, RE 42, RB 25	Bad Kösen – Camburg
580	RE 16, RE 17, RB 20	Bad Kösen – Großheringen
590	RE 8, RE 9, RB 75	Berga-Kelbra – Nordhausen

Das SFT berechtigt weiterhin zur einmaligen Hin- und Rückfahrt von dem in 5.22.5 genannten Geltungsbereich nach Berlin mit den Nahverkehrszügen der DB Regio AG, der Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH sowie der Ostdeutschen Eisenbahn GmbH (ODEG), ohne Umstieg in den Ländern Berlin und Brandenburg. Hierfür können folgende Streckenabschnitte genutzt werden:

Kursbuchstrecke	Linie	Streckenabschnitt
201	RE 1	Wusterwitz – Berlin Ostkreuz
202	RE 2	Wittenberge – Berlin Ostkreuz (ODEG)
204	RE 4	Rathenow – Berlin-Lichterfelde Ost (ODEG)
	IRE	Stendal Hbf – Berlin Ostbahnhof
207	RE 7	Wiesenburg (Mark) – Berlin Ostkreuz
203/204	RE 4	Jüterbog – Berlin-Staaken (ODEG)
	RE 3	Jüterbog – Berlin-Gesundbrunnen
260.5	HBX	Dessau Hbf* – Berlin Ostbahnhof (Harz-Berlin-Express)

\*baubedingt

Hin- und Rückfahrt können auch an unterschiedlichen Tagen erfolgen. Ansonsten ist eine Fahrtunterbrechung nicht zulässig.

Die Nutzung der Hin- und Rückfahrt in umgekehrter Reihenfolge, d.h. von Berlin in den genannten Geltungsbereich und zurück, ist nicht zulässig. Die Fahrt von Berlin in den Geltungsbereich ohne vorherige Hinfahrt ist zulässig.

Die Nutzung der einmaligen Hin- und Rückfahrt wird durch den Kundenbetreuer durch Zangenabdruck auf dem Ticket gekennzeichnet.

Das SFT ist auch für die Nutzung des Streckennetzes der Harzer Schmalspurbahnen GmbH gültig. Für den Streckenabschnitt Schierke – Brocken gilt folgende gesonderte Regelung:

Der Inhaber des SFT kann während der Gültigkeitsdauer diesen Streckenabschnitt einmalig hin und zurück mit einer Kinderfahrkarte nutzen. Dazu erfolgt in geeigneter Weise eine Kennzeichnung des Tickets durch die Harzer Schmalspurbahnen GmbH.

Das Ticket gilt mit Ausnahme von Fahrten im Rufbusverkehr auch auf den Fahrten der von der PVGS Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH und der LSE Lüchow-Schmar-sauer Eisenbahn GmbH bedienten Linie 8040 Salzwedel - Lübbow - Wustrow - Lüchow.

Das Ticket gilt außerhalb Sachsen-Anhalts auch auf folgenden Buslinien:

Linie	Streckenabschnitt	Busunternehmen
200	Seehausen – Wittenberge	PVGS Personenverkehrsgesellschaft Altmark-kreis Salzwedel mbH <small>einige Fahrten im ARB</small>
210	Lüttgenrode – Vienenburg	Harzer Verkehrsbetriebe GmbH
262	Benneckenstein – Braunlage	Harzer Verkehrsbetriebe GmbH

Linie	Streckenabschnitt	Busunternehmen
264	Elend – Braunlage	Harzer Verkehrsbetriebe GmbH
265	Benneckenstein – Hohegeiß	Harzer Verkehrsbetriebe GmbH
270	Stapelburg – Bad Harzburg	Harzer Verkehrsbetriebe GmbH
300	Böckwitz – Wolfsburg	PVGS Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH
302	Steimke – Brome	PVGS Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH (ARB*)
480	Sangerhausen – Artern – Allstedt	Verkehrsgesellschaft Südharz mbH
481	Artern – Roßleben – Ziegelroda	Verkehrsgesellschaft Südharz mbH
483	Roßleben – Schönewerda – Allstedt	Verkehrsgesellschaft Südharz mbH
494	Bad Frankenhausen – Kyffhäuser – Berga	Verkehrsgesellschaft Südharz mbH
633	Weferlingen – Grasleben	BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH (ARB*)
666	Harbke – Helmstedt	BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH
653	Hötensleben – Schöningen	BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH (ARB*)
740	Schopsdorf – Ziesar	Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land
740	Paplitz – Ziesar	Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land
803	Waddekath – Wittingen	PVGS Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH (ARB*)
874	Stapelburg – Bad Harzburg	KVG Braunschweig mbH
900/911	Havelberg – Glöwen	stendalbus GmbH

Linie	Streckenabschnitt	Busunternehmen
902	Darsekau – Bergen (Dumme)	PVGS Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH (ARB*)

#### 5.22.6 \*ARB = Anrufbus

Soweit SFTs benachbarter Bundesländer an den Geltungsbereich des SFT Sachsen-Anhalt/MDV angrenzen (z.B. dem SFT Niedersachsen), können diese miteinander kombiniert werden. In diesen Fällen gilt das SFT bis zum ersten Verkehrshalt im Geltungsbereich des angrenzenden SFT bei Vorlage des Anschlusstickets.

Verkehrsmittel von nicht in Anlage 1 genannten Verkehrsunternehmen (z. B. DB Fernverkehr AG) können mit dem SFT nicht, auch nicht gegen Zahlung eines Aufpreises, genutzt werden. Beförderungsentgelt für Personen und Fahrräder:

Der Preis für das SFT beträgt 28,00 €.

Nutzung von Rufbussen:

Im Land Sachsen-Anhalt können die Rufbusse der Verkehrsunternehmen ohne Zuschlag genutzt werden (Ausnahme Geltungsbereich). Im sächsischen und thüringischen Teil des Mitteldeutschen Verkehrsverbunds sind die Rufbuszuschläge gemäß den für die Fahrten gültigen Tarifbestimmungen zu zahlen.

Fahrräder:

Die Mitnahme von Fahrrädern ist unentgeltlich in:

- den Nahverkehrszügen in Sachsen-Anhalt
- den Nahverkehrszügen im MDV-Gebiet
- den Nahverkehrszügen in Thüringen
- den Straßenbahnen und Bussen in den Landkreisen Saalekreis und Burgenlandkreis
- den Verkehrsmitteln der BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH,
- Dessauer Verkehrs GmbH,
- Halberstädter Verkehrs-GmbH,
- Harzer Schmalspurbahnen GmbH,
- Harzer Verkehrsbetriebe GmbH,
- Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH,
- Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH,
- Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH,
- Personennahverkehr Salzland GmbH,
- Verkehrsgesellschaft Südharz mbH,
- Vetter GmbH.

Die Mitnahme von Fahrrädern erfolgt nur bei entsprechender Platzkapazität. Die Entscheidung über die Mitnahme liegt beim Fahrpersonal.

Bei allen anderen VU ist für die Fahrradmitnahme grundsätzlich eine Fahrkarte gemäß den jeweiligen Tarif-bestimmungen zu lösen.

Das SFT gilt nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreisermäßigungen.

#### 5.22.7 Stornierung (Umtausch/Erstattung):

Das SFT kann vor dem ersten Geltungstag bei dem Unternehmen kostenlos zurückgegeben werden, bei dem das SFT erworben wurde. Es werden keine Bearbeitungsgebühren erhoben. Über den Ort der Rückgabemöglichkeit entscheidet das Unternehmen. Verlorene Tickets sind mit dem Vermerk „K. E.“ gekennzeichnet und von Umtausch und Erstattung ausgeschlossen.

Bei Verlust, Diebstahl oder unsachgemäßer Behandlung des Tickets wird kein Ersatz gestellt. Nichtbenutzte Tickets werden nach dem ersten Geltungstag nicht erstattet.

#### 5.22.8 Sicherung gegen Missbrauch:

Durch nachträgliche Änderung (z. B. durch Änderung des eingetragenen Namens, durch Einschweißen oder Einlaminieren) wird das SFT ungültig.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die vorstehend aufgeführten Tarifbestimmungen wird ein erhöhtes Beförderungsentgelt gemäß den jeweiligen gesetzlichen Regelungen erhoben und bei Verdacht auf Erschleichung der Beförderungsleistung/Missbrauch (Fälschung des Tickets) das Ticket eingezogen.

**Anlage 1** Verkehrsunternehmen in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen die sich an der Aktion Schülerferienticket Sachsen-Anhalt / MDV 2021 beteiligen:

Sachsen-Anhalt:

- Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH, Magdeburger Str. 51, 06112 Halle (Saale)
- BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH, An der Heerstraße 4, 39345 Vahldorf
- DB Regio AG, Richard-Wagner-Straße 1, 04109 Leipzig
- Dessauer Verkehrs GmbH, Albrechtstr. 48, 06844 Dessau-Rosslau
- Dessau-Wörlitzer Eisenbahn (Dessauer Verkehrs- und Eisenbahngesellschaft mbH), Albrechtstr. 48, 06844 Dessau-Rosslau
- Erfurter Bahn GmbH, Am Rasenrain 16, 99086 Erfurt
- Halberstädter Verkehrs-GmbH, Gröperstraße 83, 38820 Halberstadt
- Hallesche Verkehrs AG (HAVAG), Freiimfelder Str. 74, 06112 Halle (Saale)
- Hanseatische Eisenbahn GmbH, Pritzwalker Straße 8, 16949 Putlitz
- Harzer Schmalspurbahnen GmbH, Friedrichstraße 151, 38855 Wernigerode

- Harzer Verkehrsbetriebe GmbH, Dornbergsweg 7, 38855 Wernigerode
- Kreisbahn Mansfelder Land GmbH, Ahlsdorfer Weg 10, 06311 Helbra
- Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH, Altenburger Chaussee 1 b, 06406 Bernburg
- Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, Otto-von-Guericke-Str. 25, 39104 Magdeburg
- Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH, Marienränke 35, 39288 Burg
- Naumburger Straßenbahn GmbH, Heinrich-von-Stephan-Platz 5, 06618 Naumburg (Saale)
- OBS Omnibusbetrieb Saalekreis GmbH, Kaolinstraße 12, 06126 Halle (Saale)
- ODEG - Ostdeutsche Eisenbahn GmbH, Möllendorffstr. 49, 10367 Berlin
- PNVG Merseburg-Querfurt mbH, Abbéstr. 72, 06217 Merseburg
- PVG Burgenlandkreis mbH, Selauer Straße 28, 06667 Weißenfels
- PVGS Altmarkkreis Salzwedel mbH, Böddenstedter Weg 18a, 29410 Hansestadt Salzwedel
- stendalbus GmbH, Bahnhofstr. 34, 39576 Stendal
- Verkehrsgesellschaft Südharz mbH, Ritteröder Str. 11, 06333 Hettstedt
- Vetter GmbH, Hinsdorfer Weg 1, 06780 Zörbig OT Salzfurkapelle
- Zelltho-Reisen GmbH, Unterrißdorfer Str. 57, 06295 Eisleben

Sachsen:

- Arbeitsgemeinschaft Leupold - Geißler, Brauereistraße 28, 04509 Krostitz
- Auto-Webel GmbH, Hallesche Straße 70, 04509 Delitzsch
- DB Regio AG, vertreten durch Verkehrsbetrieb Mitteldeutschland, Richard-Wagner-Str.1, 04109 Leipzig
- Döllnitzbahn GmbH, Bahnhofstraße 6, 04769 Mügeln
- Erfurter Bahn GmbH, Am Rasenrain 16, 99086 Erfurt
- Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH, Georgring 3, 04103 Leipzig
- Omnibus-Verkehrsgesellschaft mbH "Heideland" (OVH), Dresdener Str. 54, 04758 Oschatz
- Regiobus Mittelsachsen GmbH, Altenburger Straße 52, 09648 Mittweida
- Regionalbus Leipzig GmbH, Leipziger Straße 79, 04828 Deuben
- Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen GmbH, Standort Eilenburg, Hinsdorfer Weg 1, 06780 Zörbig OT Salzfurt-kapelle
- Reiseverkehr Schulze OHG, Süptitzer Weg 5, 04860 Torgau
- Transdev Regio Ost GmbH, Wintergartenstraße 12, 04103 Leipzig

Thüringen:

- DB Regio AG, vertreten durch Verkehrsbetrieb Thüringen, Am Wasserturm 3, 99085 Erfurt

- THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH, Industriestraße 4, 04603 Windischleuba

## 5.23 Schüler-Ferienticket Thüringen

### 5.23.1 Grundsatz:

Es gelten die Beförderungsbedingungen der am Aktionsangebot teilnehmenden Verkehrsunternehmen, so weit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

### 5.23.2 Aktionszeitraum:

Das Angebot gilt während der Sommerferien im Bundesland Thüringen. Die genauen Zeiträume und der jeweilige Verkaufsbeginn werden gesondert bekannt gegeben.

### 5.23.3 Nutzungsberechtigte:

Berechtigt zur Nutzung des Schüler-Ferienticket Thüringen sind Schüler bis einschließlich 20 Jahre. Maßgebend ist das Alter am ersten Ferientag.

Berechtigte ab 14 Jahren dürfen das Schüler-Ferienticket Thüringen nur unter der Voraussetzung nutzen, dass die Berechtigung zur Nutzung bei der Fahrkartenkontrolle belegt wird durch

- einen Schülerschein oder
- eine Schulbescheinigung oder
- eine Berechtigungskarte eines Verkehrsunternehmens.

Schülerschein, Schulbescheinigungen oder Berechtigungskarten für das Schuljahr 2020/2021, deren Gültigkeit unmittelbar vor den Ferien endet, werden bis einschließlich 5. September 2021 anerkannt.

Zusätzlich sind Begleitpersonen von Schülergruppen ab fünf Schülern zur Nutzung des Schüler-Ferienticket Mini berechtigt. Die Begleitperson muss selbst ein Schüler-Ferienticket Mini erwerben und eine Bestätigung des Arbeitgebers oder der Ausbildungsstätte vorlegen. Die Begleitperson darf das Schüler-Ferienticket Mini nur in Begleitung der Gruppe nutzen, Alleinfahrten sind nicht zulässig.

### 5.23.4 Fahrkarten, Fahrpreis, Verkauf:

Das Schüler-Ferienticket Thüringen 2021 kann in den Verkaufseinrichtungen der beteiligten Verkehrsunternehmen erworben werden (siehe Anlage 1). Das Schüler-Ferienticket Thüringen wird in zwei Tarifstufen angeboten:

- Schüler-Ferienticket (SFT) zum Preis von 29,00 Euro (inkl. MwSt.)
- Schüler-Ferienticket Mini (SFT Mini) zum Preis von 15,00 Euro (inkl. MwSt.)

Verkauf Schüler-Ferienticket: Gemäß Anlage 1 ist das Schüler-Ferienticket unternehmensspezifisch erhältlich in den Reisezentren, Agenturen, Kunden- und Servicecentern, stationären Automaten und Fahrzeugen der beteiligten Verkehrsunternehmen sowie in den

angeschlossenen Ticket-Shops der Mediengruppe Thüringen (OTZ, TA, TLZ) und in den angeschlossenen Tourist-Informationen in Thüringen.

Verkauf Schüler-Ferienticket Mini: Gemäß Anlage 1 ist das Schüler-Ferienticket Mini unternehmens-spezifisch erhältlich in Kunden- und Servicecentern, Fahrscheinverkaufsstellen und Fahrzeugen der beteiligten Verkehrsunternehmen.

Die Schüler-Ferientickets sind nicht übertragbar.

Die Schüler-Ferientickets sind nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern der Vorname und Name des Inhabers lesbar und unlöschbar eingetragen sind. Durch nachträgliche Änderung des ein-getragenen Namens werden die Schüler-Ferientickets ungültig.

Ein Wechsel von der Tarifstufe Schüler-Ferienticket Mini auf die Tarifstufe Schüler-Ferienticket durch Nachlösen des Differenzbetrages ist nicht möglich.

#### 5.23.5 Geltungsbereich:

##### Schüler-Ferienticket

Das Schüler-Ferienticket wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

##### Innerhalb Thüringens

Das Schüler-Ferienticket berechtigt in Thüringen zu beliebig vielen Fahrten in den Zügen der Eisenbahnverkehrsunternehmen:

- Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH,
- Cantus GmbH auf dem Streckenabschnitt Gerstungen und Eisenach über Herleshausen (Kursbuchstrecke 605),
- des DB Konzerns, Produktklasse C (RE, RB, S-Bahn),
- des DB Konzerns, Produktklasse IC/EC mit zusätzlicher Zugnummer als RE gekennzeichnet und nur im Abschnitt Erfurt – Weimar – Jena – Gera,
- Die Länderbahn GmbH DLB (Vogtlandbahn),
- Erfurter Bahn GmbH,
- Harzer Schmalspurbahnen GmbH auf dem Streckenabschnitt Nordhausen Nord – Sophienhof,
- DB RegioNetz Verkehrs GmbH – Schwarzatalbahn,
- Süd-Thüringen-Bahn GmbH.

Weiterhin gilt das Schüler-Ferienticket auf allen Linien der beteiligten Omnibus- und Straßenbahn-Verkehrsunternehmen (siehe Anlage 1).

## Außerhalb Thüringens

Das Schüler-Ferienticket berechtigt außerhalb Thüringens zu beliebig vielen Fahrten in den Zügen auf folgenden Streckenabschnitten:

- Ellrich – Herzberg (Harz) (Kursbuchstrecke 357)
- Görsbach – Sangerhausen (Kursbuchstrecke 590)
- Voigtstedt – Sangerhausen (Kursbuchstrecke 335)
- Arenshausen – Göttingen (Kursbuchstrecke 540.1) (nur DB Regio)
- Sonneberg – Neustadt bei Coburg (Kursbuchstrecke 820)
- Probstzella – Ludwigsstadt (Kursbuchstrecke 840)
- Großheringen/Camburg – Bad Kösen (Kursbuchstrecke 560)
- Crossen Ort – Wetterzeube (Kursbuchstrecke 550)

## Schüler-Ferienticket Mini

Das Schüler-Ferienticket Mini gilt in den Omnibussen auf allen Linien der beteiligten Verkehrsunternehmen (siehe Anlage 1). Das Schüler-Ferienticket Mini gilt nicht im Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) und in den Zügen der Eisenbahnen.

## Ausnahmen

Das Schüler-Ferienticket und das Schüler-Ferienticket Mini gelten nicht:

- im Sonderverkehr (Sonderzüge, Sonderbusse und Sonderbahnen),
- in den Zügen der DB RegioNetz Verkehrs GmbH auf der Strecke Obstfelderschmiede – Cursdorf,
- auf der Buslinie 720 (Grümpen – Rödental – Coburg) auf dem Streckenabschnitt Almerswind bis Coburg der Omnibus Verkehrs Gesellschaft mbH Sonneberg
- auf allen Linien der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH im Landkreis Mansfeld-Südharz – Ausnahme bilden die landkreisübergreifenden Linien VGS-480, VGS-481, VGS-483 und VGS-494.

Soweit Schüler-Ferientickets benachbarter Bundesländer an den Geltungsbereich des Schüler-Ferienticket Thüringen angrenzen, können diese miteinander kombiniert werden.

### 5.23.6 Mitnahme von Fahrrädern:

In Thüringen ist die Mitnahme von Fahrrädern im Rahmen vorhandener Kapazitäten möglich in den Zügen von:

- Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH,

- Cantus GmbH,
- Die Länderbahn GmbH DLB (Vogtlandbahn),
- Erfurter Bahn GmbH,
- Süd-Thüringen-Bahn GmbH und
- des DB Konzerns, Produktklasse C (RE, RB, S-Bahn),
- des DB Konzerns, Produktklasse IC/EC mit zusätzlicher Zugnummer als RE gekennzeichnet und nur im Abschnitt Erfurt – Weimar – Jena – Gera.

Für die Fahrradmitnahme in den IC/EC Zügen der DB Fernverkehr AG besteht eine Reservierungspflicht für die Stellplätze gemäß den Regelungen der Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG. Die Fahrradmitnahme bei DB Fernverkehr AG erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Stellplätzen und vorheriger kostenpflichtiger Stellplatzreservierung bei DB Fernverkehr AG.

Für die Mitnahme von Fahrrädern in den Bussen und Straßenbahnen der beteiligten Verkehrsunternehmen in Thüringen gelten die jeweiligen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen.

Außerhalb von Thüringen und Sachsen-Anhalt gelten für die Mitnahme eines Fahrrades die Bedingungen des Deutschlandtarifs

#### 5.23.7 Stornierung (Umtausch/Erstattung):

Erstattung und Umtausch des Schüler-Ferientickets Thüringen sind grundsätzlich mit Gültigkeitsbeginn ausgeschlossen.

#### **Anlage 1** Beteiligte Verkehrsunternehmen am Schüler-Ferienticket Thüringen 2021

Nr.	Verkehrsunternehmen	Anerkennung	Verkauf SFT	Verkauf SFT Mini
1	Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH	SFT	im Zug am Automaten im Kundenzentrum	Nein
2	Busbetrieb Piehler GmbH & Co. KG	SFT	im Kundenzentrum	Nein
3	Cantus Verkehrsgesellschaft mbH	SFT	Nein *	Nein
4	DB Regio AG, Regio Südost	SFT	im Zug am Automaten im Kundenzentrum	Nein
5	DB RegioNetz Verkehrs GmbH – Schwarzatalbahn	SFT	am Automaten im Zug	Nein

Nr.	Verkehrsunternehmen	Anerkennung	Verkauf SFT	Verkauf SFT Mini
6	Die Länderbahn GmbH DLB	SFT	Nein *	Nein
7	Erfurter Bahn GmbH	SFT	im Zug am Automaten im Kundenzentrum	Nein
8	Erfurter Verkehrsbetriebe AG	SFT	an Automaten im Kundenzentrum in EVAG-Agenturen	Nein
9	EW Bus GmbH	SFT SFT Mini	im Bus im Kundenzentrum	im Bus im Kundenzentrum
10	GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH	SFT	in Bus/Straßenbahn am Automaten im Kundenzentrum Agenturen	Nein
11	Harzer Schmalspurbahnen GmbH	SFT	im Kundenzentrum	Nein
12	Ilchmann Tours GmbH	SFT SFT Mini	Nein *	Nein *
13	IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau	SFT SFT Mini	im Bus im Kundenzentrum	im Bus im Kundenzentrum
14	Jenaer Nahverkehr GmbH	SFT	in Bus/Straßenbahn an Automaten im Kundenzentrum	Nein
15	JES Verkehrsgesellschaft mbH	SFT	im Bus	Nein
16	KomBus Verkehr GmbH	SFT SFT Mini	im Bus im Kundenzentrum	im Bus im Kundenzentrum
17	LWW Bustouristik GmbH	SFT SFT Mini	im Bus im Kundenzentrum	im Bus im Kundenzentrum
18	MBB Meininger Busbetriebs GmbH	SFT SFT Mini	im Bus	im Bus

Nr.	Verkehrsunternehmen	Anerkennung	Verkauf SFT	Verkauf SFT Mini
19	Omnibus Verkehrs Gesellschaft mbH Sonneberg	SFT SFT Mini	im Bus im Kundenzentrum	im Bus im Kundenzentrum
20	Omnibusbetrieb Günter Herzum	SFT	im Bus	Nein
21	Personenverkehrsgesellschaft mbH Weimarer Land	SFT	im Bus im Kundenzentrum	Nein
22	PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz	SFT	im Bus im Kundenzentrum	Nein
23	RBA Regionalbus Arnstadt GmbH (WerraBus Hildburghausen)	SFT SFT Mini	im Bus	im Bus
24	Regionalbus-Gesellschaft Unstrut- Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH	SFT SFT Mini	im Bus im Kundenzentrum	im Bus im Kundenzentrum
25	Reise Schieck, Inh. Reinhard Schieck e.K.	SFT SFT Mini	im Bus	im Bus
26	RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH	SFT	im Bus im Kundenzentrum	Nein
27	Salza-Tours König OHG	SFT SFT Mini	im Bus	im Bus
28	Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH	SFT SFT Mini	im Bus im Kundenzentrum	im Bus im Kundenzentrum
29	Städtische Nahverkehrsgesellschaft mbH Suhl/Zella-Mehlis	SFT	im Bus am Automaten im Kundenzentrum	Nein
30	Stadtwirtschaft Weimar GmbH	SFT	im Kundenzentrum in Vorverkaufsstellen	Nein
31	Süd-Thüringen-Bahn GmbH	SFT	im Zug am Automaten im Kundenzentrum	Nein

Nr.	Verkehrsunternehmen	Anerkennung	Verkauf SFT	Verkauf SFT Mini
32	Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH	SFT	in der Straßenbahn im Kundenzentrum	Nein
33	THÜSAC Personennahverkehrs-gesellschaft mbH	SFT SFT Mini	im Bus im Kundenzentrum	im Bus im Kundenzentrum
34	Verkehr Hainich OHG	SFT SFT Mini	im Bus	im Bus
35	Verkehr Werra OHG	SFT SFT Mini	im Bus	im Bus
36	Verkehr Werraland OHG	SFT SFT Mini	im Bus	im Bus
37	Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH	SFT	in Bus, Straßenbahn am Automaten im Kundenzentrum in Vorverkaufsstellen	Nein
38	Verkehrsgemeinschaft Landkreis Gotha GbR	SFT	im Bus im Kundenzentrum	Nein
39	Verkehrsgesellschaft Südharz mbH	SFT SFT Mini	im Bus	Nein *
40	Verkehrsunternehmen Andreas Schröder	SFT	im Bus	Nein
41	Verkehrsunternehmen Wartburgmobil gkAÖR	SFT SFT Mini	im Bus im Kundenzentrum	im Bus im Kundenzentrum
42	Verwaltungsgesellschaft des ÖPNV Sömmerda mbH	SFT SFT Mini	im Bus im Kundenzentrum	im Bus im Kundenzentrum

\* nur Anerkennung, kein Verkauf

## 5.24 Schülerzusatzkarte Landkreis Kronach

### 5.24.1 Grundsatz:

Es gelten die Tarifbedingungen (Grundsätze) Teil A des Deutschlandtarifs und die Tarifbedingungen (Zeitkarten) Teil C des Deutschlandtarifs, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

### 5.24.2 Aktionszeitraum:

Die Schülerzusatzkarte Landkreis Kronach wird unbefristet angeboten.

### 5.24.3 Fahrkarten:

Das Angebot Schülerzusatzkarte Landkreis Kronach kann von Inhabern einer Schülermonatskarte im Abo (SiA), die ganz oder teilweise auf Schienenrelationen oder Buslinien innerhalb des Landkreises Kronach gilt, genutzt werden.

Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert.

Die Schülerzusatzkarte Landkreis Kronach berechtigt zur Fahrt in Nahverkehrszügen.

Für Fahrten mit Zügen, die außerhalb des Geltungsbereichs der Schülerzusatzkarte Landkreis Kronach angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten Bahnhof des Geltungsbereichs erforderlich.

Die Schülerzusatzkarte Landkreis Kronach ist unentgeltlich nur in der Mobilitätszentrale in Kronach erhältlich.

Die Schülerzusatzkarte Landkreis Kronach ist nur in Kombination mit der SiA (gemäß 5.24.3) innerhalb des Geltungsbereichs als Fahrkarte für beliebig viele Fahrten an folgenden Tagen und Zeiten gültig:

- Montag – Freitag an Schultagen ab 15:00 Uhr,
- Montag – Freitag an schulfreien Tagen ganztägig,
- Samstag, Sonn- und Feiertag ganztägig.

Die Schülerzusatzkarte Landkreis Kronach ist nur so lang gültig so wie die dazugehörige SiA (gemäß 5.24.3) gültig ist.

Der Nutzer hat sich durch Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes mit Lichtbild zu legitimieren.

Name und Vorname des Nutzers sowie die Geltungsdauer werden direkt durch die Mobilitätszentrale in Kronach bei der Ausgabe auf der Schülerzusatzkarte Landkreis Kronach eingetragen.

### 5.24.4 Beförderungsentgelt für Personen:

Die Schülerzusatzkarte Landkreis Kronach berechtigt zur kostenfreien Fahrt für die auf dem Ticket vermerkte Person. Diese muss identisch mit dem Namen auf der SiA (gemäß 5.24.3) sein.

Die Schülerzusatzkarte Landkreis Kronach berechtigt ausschließlich zur Fahrt in der 2. Wagenklasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

#### 5.24.5 Erstattung und Umtausch:

Umtausch und Erstattung sind grundsätzlich ausgeschlossen.

#### 5.24.6 Sicherung gegen Missbrauch:

Der Verkauf bzw. die Weitergabe von Schülerzusatzkarten Landkreis Kronach ist nicht gestattet.

Eine nachträgliche Änderung des auf der Schülerzusatzkarte Landkreis Kronach eingetragenen Ticketinhabers sowie Geltungszeitraums ist nicht zugelassen.

## 5.25 Semesterticket Thüringen PLUS

### 5.25.1 Grundsatz:

Es gelten die Tarifbedingungen (Grundsätze) Teil A des Deutschlandtarifs und die Tarifbedingungen (Zeitkarten) Teil C des Deutschlandtarifs, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

### 5.25.2 Berechtigte:

Berechtigte sind exmatrikulierte Studierende der folgenden Hochschulen:

- Fachhochschule Erfurt,
- Universität Erfurt,
- Bauhaus-Universität Weimar,
- Hochschule für Musik „Franz Liszt“ Weimar,
- Friedrich-Schiller-Universität Jena,
- Fachhochschule Jena,
- Technische Universität Ilmenau,
- Fachhochschule Schmalkalden,
- Berufsakademie Eisenach,
- Berufsakademie Gera und
- Fachhochschule Nordhausen.

Das Semesterticket Thüringen PLUS kann innerhalb von zwei Monaten ab dem Datum der Exmatrikulation (Wirksamkeitsdatum) beantragt werden.

### 5.25.3 Fahrkarte, Preis:

Als Fahrausweis gilt das Semesterticket Thüringen PLUS in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis. Das Semesterticket Thüringen PLUS ist mit dem Namen des Nutzers zu versehen.

Das Beförderungsentgelt beträgt entsprechend der besuchten Hochschule:

Standort	Hochschule	Preis
Standorte A	Fachhochschule Erfurt Universität Erfurt Bauhaus-Universität Weimar Hochschule für Musik „Franz Liszt“ Weimar Friedrich-Schiller-Universität Jena Fachhochschule Jena	101,80 € je Studierenden

Standort	Hochschule	Preis
Standorte B	Technische Universität Ilmenau Fachhochschule Schmalkalden Berufsakademie Eisenach Berufsakademie Gera Fachhochschule Nordhausen	61,80 € je Studierenden

#### 5.25.4 Ausgabe der Fahrausweise, Abo-Bedingungen:

Das Semesterticket Thüringen PLUS wird als Abo-Fahrkarte ausgegeben. Die Vertragslaufzeit beträgt analog der Geltungsdauer 6 Monate. Sie verlängert sich nicht automatisch.

Verkaufs- / Servicestellen der DB Regio AG, bei denen der Vertrag geschlossen werden kann:

- DB Reisezentren
- DB Vertrieb GmbH, Abo-Center Stuttgart, Postfach 10 10 64, 70009 Stuttgart

Die Berechtigung zum Erwerb des Semesterticket PLUS erfolgt durch Vorlage einer von der Hochschule unterzeichneten und mit Stempel versehenen Exmatrikulationsbescheinigung des Berechtigten.

#### Vertragsabschluss

Das Vertragsverhältnis kommt durch die Übergabe des Fahrausweises zustande.

Der Vertrag kann zu jedem beliebigen Tag eines Monats (über eine Abo-Startkarte) begonnen werden und besteht über insgesamt 6 aufeinander folgende Monate. Der Betrag wird als Einmalzahlung per SEPA Lastschrift abgebucht. Bei der Abo-Startkarte wird der Betrag zu 50 von 100 per Barzahlung im Reisezentrum entrichtet; die Restzahlung erfolgt per SEPA Lastschrift (einmalig zu Beginn des zweiten Geltungsmonats).

Bei Abgabe des Abo-Antrages im Abo-Center (ohne Abo-Startkarte) besteht eine Vorkaufsfrist von 14 Tagen. Für die Abbuchung gelten die Regeln gemäß Absatz „Fälligkeit“.

Voraussetzung für den Abschluss des Vertrages ist, dass das Unternehmen ermächtigt wird, den jeweiligen ABO-Betrag sowie sonstige fällige Beträge per SEPA-Lastschrift von einem privaten Bankkonto aus einem SEPA-Mitgliedsstaat einzulösen. Das Unternehmen ist berechtigt, eine Bonitätsprüfung durchzuführen.

Gesamtschuldnerhaftung: Ist der Fahrgast nicht Inhaber des für die SEPA-Lastschrift genannten Kontos, so haften der Fahrgast und der Kontoinhaber als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen des Fahrgastes und des Kontoinhabers aus dem Abo-Vertrag.

#### Fälligkeit

Der Betrag ist zum 1. des Monats fällig (Abo-Startkarte: sofortige Fälligkeit zu 50 von 100 des Gesamtbetrages als Barzahlung). Die Lastschrift erfolgt spätestens 10 Tage nach Beginn der Gültigkeit des Semestertickets. Der Fahrgast verpflichtet sich, den jeweils gültigen Betrag auf dem Konto bereitzuhalten. Wenn Fahrgast und Kontoinhaber auseinanderfallen, ist auch der Kontoinhaber verpflichtet, den jeweils gültigen Fahrgeldbetrag auf dem Konto bereitzuhalten.

Dies gilt entsprechend auch für sonstige fällige Forderungen aus dem Vertragsverhältnis. Kosten, die insbesondere aus nicht ausreichender Kontendeckung, Kontenauflösung oder durch einen anderen nicht von dem Unternehmen zu vertretendem Grunde entstehen, hat der Fahrgast/Kontoinhaber, bei Auseinanderfallen beide gesamtschuldnerisch zu tragen. Sie sind sofort fällig.

Ist die Abbuchung eines fälligen Betrages aus Gründen, die nicht durch das Unternehmen zu vertreten sind, nicht möglich, so besteht für das Unternehmen das Recht der fristlosen Kündigung und des Einzugs des Fahrausweises. Der gesamte Betrag ist sofort fällig.

Kann der Fahrgeldbetrag nicht fristgemäß abgebucht werden, sind zusätzlich entstehende Gebühren für Mahnungen und Rücklastschriften vom Fahrgast/Kontoinhaber zu übernehmen. Pro Mahnung wird eine Mahngebühr von 5,00 € fällig.

Änderungen der persönlichen Daten sowie Änderungen der Bankverbindung sind dem Unternehmen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei Änderung der Bankverbindung ist die Einzugsermächtigung mit Unterschrift vorzulegen. Geht diese Mitteilung nach dem 10. des Monats (Posteingang) ein, wird der Betrag im Folgemonat nochmals vom bisherigen Konto abgebucht. Für hieraus entstehende Kosten (z.B. Rückbuchung) haftet der Fahrgast/Kontoinhaber, bei Auseinanderfallen beide gesamtschuldnerisch.

#### 5.25.5 Geltungsbereich:

Das Semesterticket Thüringen PLUS berechtigt zur Fahrt in den Zügen Nahverkehrszügen (IRE, RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB-Konzerns in Thüringen. Das Semesterticket gilt im Freistaat Thüringen PLUS außerdem auf den Linien der Erfurter Bahn GmbH und Süd-Thüringen-Bahn GmbH und der Vogtlandbahn GmbH.

Das Semesterticket gilt nicht:

- in Zügen des Ausflugs- und Sonderverkehrs,
- auf der Strecke Obstfelderschmiede – Cursdorf der Oberweißbacher Berg und Schwarzatalbahn (KBS 563),
- auf der Strecke Ilmenau Bf – Bahnhof Rennsteig der Erfurter Bahn GmbH (KBS 566).

Für Fahrten von/nach Zielen außerhalb des Geltungsbereiches des Semestertickets PLUS sind grundsätzlich Fahrkarten gemäß der Tarifbedingungen Deutschlandtarifs (zulässiges Angebot gemäß der Tarifteile A – H) bis/ab zum ersten / dem letzten Haltebahnhof im Geltungsbereich des Semestertickets zu lösen.

Bei Fahrten in das Gebiet des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) gilt folgende Ausnahme: Fahrten in das MDV-Gebiet - letzter Haltepunkt in Thüringen = Treben-Lehma. Hier muss bei Weiterfahrt im MDV (aus Thüringen ausbrechend) bereits am Umsteigebahnhof Altenburg ein MDV-Ticket (einschließlich der Fahrtstrecke Altenburg – Treben-Lehma) erworben und entwertet werden.

Studierende mit einem Semesterticket Thüringen Plus haben zur Kombination des Semestertickets Thüringen und eines angrenzenden Länder-Tickets folgende Möglichkeit: Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des Semestertickets Thüringen PLUS hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.

Für Fahrten über den Geltungsbereich des Semestertickets Thüringen hinaus können folgende Länder-Tickets ohne Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich genutzt werden:

<b>KBS</b>	<b>Letzter Bahnhof im Geltungsbereich des Semestertickets Thüringen</b>	<b>Angrenzendes Länder-Ticket</b>
530	Altenburg/Treben-Lehma	Sachsen-Ticket
540	Gößnitz	Sachsen-Ticket, Sachsen-Böhmen-Ticket
530	Ponitz	Sachsen-Ticket, Sachsen-Böhmen-Ticket
541	Greiz-Dölau	Sachsen-Ticket, Sachsen-Böhmen-Ticket
546	Zeulenroda unt Bf	Bei Fahrtziel in Sachsen bzw. Tschechien: Sachsen-Ticket bzw. Sachsen-Böhmen-Ticket  Bei Fahrtziel in Bayern: Bayern-Ticket
840	Probstzella	Bayern-Ticket
830	Sonneberg (Thür) Hbf	Bayern-Ticket
815	Rentwertshausen	Bayern-Ticket
600	Arenshausen	Richtung Kassel: Hessen-Ticket  Richtung Göttingen: Niedersachsen-Ticket

<b>KBS</b>	<b>Letzter Bahnhof im Geltungsbereich des Semestertickets Thüringen</b>	<b>Angrenzendes Länder-Ticket</b>
357	Ellrich	Niedersachsen-Ticket
590	Görsbach	Sachsen-Anhalt-Ticket
595	Voigtstedt	Sachsen-Anhalt-Ticket
580	Großheringen	Sachsen-Anhalt-Ticket
550	Crossen Ort	Sachsen-Anhalt-Ticket

Entsprechend den Tarifbestimmungen des Hoppertickets Thüringen, des Hopper-Tickets Sachsen-Anhalt und Franken-Hopper-Tickets ist dessen Nutzung im Anschluss ausgeschlossen.

Alle Fahrkarten für die Anstoßstrecken sind grundsätzlich vor Fahrtantritt zu erwerben. Der Vorverkauf für Anschlussfahrkarten erfolgt nur in den DB-Reisezentren, DB Agenturen oder Reisebüros mit DB Lizenz, DB Automaten und als Online-Ticket. In Zügen, in denen ein Bordverkauf zugelassen ist, muss der Erwerb der Fahrkarte zur Weiterfahrt noch im Geltungsbereich des Semestertickets Thüringen PLUS erfolgen.

#### 5.25.6 Geltungszeitraum:

Das Semesterticket Thüringen PLUS gilt entsprechend dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungszeitraum für beliebig viele Fahrten.

Der Geltungszeitraum beträgt 6 Monate ab Gültigkeitsbeginn.

#### 5.25.7 Wagenklasse, Züge:

Das Semesterticket Thüringen PLUS wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben.

Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

Die Benutzung der Züge des DB-Fernverkehrs (z.B. ICE, IC/EC, D, IR) ist nicht gestattet.

#### 5.25.8 Erstattung und Umtausch:

Erstattung und Umtausch des Semesterticket Thüringen PLUS sind ausgeschlossen.

#### 5.25.9 Verlust und Beschädigung:

Der Verlust sowie die Beschädigung eines Fahrausweises ist dem Unternehmen unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Der Fahrgast erhält gegen eine Gebühr von 10,00 € einmalig einen

Ersatz für den verlorenen Fahrausweis.

#### 5.25.10 Versand:

Das Unternehmen sendet dem Fahrgast den Fahrausweis rechtzeitig vor Gültigkeitsbeginn per Post zu. Erhält der Fahrgast den Fahrausweis nicht bis 5 Tage vor Gültigkeitsbeginn, so hat der Fahrgast die Verpflichtung, dies unverzüglich dem Unternehmen schriftlich mitzuteilen.

#### 5.25.11 Datenschutz:

Die persönlichen Daten auf dem Antrag werden durch das Unternehmen im Rahmen datenschutzrechtlicher Bestimmungen für die Vertragsrealisierung und für Informationszwecke im Interesse des Unternehmens genutzt.

#### 5.25.12 Sicherung gegen Missbrauch:

Eigenmächtige Veränderungen am Semesterticket Thüringen PLUS machen es als Fahrausweis ungültig; der Inhaber wird als Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis behandelt.

Zu den eigenmächtigen Veränderungen zählen laminierte, beschnittene, radierte, geklebte, überschriebene und in Folie eingeklebte Ausweise, die nicht herausgenommen werden können.

#### 5.25.13 Weitere Bestimmungen:

Das Semesterticket Thüringen PLUS ist nicht übertragbar.

Der Inhaber eines Semestertickets Thüringen kann mit beliebig vielen eigenen Kindern bzw. Enkeln bis einschließlich 14 Jahren (sog. „Familienkinder“) reisen.

Die Mitnahme eines Fahrrads in Thüringen ist kostenlos.

## 5.26 Senioren-Monatskarte

### 5.26.1 Grundsatz:

Senioren-Monatskarte kann im Geltungsbereich von Personen ab 65 Jahren genutzt werden.

### 5.26.2 Aktionszeitraum:

Senioren-Monatskarte wird unbefristet angeboten.

### 5.26.3 Geltungsdauer:

Sie gilt an Werktagen ab 08:00 Uhr, bis 03:00 Uhr des Folgetages. An Samstagen, Sonntagen, in ganz Bayern gültigen gesetzlichen Feiertagen, sowie am 15.08. jeden Jahres gilt die Senioren-Monatskarte ab 00:00 Uhr, bis 03:00 Uhr des Folgetages.

### 5.26.4 Beförderungsentgelt:

Der Festpreis der Senioren-Monatskarte beträgt **22,70 EUR**.

Die Mitnahme eines entgeltpflichtigen Hundes ist mit einer Senioren-Monatskarte kostenfrei.

Weitere Fahrpreisermäßigungen werden nicht gewährt.

## 5.27 Sitzplatzreservierungen zu Zeitkarten im Abonnement

### 5.27.1 Grundsatz:

Inhaber eines Zeitkartenangebots des Deutschlandtarifs im Abonnement können für bestimmte Verbindungen dauerhafte Sitzplatzreservierungen erwerben.

### 5.27.2 Aktionszeitraum:

Sitzplatzreservierungen zu Zeitkarten im Abonnement werden unbefristet angeboten.

### 5.27.3 Geltungsdauer:

Sie gelten nur in Verbindung mit einer Zeitkarte im Abonnement während der Laufzeit dieser Zeitkarte. Sitzplätze in Verbindung mit Zeitkarten im Abonnement werden montags bis freitags (nicht an bundeseinheitlichen Feiertagen), für jeweils eine bestimmte für Zugverbindung zur Hin- und Rückfahrt angeboten. Freitags kann dabei eine abweichende Rückfahrverbindung gewählt werden.

### 5.27.4 Reservierungsentgelte:

Das Reservierungsentgelt beträgt pauschal 40 € pro angefangenem Geltungsjahr der Zeitkarte im Abonnement.

Auf den im Geltungsbereich entsprechend gekennzeichneten Strecken wird die Sitzplatzreservierung kostenlos angeboten.

### 5.27.5 Sonstige Bestimmungen:

Konnten reservierte Sitzplätze nicht zugeteilt oder zugeteilte Sitzplätze nicht bereitgehalten oder wegen Verspätung eines Zuges nicht eingenommen werden, hat der Reisende einen Rückzahlungsanspruch in Höhe von 1 Euro pro Fahrt, pro Geltungsjahr der Zeitkarte jedoch maximal 40 Euro.

## 5.28 Sommerferienticket (Oberland)

### 5.28.1 Grundsatz / Berechtigte:

Das Sommerferienticket kann von allen Vollzeitschülern erworben werden, die zum Zeitpunkt des ersten Ferientages nicht älter als 21 Jahre sind und im vor den Sommerferien liegenden Schulhalbjahr eine der folgenden Schultypen besucht haben:

- Allgemeinbildende Schulen
- Berufliche Gymnasien
- Schulen mit Berufsvorbereitungsjahr
- Berufsfachschulen und Berufskollegs
- Berufsoberschulen und Berufsaufbauschulen
- Schulen des Gesundheitswesens

Voraussetzung für den Erwerb ist eine deutschsprachige Ausstellung der Schulbescheinigung. Das Sommerferienticket berechtigt zu beliebig vielen Fahrten in allen Zügen der Bayerischen Oberlandbahn GmbH.

### 5.28.2 Aktionszeitraum:

Das Sommerferienticket gilt jeweils im Zeitraum der vom bayerischen Kultusministerium festgelegten Sommerferien in Bayern.

### 5.28.3 Preis:

Der Preis des Sommerferientickets beträgt: 46 €.

### 5.28.4 Sonstige Bestimmungen:

Das Sommerferienticket besitzt nur Gültigkeit, wenn es zusammen mit einer gültigen Schulbescheinigung (Original) oder einem Schülerausweis (Original) oder einer Kopie des aktuellen Zeugnisses vorgezeigt wird.

Das Sommerferienticket ist nicht übertragbar und vor Antritt der ersten Fahrt vom Inhaber in den dafür vorgesehenen Feldern unauslöschlich und deutlich lesbar mit Namen und Vorname in Druckbuchstaben auszufüllen.

## 5.29 SPNV-Semesterticket Thüringen

### 5.29.1 Grundsatz:

Für Studenten an den unter Nr. 5.29.2 aufgeführten in Thüringen ansässigen Hochschuleinrichtungen wird das SPNV Semesterticket Thüringen ausgegeben. Studierendenausweise der unter Nummer 5.29.2 aufgeführten in Thüringen ansässigen Hochschuleinrichtungen gelten auf den im Freistaat Thüringen verkehrenden Nahverkehrszügen als Fahrkarten.

Soweit nachfolgend nicht anders genannt, gelten die jeweiligen Beförderungsbedingungen der genutzten Verkehrsunternehmen in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

### 5.29.2 Berechtigte:

Alle ordentlich Studierenden der folgenden Hochschulen:

- Fachhochschule Erfurt
- Universität Erfurt
- Bauhaus-Universität Weimar
- Hochschule für Musik „Franz Liszt“ Weimar
- Friedrich-Schiller-Universität Jena
- Fachhochschule Jena
- Technische Universität Ilmenau
- Fachhochschule Schmalkalden
- Berufsakademie Eisenach
- Berufsakademie Gera
- Fachhochschule Nordhausen

Als Berechtigte zählen nicht: Studenten, die aufgrund der Zusatzbestimmungen zur Beitragsordnung von der Zahlung des Beitrages für das Semesterticket befreit sind, keinen Studierendenausweis erhalten oder einen Studierendenausweis erhalten, der nicht zu den üblichen Vergünstigungen führt.

### 5.29.3 Fahrkarte, Preis:

Als Fahrausweis gelten nur die von den benannten Hochschulen mit den Studierendenunterlagen herausgegebene Studierendenausweise bzw. Studentenausweise mit einem entsprechenden Auf- oder Eindruck „Semesterticket“, fahrausweisüblichen Sicherheitskriterien sowie der Angabe der konkreten zeitlichen Gültigkeit. Die zeitliche Gültigkeit muss mindestens Monat und Jahr erkennen lassen. Das Semesterticket ist nicht übertragbar und gilt nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Personaldokument mit Lichtbild sowie bei ausländischen Studierenden in Verbindung mit einem internationalen Studentenausweis.

Der Preis beträgt in Abhängigkeit des Standortes der Hochschule:

Standort	Hochschule	Preis
Standorte A	Fachhochschule Erfurt Universität Erfurt Bauhaus-Universität Weimar Hochschule für Musik „Franz Liszt“ Weimar Friedrich-Schiller-Universität Jena Fachhochschule Jena	50,90 € je Semester und Studierenden
Standorte B	Technische Universität Ilmenau Fachhochschule Schmalkalden Berufsakademie Eisenach Fachhochschule Nordhausen	30,90 € je Semester und Studierenden
Standorte C	Berufsakademie Gera	29,40 € je Semester und Studierenden

#### 5.29.4 Ausgabe der Fahrausweise:

Die Studierendenausweise (Semestertickets) werden von den jeweiligen Hochschulen bzw. dem Immatrikulationsamt ausgegeben.

#### 5.29.5 Geltungsbereich:

Ein Semesterticket Thüringen berechtigt zur Fahrt in den Nahverkehrszügen in Thüringen.

Das Semesterticket gilt nicht in Zügen des Ausflugs- und Sonderverkehrs:

- auf der Strecke Obstfelderschmiede – Cursdorf der Oberweißbacher Berg und Schwarzatalbahn (KBS 563)
- auf der Strecke Ilmenau Bf – Bahnhof Rennsteig der Erfurter Bahn GmbH (KBS 566)

Für Fahrten von/nach Zielen außerhalb des Geltungsbereiches des Semestertickets sind grundsätzlich Fahrscheine gemäß der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs (zulässiges Angebot gemäß der Tarifteile A – H) bis/ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich des Semestertickets zu lösen.

Bei Fahrten in das Gebiet des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) gilt folgende Ausnahme: Fahrten in das MDV-Gebiet - letzter Haltepunkt in Thüringen = Treben-Lehma. Hier muss bei Weiterfahrt im MDV (aus Thüringen ausbrechend) bereits am Umsteigebahnhof Altenburg ein MDV-Ticket (einschließlich der Fahrtstrecke Altenburg – Treben-Lehma) erworben und entwertet werden.

Studierende an Hochschulen der Standorte A, B und C (siehe 5.29.3) haben zur Kombination des Semestertickets Thüringen und eines angrenzenden Länder-Tickets folgende Möglichkeit:

Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des Semestertickets Thüringen hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.

Für Fahrten über den Geltungsbereich des Semestertickets Thüringen hinaus können folgende Länder-Tickets ohne Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich genutzt werden:

KBS	Letzter Bahnhof im Geltungsbereich des Semestertickets Thüringen	Angrenzendes Länder-Ticket
530	Altenburg/Treben-Lehma	Sachsen-Ticket
540	Gößnitz	Sachsen-Ticket, Sachsen-Böhmen-Ticket
530	Ponitz	Sachsen-Ticket, Sachsen-Böhmen-Ticket
541	Greiz-Dörlau	Sachsen-Ticket, Sachsen-Böhmen-Ticket
546	Zeulenroda unt Bf	Bei Fahrtziel in Sachsen bzw. Tschechien: Sachsen-Ticket bzw. Sachsen-Böhmen-Ticket Bei Fahrtziel in Bayern: Bayern-Ticket
840	Probstzella	Bayern-Ticket
830	Sonneberg (Thür) Hbf	Bayern-Ticket
815	Rentwertshausen	Bayern-Ticket
600	Arenshausen	Richtung Kassel: Hessen-Ticket Richtung Göttingen: Niedersachsen-Ticket
357	Ellrich	Niedersachsen-Ticket
590	Görsbach	Sachsen-Anhalt-Ticket
595	Voigtstedt	Sachsen-Anhalt-Ticket
580	Großheringen	Sachsen-Anhalt-Ticket
550	Crossen Ort	Sachsen-Anhalt-Ticket

Entsprechend den Tarifbestimmungen des Hopper-Tickets Thüringen, des Hopper-Tickets Sachsen-Anhalt und Franken-Hopper-Tickets ist dessen Nutzung im Anschluss ausgeschlossen.

Alle Fahrkarten für die Anstoßstrecken sind grundsätzlich vor Fahrtantritt zu erwerben. Der Vorverkauf für Anschlussfahrkarten erfolgt nur in den DB-Reisezentren, DB Agenturen oder Reisebüros mit DB Lizenz, DB Automaten mit Touchscreen und als Online-Ticket. Ein Erwerb von Fahrkarten für die Anstoßstrecke ist nicht an den Tastenautomaten des Nahverkehrs möglich. In Zügen, in denen ein Bordverkauf zugelassen ist, muss der Erwerb der Fahrkarte zur Weiterfahrt noch im Geltungsbereich des Semestertickets erfolgen.

#### 5.29.6 Aktionszeitraum:

Die Studierendenausweise gelten als Fahrausweise für die jeweilige Gültigkeit des Semestertickets.

#### 5.29.7 Wagenklasse, Züge:

Das Semesterticket gilt in den Nahverkehrszügen der DB Regio AG, in den Zügen der Erfurter Bahn GmbH, der Süd-Thüringen-Bahn GmbH und der Vogtlandbahn GmbH in der 2. Wagenklasse.

Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

Die Benutzung der Züge des Fernverkehrs (z.B. ICE, IC/EC, D, IR) ist nicht gestattet.

#### 5.29.8 Weitere Bestimmungen:

Das Semesterticket Thüringen ist nicht übertragbar.

Der Inhaber eines Semestertickets Thüringen kann mit beliebig vielen eigenen Kindern bzw. Enkeln bis einschließlich 14 Jahren (sog. „Familienkinder“) reisen.

Die Nichtausnutzung dieses Tarifangebotes begründet keinen Anspruch auf Erstattung.

Eigenmächtige Veränderungen der Eintragungen im Studierendenausweis machen ihn als Fahrausweis ungültig; der Studierende wird als Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis behandelt. Zu den eigenmächtigen Veränderungen zählen laminierte, beschnittene, radierte, geklebte, überschriebene und in Folie eingeklebte Ausweise, die nicht herausgenommen werden können. Studienbescheinigungen werden als Fahrausweis nicht anerkannt. Die Aufdrucke auf Thoska-Karten müssen lesbar sein. Unleserliche Thoska-Karten sind zur Fahrt ungültig. Etwaige elektronische Fahrtberechtigungen sind an den Terminals der Hochschulen zu aktualisieren.

## 5.30 SPNV Semesterticket Stendal

### 5.30.1 Grundsatz:

Soweit nachfolgend nicht anders genannt, gelten die Tarifbedingungen (Grundsätze) Teil A des Deutschlandtarifs und die Tarifbedingungen (Zeitkarten) Teil C des Deutschlandtarifs.

### 5.30.2 Berechtigte:

Zum Erwerb des SPNV Semesterticket Stendal sind alle ordentlich Studierenden der Hochschule Magdeburg-Stendal, Standort Stendal berechtigt.

Als Berechtigte zählen nicht: Studenten, die aufgrund der Zusatzbestimmungen zur Beitragsordnung von der Zahlung des Beitrages für das Semesterticket befreit sind, keinen Studierendenausweis erhalten oder einen Studierendenausweis erhalten, der nicht zu den üblichen Vergünstigungen führt.

### 5.30.3 Fahrkarte / Preis:

Als Fahrausweis gelten nur die von der Hochschule mit den Studierendenunterlagen herausgegebene Studierendenausweise bzw. Studentenausweise mit einem entsprechenden Auf- oder Eindruck „DB Semesterticket“, fahrausweisüblichen Sicherheitskriterien sowie der Angabe der konkreten zeitlichen Gültigkeit. Die zeitliche Gültigkeit muss mindestens Monat und Jahr erkennen lassen. Das Semesterticket ist nicht übertragbar und gilt nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Personaldokument mit Lichtbild sowie bei ausländischen Studierenden in Verbindung mit einem internationalen Studentenausweis.

Der Preis beträgt 66,50 Euro je Semester und Studierenden.

### 5.30.4 Ausgabe der Fahrausweise:

Die Studierendenausweise (Semestertickets) werden von der Hochschule bzw. dem Immatrikulationsamt ausgegeben.

### 5.30.5 Geltungsbereich:

Ein Semesterticket Stendal berechtigt zur Fahrt in den Nahverkehrszügen, auf den Strecken gemäß dem Geltungsbereich.

Für Fahrten von/nach Zielen außerhalb des Geltungsbereiches des Semestertickets sind grundsätzlich Fahrscheine gemäß der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifes (zulässiges Angebot gemäß der Tarifeile A – H) bis/ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich des Semestertickets zu lösen.

Entsprechend den Tarifbestimmungen des Hopper-Tickets Sachsen-Anhalt ist dessen Nutzung im Anschluss ausgeschlossen.

Alle Fahrkarten für die Anstoßstrecken sind grundsätzlich vor Fahrtantritt zu erwerben. In Zügen, in denen ein Bordverkauf zugelassen ist, muss der Erwerb der Fahrkarte zur Weiterfahrt noch im Geltungsbereich des Semestertickets erfolgen.

### 5.30.6 Aktionszeitraum:

Die Studierendenausweise gelten als Fahrausweise für die jeweilige Gültigkeit des Semestertickets.

#### 5.30.7 Sonstige Bestimmungen:

Das Semesterticket Stendal ist nicht übertragbar.

Der Inhaber eines Semestertickets Stendal kann mit beliebig vielen eigenen Kindern bzw. Enkeln bis einschließlich 14 Jahren (sog. „Familienkinder“) reisen.

Die Nichtausnutzung dieses Angebotes durch den Studierenden begründet keinen Anspruch auf Erstattung.

Eigenmächtige Veränderungen der Eintragungen im Studierendenausweis machen ihn als Fahrausweis ungültig; der Studierende wird als Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis behandelt. Zu den eigenmächtigen Veränderungen zählen laminierte, beschnittene, radierte, geklebte, überschriebene und in Folie eingeklebte Ausweise, die nicht herausgenommen werden können. Studienbescheinigungen werden als Fahrausweis nicht anerkannt.

Die Mitnahme eines Fahrrads in Sachsen-Anhalt ist kostenlos. Es gelten die Bedingungen des Deutschlandtarifs.

## 5.31 SPNV – Studenten-Jahresticket Sachsen (Hochschulstandort Dresden)

### 5.31.1 Grundsatz:

Für Studenten am Hochschulstandort Dresden wird das SPNV-Studenten-Semesterticket Sachsen (im folgenden SPNV-Semesterticket benannt) ausgegeben.

Die Gültigkeit der SPNV-Semestertickets beträgt vier aufeinander folgende Semester und beginnt frühestens mit dem Wintersemester 2019/2020, mindestens aber mit dem Beginn der Mitgliedschaft der Studenten in der verfassten Studentenschaft.

- das Wintersemester 2019/20 (01.08./01.09./01.10. – 28.02./31.03.),
- das Sommersemester 2020 (01.03./01.04 – 31.07./31.08./30.09.),
- das Wintersemester 2020/21 (01.08./01.09./01.10. – 28.02./31.03.),
- das Sommersemester 2021 (01.03./01.04 – 31.07./31.08./30.09.)

Studentenausweise der unter Nummer 2 aufgeführten in Dresden ansässigen Hochschuleinrichtungen und Berufsakademien gelten auf den im Freistaat Sachsen verkehrenden Nahverkehrszügen als Fahrtberechtigung und Fahrausweis.

Soweit nachfolgend nichts anders genannt, gelten die jeweiligen Beförderungsbedingungen der genutzten Verkehrsunternehmen in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

### 5.31.2 Berechtigte:

Berechtigte sind alle immatrikulierten Studenten (inkl. Teilzeitstudenten), folgender Hochschuleinrichtungen

- Technischen Universität Dresden (TUD)
- Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTWD)
- evangelischen Hochschule Dresden (EHS)
- Hochschule für Musik „Carl Maria v. Weber“ Dresden (HfM)
- Hochschule für Kirchenmusik der Ev. Lutherischen Landeskirche Sachsen (HfK)
- Hochschule für Bildende Künste Dresden (HfBK)
- Dresden International University (DIU)
- TU Dresden Institute for Further and Continuing Education GmbH (TUD FaCe)
- Palucca Hochschule für Tanz Dresden (Studierende ab Vollendung des 20. Lebensjahres)
- Berufsakademie Sachsen; Staatliche Studienakademie Dresden (BAS)

die zum Zeitpunkt des Erwerbs des SPNV-Semestertickets zugleich Mitglied einer verfassten Studentenschaft sind.

Als Berechtigte zählen nicht: Studenten, die aufgrund der Beitragsordnung von der Zahlung des Beitrages für das SPNV-Semesterticket befreit sind, keinen Studentenausweis erhalten oder einen Studentenausweis erhalten, der nicht zu den üblichen Vergünstigungen insbesondere der Fahrtberechtigung für den SPNV führt.

### 5.31.3 Fahrkarte, Preis:

Als Fahrausweis gelten nur die von den benannten Hochschulen mit den Studierendenunterlagen herausgegebenen Studentenausweise bzw. Studentenausweise mit einem entsprechenden Auf- oder Eindruck „Semesterticket“, fahrausweisüblichen Sicherheitskriterien mit der Angabe der konkreten zeitlichen Gültigkeit. Die zeitliche Gültigkeit muss mindestens Monat und Jahr erkennen lassen. Das SPNV-Semesterticket ist nicht übertragbar und gilt nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Personaldokument mit Lichtbild. Für Studenten aus außereuropäischen Staaten gilt als Ersatz für das Personaldokument eine von der jeweiligen Studentenschaft oder dem Immatrikulationsamt bestätigte Kundenkarte (Passbild und vollständige Personaldaten).

Der Preis für das SPNV-Semesterticket beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer 48,00 EUR pro Semester.

### 5.31.4 Ausgabe der Fahrausweise:

Die Studentenausweise (Semestertickets) werden von der jeweiligen Hochschulverwaltung oder durch die Studentenschaften, soweit es sich um Ersatztickets handelt, ausgegeben.

### 5.31.5 Geltungsbereich:

Das SPNV-Semesterticket gilt bei allen in Sachsen verkehrenden Eisenbahn-Verkehrsunternehmen im Nahverkehr auf folgenden Produkten:

- Deutschen Bahn AG (DB AG): S, RB, RE
- Länderbahn GmbH (Vogtlandbahn, Trilex): VGB, TL, TLX
- Transdev Regio Ost GmbH: MRB
- Bayerische Oberlandbahn GmbH: MRB
- Freiburger Eisenbahngesellschaft mbH: FEG
- Ostdeutschen Eisenbahn GmbH: OE
- City-Bahn Chemnitz GmbH: CB
- Erfurter Bahn GmbH: EB, EBx
- Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH
- Döllnitzbahn GmbH

Das SPNV-Semesterticket gilt nicht auf schienengebundenen Sonderverkehrsmitteln, mit Ausnahme der Döllnitzbahn GmbH.

Für Fahrten aus dem Verbundraum des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) hinaus gilt das SPNV-Semesterticket räumlich gemäß Dokument „Geltungsbereiche für Aktionsangebote des Deutschlandtarifes“ (Teil I) zur Fahrt ab dem letzten fahrplanmäßigen Verkehrshalt vor der Verbundgrenze des VVO.

Für Fahrten in den VVO-Verbundraum hinein gilt das SPNV-Semesterticket räumlich gemäß Dokument „Geltungsbereiche für Aktionsangebote des Deutschlandtarifes“ (Teil I) zur Fahrt bis zum ersten fahrplanmäßigen Verkehrshalt nach Verbundraumgrenze des VVO.

Für Fahrten von/nach Zielen außerhalb des Geltungsbereiches des SPNV-Semesterticket sind grundsätzlich Fahrkarten gemäß der jeweiligen Beförderungsbedingungen des genutzten

Verkehrsunternehmens bis/ab dem ersten/letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich des SPNV-Semestertickets erforderlich.

Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des SPNV-Semesterticket hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.

Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind:

- Sachsen-Anhalt-Ticket
- Thüringen-Ticket
- Bayern-Ticket
- Bayern-Ticket Nacht
- Bayern-Böhmen-Ticket
- Brandenburg-Berlin-Ticket
- Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht

Das SPNV-Semesterticket gilt auf der KBS 530 innerhalb von Thüringen nur im Transitverkehr zwischen den Haltepunkten Crimmitschau bzw. Meerane und Regis-Breitungen. Gleiches gilt in Brandenburg auf der KBS 228 zwischen den Haltepunkten Beilrode und Elsterwerda-Biehla sowie zwischen Elsterwerda-Biehla und Ruhland.

Alle Anschlussfahrkarten für Fahrten nach außerhalb des Geltungsbereiches sind spätestens am letzten Umsteigebahnhof, jedoch noch innerhalb des Geltungsbereichs des SPNV-Semestertickets vor Fahrtantritt zu erwerben. Der Erwerb von Fahrkarten für die Anschlussfahrkarten gemäß der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs (zulässiges Angebot gemäß der Tarifteile A – H) ist im Vorverkauf in den Verkaufsstellen der beteiligten Eisenbahnunternehmen, in den DB Reisezentren, DB Agenturen oder Reisebüros mit DB Lizenz, DB Automaten und als Online-Ticket möglich. In Zügen, in denen ein Bordverkauf zugelassen ist, muss der Erwerb der Fahrkarte zur Weiterfahrt noch im Geltungsbereich des SPNV-Semestertickets erfolgen. Dies erfordert ein aktives Melden beim Zugpersonal mit oder umgehend nach Einstieg in den Zug.

#### 5.31.6 Aktionszeitraum:

Das Angebot gilt unbefristet.

#### 5.31.7 Geltungszeitraum:

Semesterzeiträume sind für die jeweiligen Hochschulen unterschiedlich. Die SPNV-Semestertickets gelten für die Studenten der jeweiligen Hochschule daher in folgenden Zeiträumen:

Wintersemester		Sommersemester
01.08. - 28.02.	Palucca	1.03. - 31.07.
01.09. - 28.02.	HTWD, EHS, HfM, HfK	1.03. - 31.08.
01.10. - 31.03.	TUD, HfBK, DIU, TUD FaCe, BAS	1.04. - 30.09.

Soweit sich die Einteilung des akademischen Jahres ändert, gilt das SPNV-Semesterticket für das jeweilige Semester der Hochschule, längstens jedoch für 6 Monate ab dem ersten Gültigkeitstag. Die Studentenausweise müssen diesen Zeitraum wiedergeben.

#### 5.31.8 Wagenklasse, Züge:

Das SPNV-Semesterticket gilt in den Nahverkehrszügen gemäß Nummer 5.31.5 in der 2. Wagenklasse.

Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

Die Benutzung der Züge des Fernverkehrs (z.B. ICE, IC/EC,) ist ausgeschlossen.

#### 5.31.9 Weitere Bestimmungen:

Das SPNV-Semesterticket ist nicht übertragbar und gestattet keine Mitnahme von Personen sowie Sachen und Tieren.

Für die Mitnahme eines Fahrrades ist grundsätzlich eine Fahrradtageskarte Nahverkehr zu lösen. Für Fahrten VVO – MDV und umgekehrt sowie VVO- -VMS und umgekehrt ist im Zeitraum Mo – Fr 19:00 – 4:00 Uhr keine Fahrradkarte erforderlich. Zu den übrigen Zeiten genügt auf diesen Relationen eine VVO-Fahrradtageskarte oder VVO-Fahrradmonatskarte Verbundraum. Innerhalb des MDV ist die Fahrradmitnahme im SPNV kostenlos.

Für Fahrten mit Zügen der MRB auf dem E-Netz Mittelsachsen (im Abschnitt: Niederbobritzsch/ Freiberg – Chemnitz – Zwickau – Hof sowie Chemnitz – Ostrau), die außerhalb des VVO beginnen und enden ist keine Fahrradkarte erforderlich.

Für Fahrten mit VBG-Zügen im Vogtlandnetz (Vogtlandbahn) ist keine Fahrradkarte erforderlich.

Ein Umtausch und/oder Erstattung ist ausgeschlossen.

Eigenmächtige Veränderungen der Eintragungen im Studentenausweis machen ihn als Fahrausweis ungültig; der Student wird als Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis behandelt. Zu den eigenmächtigen Veränderungen zählen laminierte, beschnittene, radierte, geklebte, überschriebene und in Folie eingeklebte Ausweise, die nicht herausgenommen werden können. Studienbescheinigungen werden als Fahrausweis nicht anerkannt.

## 5.32 SPNV – Student\_innen-Jahresticket Sachsen (TU Chemnitz)

### 5.32.1 Grundsatz:

Für Student\_innen der Technischen Universität Chemnitz wird das SPNV-Student\_innen-Jahresticket Sachsen (im Folgenden SPNV-Jahresticket benannt) befristet für folgenden Semesterzeiträume als Jahresticket ausgegeben:

- 2019/2020 (Wintersemester 2019/2020 und Sommersemester 2020)
- 2020/2021 (Wintersemester 2020/2021 und Sommersemester 2021)

Die Gültigkeit der SPNV-Jahrestickets beträgt zwei aufeinander folgende Semester und beginnt frühestens mit dem Wintersemester 2019/2020, mindestens aber mit dem Beginn der Mitgliedschaft der Student\_innen in der verfassten Student\_innenschaft. Für Student\_innen, die jeweils zum Sommersemester Mitglied der verfassten Student\_innenschaft werden, ist die Gültigkeit des SPNV-Jahrestickets im Sommersemester 2021 auf dieses beschränkt.

Die Studierendenausweise gelten auf den im Freistaat Sachsen verkehrenden Nahverkehrszügen als Fahrtberechtigung und Fahrausweis.

Soweit nachfolgend nichts anders genannt, gelten die jeweiligen Beförderungsbedingungen der genutzten Verkehrsunternehmen in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

### 5.32.2 Berechtigte:

Berechtigte sind alle ordentlich Student\_innen der Technischen Universität Chemnitz, die zum Zeitpunkt des Erwerbs des SPNV-Jahrestickets zugleich Mitglied der verfassten Student\_innenschaft sind.

Als Berechtigte zählen nicht: Student\_innen, die nicht Mitglied der verfassten Student\_innenschaft sind, die aufgrund der Zusatzbestimmungen zur Beitragsordnung von der Zahlung des Beitrages für das SPNV-Jahresticket befreit sind, keinen Studierendenausweis erhalten oder einen Studierendenausweis erhalten, der nicht zu den üblichen Vergünstigungen insbesondere der Fahrtberechtigung für den SPNV führt.

### 5.32.3 Fahrkarte, Preis:

Als Fahrausweis gelten die TUC-Card (Studierendenausweis) oder der Student\_innen-Jahresticket-Ersatzausweis. Folgende Aufdrucke sind semesterweise auf der TUC-Card aufzubringen:

- für das Wintersemester 2019/2020: „WS19/20 STIK“
- für das Sommersemester 2020: „SS20 STIK“
- für das Wintersemester 2020/2021: „WS20/21 STIK“
- für das Sommersemester 2021: „SS21 STIK“

Das SPNV-Jahresticket ist nicht übertragbar. Das SPNV-Jahresticket sowie der Student\_innen-Jahresticket-Ersatzausweis gelten nur in Verbindung mit einem Studierendenausweis und einem amtlichen Personaldokument mit Lichtbild.

Der Preis für das SPNV-Jahresticket beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Studienjahr 95,72 EUR.

#### 5.32.4 Ausgabe der Fahrausweise:

Die Studierendenausweise (Semesteraufdrucke) werden von der Hochschule bzw. dem Studentensekretariat ausgegeben. Soweit es sich um Student\_innen-Jahresticket-Ersatzausweis handelt, werden diese durch den Student\_innenrat ausgegeben.

#### 5.32.5 Geltungsbereich:

Das SPNV-Jahresticket gilt bei allen in Sachsen verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen im Nahverkehr auf folgenden Produkten:

- Deutschen Bahn AG (DB AG): S, RB, RE, IRE;
- Die Länderbahn GmbH: vogtlandbahn, trilex;
- Städtebahn Sachsen GmbH: SBS;
- Transdev Regio Ost GmbH: RE6, RB110;
- Bayerische Oberlandbahn GmbH: MRB
- Ostdeutschen Eisenbahn GmbH: OE;
- Erfurter Bahn GmbH: EB, EBx
- Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH
- Döllnitzbahn GmbH

Das SPNV Jahresticket gilt nicht auf schienengebundenen Sonderverkehrsmitteln, mit Ausnahme der Döllnitzbahn GmbH.

Für Fahrten aus dem Verbundraum des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (VMS) hinaus gilt das SPNV-Jahresticket räumlich gemäß Anhang zur Fahrt ab dem letzten Verkehrshalt vor der Verbundgrenze des VMS.

Für Fahrten in den VMS-Verbundraum hinein gilt das SPNV-Jahresticket räumlich gemäß Anhang zur Fahrt bis zum ersten Verkehrshalt nach Verbundraumgrenze des VMS.

Für Fahrten von/nach Zielen außerhalb des Geltungsbereiches des SPNV-Jahresticket sind grundsätzlich Fahrkarten gemäß der jeweiligen Beförderungsbedingungen des genutzten Verkehrsunternehmens bis/ab dem letzten Haltebahnhof im Geltungsbereich des SPNV-Jahrestickets erforderlich.

Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des SPNV-Jahresticket hinein, entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.

Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind:

- Sachsen-Anhalt-Ticket
- Thüringen-Ticket
- Bayern-Ticket
- Bayern-Ticket Nacht
- Bayern-Böhmen-Ticket

- Brandenburg-Berlin-Ticket
- Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht

Das SPNV-Jahresticket gilt auf der KBS 530 innerhalb von Thüringen nur im Transitverkehr zwischen den Haltepunkten Crimmitschau bzw. Meerane und Regis-Breitingen. Gleiches gilt in Brandenburg auf der KBS 228 zwischen den Haltepunkten Beilrode und Elsterwerda-Biehla sowie Elsterwerda-Biehla und Ruhland.

Alle Fahrkarten für die Anstoßstrecken sind spätestens am letzten Umstiegsbahnhof, jedoch noch innerhalb des Geltungsbereichs des SPNV Jahrestickets vor Fahrtantritt zu erwerben. Der Erwerb von Fahrkarten für die Anstoßstrecken gemäß den Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs (zulässiges Angebot gemäß der Tarifeile A – H) ist im Vorverkauf in den Verkaufsstellen der beteiligten Eisenbahnunternehmen, DB Reisezentren, DB Agenturen oder Reisebüros mit DB Lizenz, DB Automaten mit Touchscreen-Bildschirm (nicht am Tastenautomat) und als Online-Ticket (für Strecken in Deutschland ab 51 km) möglich. In Zügen, in denen ein Bordverkauf zugelassen ist, muss der Erwerb der Fahrkarte zur Weiterfahrt noch im Geltungsbereich des SPNV-Jahrestickets erfolgen.

#### 5.32.6 Geltungszeitraum:

Das SPNV-Jahresticket gilt für die Student\_innen der TU Chemnitz für den Zeitraum vom 01. Oktober bis 30. September eines jeden Jahres und unterteilt sich in die Semesterzeiträume:

- Wintersemester: 1.10. bis 31.03.
- Sommersemester 1.04. bis 30.09.

Soweit sich die Einteilung des akademischen Jahres ändert, gilt das SPNV-Jahresticket für den jeweiligen Semesterzeitraum der Hochschule, längstens jedoch für 6 Monate ab dem ersten Gültigkeitstag. Die Studierendenausweise müssen diesen Zeitraum wiedergeben.

#### 5.32.7 Wagenklasse, Züge:

Das SPNV-Jahresticket gilt in den Nahverkehrszügen gemäß Nummer 5.32.5 in der 2. Wagenklasse.

Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

Die Benutzung der Züge des Fernverkehrs (z.B. ICE, IC/EC) ist ausgeschlossen.

#### 5.32.8 Weitere Bestimmungen:

Das SPNV-Jahresticket ist nicht übertragbar.

Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren werden in Begleitung zumindest eines eigenen Elternteils unentgeltlich befördert, wenn dieser zum Zeitpunkt der Fahrt ein gültiges SPNV Semesterticket Sachsen besitzt und vorzeigen kann.

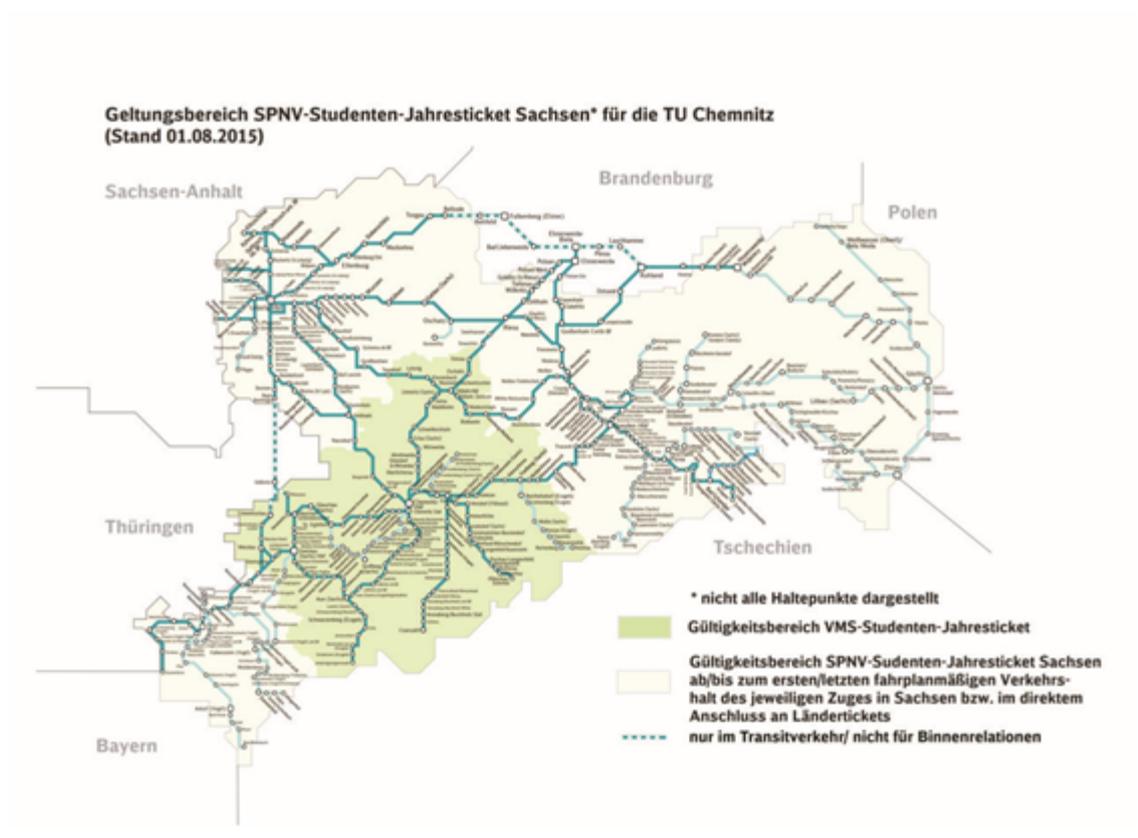
Für die Mitnahme eines Fahrrades gelten grundsätzlich die jeweiligen, verbundinternen Bestimmungen. Bei verbundübergreifenden Fahrten ist die Fahrradmitnahme bei der MRB kostenfrei, ausgenommen hiervon ist die im VVO geltende Sperrzeit.

Es besteht kein Anspruch auf Umtausch und/oder auf Erstattung.

Eigenmächtige Veränderungen der Eintragungen im Studierendenausweis machen ihn als Fahrausweis ungültig; die Student\_in wird als Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis behandelt. Zu den eigenmächtigen Veränderungen zählen beschnittene, radierte, geklebte und

überschriebene Ausweise. Studienbescheinigungen werden als Fahrausweis nicht anerkannt.

#### Anhang - Geltungsbereich



## 5.33 Übergangstarif Riesa (TZ 41) - Oschatz (TZ 127) (ÜT RiO)

### 5.33.1 Grundsatz:

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die Nutzung des Angebotes im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in den Nahverkehrszügen im Geltungsbereich.

Für Fahrten in anderen Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), z.B. Busse, Straßenbahnen, Fähren, alternative Bedienformen, gelten ergänzend deren Beförderungsbedingungen oder anwendbaren Tarife, insbesondere die Tarife des Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) und des Verkehrsverbunds Oberelbe (VVO)

### 5.33.2 Aktionszeitraum:

Das Angebot gilt bis zum 31. Juli 2022.

Es werden Wochenkarten, Monatskarten und Monatskarten im Abonnement, sowie Einzelfahrten ausgegeben. Die Regelungen zu den Einzelfahrten finden sich im Teil F „Aktionsangebote für bestimmte Strecken (relationsbezogene Angebote)“.

Abweichend von Nr. 1.2 der Zeitkartenbedingungen des Deutschlandtarifs gelten Zeitkarten des ÜT RiO jeweils bis 4 Uhr des auf den letzten Geltungstag der Zeitkarte folgenden Tages.

### 5.33.3 Beförderungsentgelt:

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

	normal	ermäßigt
Wochenkarte ÜT RiO	35,40 €	28,20 €
Monatskarte ÜT RiO	117,10 €	85,20 €
ABO-Monatskarte ÜT RiO (Preis pro Monat)	96,50 €	72,50 €

Der Übergangstarif wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

Für ermäßigte Zeitkarten gelten die Nutzungsbedingungen für ermäßigte Wochen-, Monats- und ABO-Monatskarten entsprechend den allgemeinen Bedingungen zur Nutzung von ermäßigten Zeitkarten gemäß MDV-Tarif unter Teil B, Pkt 3.5.1. sowie nach den Bedingungen für Schülerzeitkarten gemäß der Zeitkartenbedingungen des Deutschlandtarifs. Die Berechtigung für die Inanspruchnahme einer Ermäßigung ist nachzuweisen.

Der Nachweis kann mit einem gültigen Schüler oder Studierendenausweis, den Kundenkarten oder Nachweisen gemäß MDV-Tarif, oder mit einer Kundenkarte des VVO erbracht werden.

Inhaber von Wochen-, Monats- oder Abo-Monatskarten des Übergangstarifs Riesa (TZ 41) - Oschatz (TZ 127) (ÜT RiO) zahlen bei Nutzung des Anrufsammeltaxis Riesa nur einen Komfortzuschlag entsprechend der Anzahl der durchfahrenen AST-Sektoren.

Nicht ermäßigte ABO-Monatskarten sind übertragbar und es gelten für die Mitnahme weiterer Personen folgende Regelungen:

Montags bis freitags zwischen 17 Uhr und 4 Uhr des Folgetages, samstags, sonn- und feiertags sowie am 24. und 31.12. können ganztägig 1 Erwachsener und bis zu 3 Kinder (Kind bis einschließlich 15. Geburtstag) mitgenommen werden. Maximal eine Person kann dabei durch einen Hund ersetzt werden.

#### 5.33.4 Sonstige Bestimmungen:

Für die Berechnung etwaiger Erstattungs- oder Entschädigungsansprüche gemäß Nummer 8 der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs, bzw. Nummer 8 der Tarifbedingungen für Zeitkarten des Deutschlandtarifes werden nur Ausfälle und Verspätungen im Eisenbahnverkehr berücksichtigt. Der Ausfall oder die Verspätung eines ÖPNV-Verkehrsmittels begründet keinen Erstattungs- oder Entschädigungsanspruch.